

K o n z e p t  
ü b e r d i e  
B e w i r t s c h a f t u n g  
d e r A l m e n  
i m g e p l a n t e n  
N a t i o n a l p a r k  
K a l k a l p e n

Teil I

KARTEN SIEHE  
ORIGINALBERICHT

Dezember 1990

Dipl.Ing. Josef Stummer

K o n z e p t  
ü b e r d i e  
B e w i r t s c h a f t u n g  
d e r A l m e n  
i m g e p l a n t e n  
N a t i o n a l p a r k  
K a l k a l p e n

Teil I

Dezember 1990

Dipl.Ing. Josef Stummer

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorwort	1
2. Einleitung und Fragestellung	2
3. Lage und Gliederung	4
4. Bewirtschaftete Almen im Planungsgebiet Nationalpark Kalkalpen	5
4.1. Almen in der Außenzone	5
4.1.1. Privatalmen	5
4.1.2. Servitutsalmen	6
4.1.3. Pachtalmen	7
4.1.4. Agrargemeinschaften	7
4.2. Almen in der Kernzone	8
4.2.1. Privatalmen	8
4.2.2. Servitutsalmen	8
4.2.3. Agrargemeinschaften	8
5. Statistische Auswertung almwirtschaftlich relevanter Parameter	9
5.1. Besitzverhältnisse der Almen im Nationalpark	9
5.1.1. Besitzverhältnisse in der Außenzone	10
5.1.2. Besitzverhältnisse in der Kernzone	10
5.2. Verteilung der Almen nach Gemeinden	11
5.3. Erhebung der Auftriebszahlen	13
5.4. Statistische Übersicht zu den bisher erhobenen Almen	13
5.4.1. Kulturartenverteilung	13
5.4.2. Erschließung	13
5.4.3. Gebäude	13
5.4.4. Bewirtschaftete Almhütten	14
5.5. Kriterien zur Beurteilung der Almen	14
6. Detaillierte Beschreibung von Almen in der Kernzone	15
6.1. Feichtau	15
6.2. Laglalm	20

7.	Detaillierte Beschreibung ausgewählter Almen in der Außenzone	23
7.1.	Anlaufalm	23
7.2.	Ebenforstalm	29
7.3.	Schaumbergalm	33
7.4.	Rumplmayrreith	38
7.5.	Hanslalm - Hanslreith	43
7.6.	Dörflmayralm	46
7.7.	Zickerreith	50
7.8.	Knirschenalm	54
8.	Kurzbeschreibung von Almen in der Außenzone	59
9.	Revitalisierbare Almen	91
9.1.	Haidenalm	92
9.2.	Spannriegl	94
9.3.	Seebauernreith	95
9.4.	Stöfflalm	96
9.5.	Großortbauernalm	96
10.	Wasserversorgung im Almbereich	97
11.	Verkehrerschließung	100
11.1.	Interpretation der erhobenen Daten	100
11.2.	Wegebau im Almbereich	100
12.	Problematik der Einforstungsrechte im geplanten Nationalpark	102
12.1.	Analyse der vorhandenen Einforstungsrechte	102
12.2.	Begriffsbestimmung	102
12.3.	Geschichtliche Entwicklung	103
12.4.	Bedeutung der Weiderechte - gegenwärtige Situation	105
12.5.	Lösungsmöglichkeiten	108
12.5.1.	Regulierung des Weiderechtes	109
12.5.2.	Ablöse des Weiderechtes	109
12.5.2.1.	Ablöse in Form von Geld	110
12.5.2.2.	Ablöse durch Abgabe landwirtschaftlicher Grundstücke als Ersatzweide	111

12.5.2.3.	Ablöse durch Abgabe von geeigneten Waldgrundstücken zur Rodung	111
12.5.2.4.	Ablöse durch Abgabe von bestocktem oder unbestocktem Waldgrund	111
12.5.2.5.	Ablöse durch Umwandlung in ein Holzbezugsrecht	112
13.	Bedeutung der Alm für die Heimbetriebe	114
13.1.	Interpretation der erhobenen Daten	114
13.2.	Bedeutung der Alpung für die Heimbetriebe in bezug auf die Zuchtarbeit	115
13.2.1.	Einfluß der Alpung auf die Gewichts- zunahme des Jungrindes	115
13.2.2.	Einfluß der Alpung auf die Fruchtbarkeit des Jungrindes	117
13.2.3.	Einfluß der Alpung auf die Nutzungsdauer	118
13.2.4.	Einfluß der Jungviehalpung auf die Milchleistung	118
13.3.	Vorbereitung der Tiere auf die Alm	119
14.	Gegenwärtiges Almförderungssystem in Oberösterreich	121
15.	Literaturverzeichnis	122
16.	Anhang	126

## 1. Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist Teil I eines dreiteiligen Forschungsauftrages des Landes Oberösterreich und wird vom Verein Nationalpark Kalkalpen in Form eines Werkvertrages finanziert.

An dieser Stelle sei mir erlaubt, all jenen meinen aufrichtigen Dank auszusprechen, deren Hilfe zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen hat.

Mein besonderer Dank gilt allen Bauern, den Besitzern, Bewirtschaftern oder Pächtern der untersuchten Almen, welche mir unzählige Stunden Auskunft gaben und ohne deren Hilfe die Erstellung dieses Forschungsauftrages nicht möglich gewesen wäre.

Ich danke meinem Betreuer, Herrn Prof. Hofrat Dipl.Ing. Dr. R. WOHLFARTER für die wertvollen Anregungen und Hinweise bei der Bearbeitung des Themas.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei den beiden Landesalminspektoren von Oberösterreich, Herrn Hofrat Dipl.Ing. Kirchmayr von der Agrarbezirksbehörde Linz und Herrn Oberbaurat Dipl.Ing. Panholzer von der Agrarbezirksbehörde Gmunden für die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Mein Dank gilt weiters den ÖBF: Herrn OFR Dipl.Ing. Glöckler (FV Molln), Herrn OFR Dipl.Ing. Hattinger und Herrn OFÖ Zeinwetter (FV Spital am Pyhrn) sowie Herrn OFR Dipl.Ing. Heindl und Herrn Dipl.Ing. Kammleitner (FV Reichraming).

Wesentlichen Anteil am Gelingen dieser Arbeit haben auch die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich sowie die Bezirksbauernkammern Steyr, Kirchdorf und Gmunden.

## 2. Einleitung und Fragestellung-

Die oberösterreichische Landesregierung hat in den Sitzungen vom 4.9.1989 bzw. 30.10.1989 beschlossen, die Vorarbeiten für die Schaffung des Nationalparks Kalkalpen in Angriff zu nehmen. Am 3. Mai 1990 wurde der Verein Nationalpark Kalkalpen gegründet, dessen Ziel es unter anderem ist, wissenschaftliche Arbeiten durchführen zu lassen und zu fördern.

Ziel dieser Arbeit, welche ebenfalls von diesem Verein finanziert wird, ist es, die Almwirtschaft dieser Region und alle damit verbundenen relevanten Parameter zu erörtern sowie Bewirtschaftungs- Revitalisierungs- und Förderungskonzepte zu erstellen.

Dabei soll neben der Erhebung sämtlicher Almen des Nationalparkgebietes deren Bedeutung sowohl für die Heimbetriebe einerseits als auch für die Gesellschaft und Volkswirtschaft andererseits analysiert werden.

Die Funktionen der Almwirtschaft sind vielfältig. Neben der Nutz-, der Schutz-, der Erholungs- und der Wohlfahrtsfunktion tritt vor allem die ökologische Funktion mehr und mehr in den Vordergrund.

Almen sind über Jahrhunderte antropogen gestaltete Kulturräume, welche auch aus kulturhistorischen Gründen erhalten werden sollen.

Auf diesen Überlegungen aufbauend möchte ich versuchen, die große Bedeutung einer intakten Almwirtschaft für den geplanten Nationalpark zu erarbeiten und all jene Folgen aufzeigen, die durch Auflassen bewirtschafteter Almen entstehen können.

Die vorliegende Arbeit ist Teil I dieses dreiteiligen Forschungsauftrages und beschäftigt sich mit der Almwirtschaft des Sengsengebirges, des Reichraminger Hintergebirges und eines Teiles der Haller Mauern.

Teil II (1991) erörtert die restlichen Almen des geplanten Nationalparks, Teil III wird Bewirtschaftungs-, Revitalisierungs- und Förderungskonzepte erarbeiten und diskutieren.

### 3. Lage und räumliche Gliederung

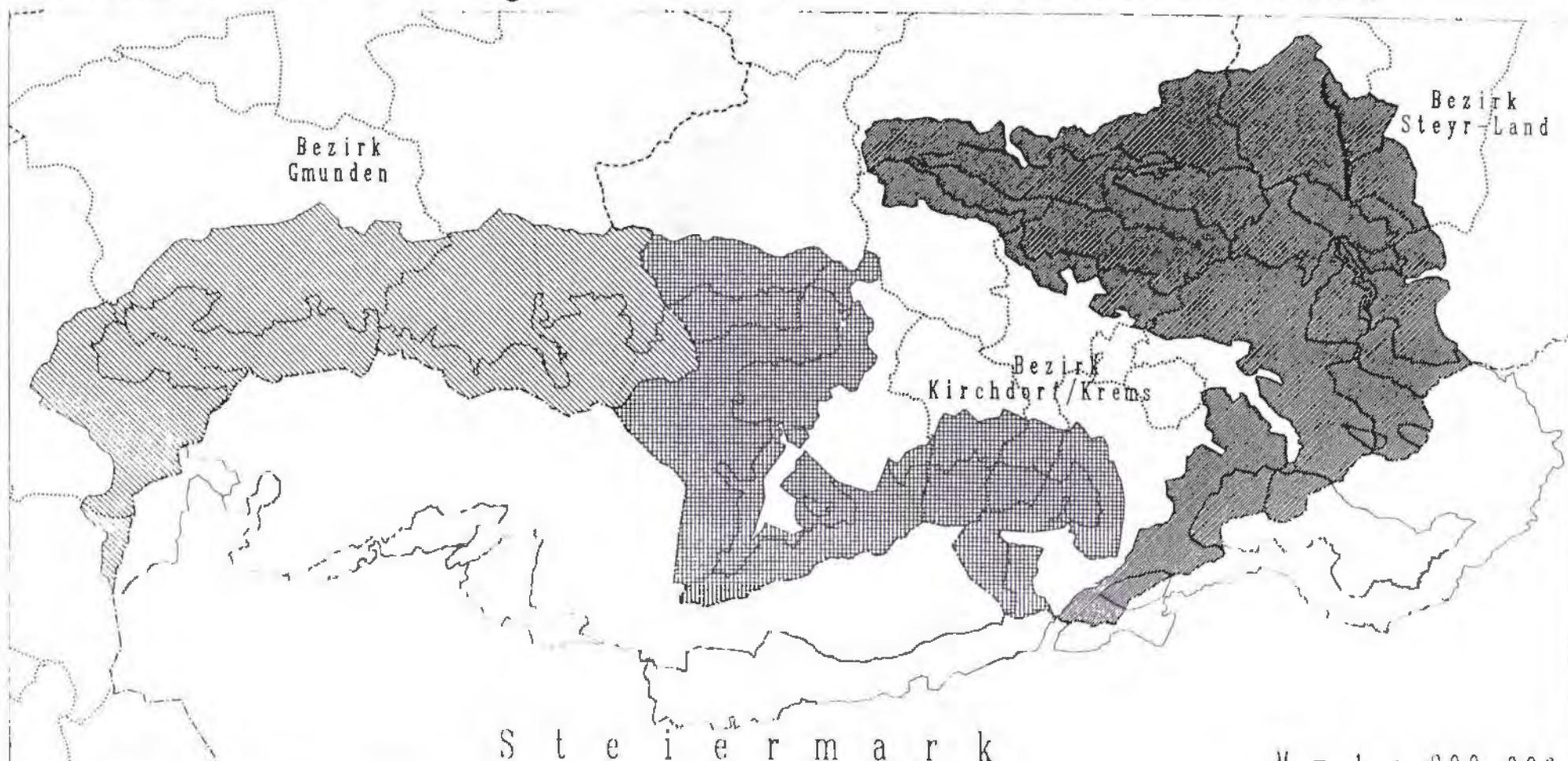
Der geplante Nationalpark Kalkalpen liegt im Süden Oberösterreichs zwischen Traun und Enns und erstreckt sich vom Sengsengebirge, dem Reichraminger Hintergebirge, den Haller Mauern und dem Warscheneckstock bis hin zum westlichen Ausläufer des Karsthochplateaus im Toten Gebirge. Die Fläche des Nationalparkgebietes beträgt ca. 1250 km<sup>2</sup>, wovon 750 km<sup>2</sup> auf Oberösterreich und 400 km<sup>2</sup> auf die Steiermark entfallen.

Weyer-Land, Großraming, Reichraming, Molln, Rosenau, Spital/P., Windischgarsten, Roßleithen, Vorderstoder, Hinterstoder, Grünau, Klaus, St. Pankraz, Ebensee, Bad Ischl und Bad Goisern sind jene Gemeinden, welche in den drei betroffenen Bezirken Steyr-Land, Kirchdorf und Gmunden Flächenanteile in das geplante Schutzgebiet einbringen.



# PROJEKT NATIONALPARK KALKALPEN

Verordnungsabschnitte Teil Oberösterreich



Legende:

- |  |                        |  |                     |
|--|------------------------|--|---------------------|
|  | Verordnungsabschnitt 1 |  | Nationalparkgrenzen |
|  | Verordnungsabschnitt 2 |  | Landesgrenze        |
|  | Verordnungsabschnitt 3 |  | Bezirksgrenzen      |
|  |                        |  | Gemeindegrenzen     |

M = 1 : 200 000

Stand November 1990

NPK-GIAS  
Forschungszentrum  
Molln

#### 4. Bewirtschaftete Almen im geplanten Nationalpark

##### 4.1. Almen in der Außenzone

###### 4.1.1. Privatalmen

Bergeralm (mit Servitutsweiderecht)  
Riesiglerreith (mit Servitutsweiderecht)  
Rumplmayrreith  
Edelbacherreith (mit Servitutsweiderecht)  
Stummerreith  
Schaffelmüllerreith (mit Servitutsweiderecht)  
Steinfeldnerreith (mit Servitutsweiderecht)  
Hanslreith  
Hanslalm  
Dörflmayralm  
Kreuzau (mit Servitutsweiderecht)  
Eckbaueralm  
Zickerreith  
Spitzenbergeralm (mit Servitutsweiderecht)  
Distleben  
Wasserbaueralm  
Knirschenalm  
Inselsbacheralm (mit Servitutsweiderecht)  
Puglalm (mit Servitutsweiderecht)  
Laussabauernalm (mit Servitutsweiderecht)  
Peterbauernalm  
Krennbauer (ganzjährig bewirtschaftete Liegenschaft)  
Bergeralm (mit Servitutsweiderecht)  
Pramfelderreith  
Buglreith  
Kerschbacherreith  
Winklerfrait  
Unterrannerreith  
Gowilalm  
Schmeißlreith

Schicketanzerreith  
 Holzeralm  
 Moosbauerreith  
 Pölguterreith  
 Sonnleitnerreith  
 Redlingreith  
 Brandtneralm  
 Mausmayralm  
 Steinbauerreith  
 Danschbacherreith  
 Schmidalm (mit Servitutsweiderecht)  
 Michltreith  
 Pöulnreith  
 Schafferreith II

#### 4.1.2. Servitutsalmen

Blumaueralm  
 Zaglbaueralm  
 Sandbaueralm  
 Mayrreith  
 Fuchsalm  
 Filzmoosalm - Teichlboden - Brunnsteinersee Nord  
 Stubwiesalm  
 Weierbaueralm  
 Zickalm  
 Loigistal  
 Rettenbacheralm  
 Vordere Gimbachalm  
 Hintere Gimbachalm  
 Offenseealm  
 Vordere Sandlingalm  
 Hintere Sandlingalm  
 Hütteneckalm  
 Leislingalm  
 Rinnerboden

#### 4.1.3. Pachtalmen

Blahbergalm  
Anlaufalm  
Ebenforstalm  
Mayralm  
Groissenalm  
Hofalm  
Stiftsreith  
Hieslalm  
Stofferalm  
Tommerlalm  
Roßleithnerreith  
Glöckl- oder Grasseggeralm  
Jaidhauserreith

#### 4.1.4. Agrargemeinschaften

Egglalm  
Menaueralm  
Schaumbergalm (mit Servitutsweiderecht)  
Arlingalm  
Ochsenwaldalm  
Hintersteineralm  
Wildalm

## 4.2. Almen in der Kernzone

### 4.2.1. Privatalmen

Laglalm (mit Servitutsweiderecht)

Peterhoferalm

Hochstein

### 4.2.2. Servitutsalmen

Feuchtaualm

Rottal

Bärenalm

Mitteralm = Mitterkaralm

Kotalm - Möslwiese

Hinteralm

Karalm

Brombergalm

### 4.2.3. Agrargemeinschaften

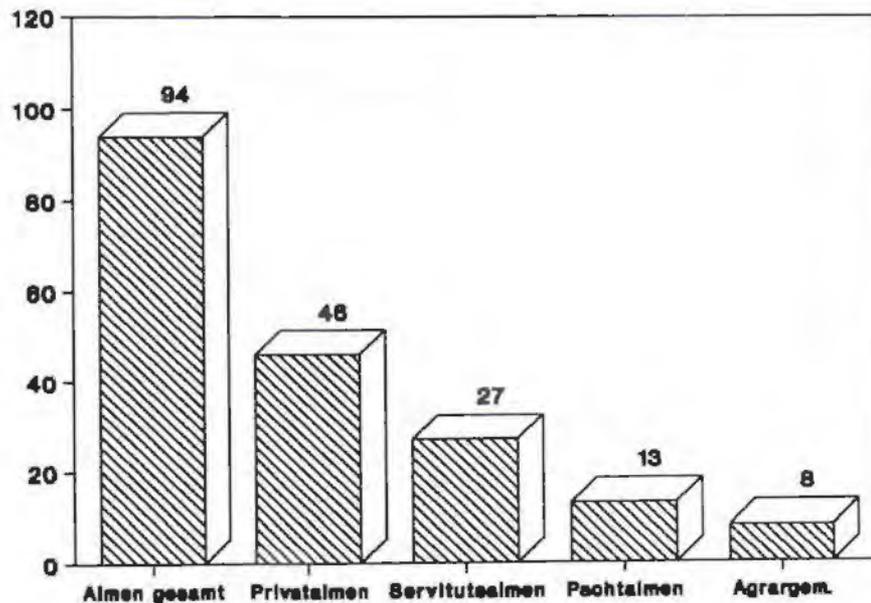
Wurzeralm - Teichlboden - Brunnsteiner See Süd

## 5. Statistische Auswertung almwirtschaftlich relevanter Parameter

### 5.1. Besitzverhältnisse der Almen im Nationalpark

Im Planungsgebiet werden gegenwärtig 94 Almen bewirtschaftet. 46 Almen davon sind im Privatbesitz (49 %), 27 sind Servitutsalmen (28 %), 13 Pachtalmen (14 %) und 8 Agrargemeinschaften (9 %). Erwähnenswert ist, daß im westlichen Teil des Nationalparks (Ebensee, Bad Ischl, Bad Goisern) ausschließlich Servitutsalmen bewirtschaftet werden.

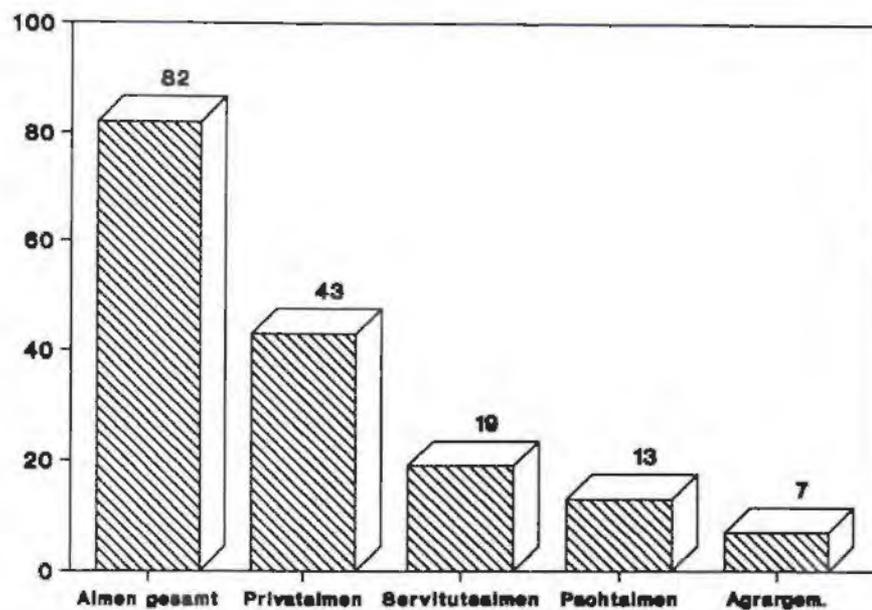
Abb. 1: Besitzverhältnisse der Almen im Nationalpark Kalkalpen



### 5.1.1. Besitzverhältnisse in der Außenzone

87 % der bewirtschafteten Almen (82 Almen) befinden sich in der Außenzone, wovon 43 % Privatalmen, 23 % Servitutralmen, 16 % Pachtalmen und 9 % Agrargemeinschaften sind.

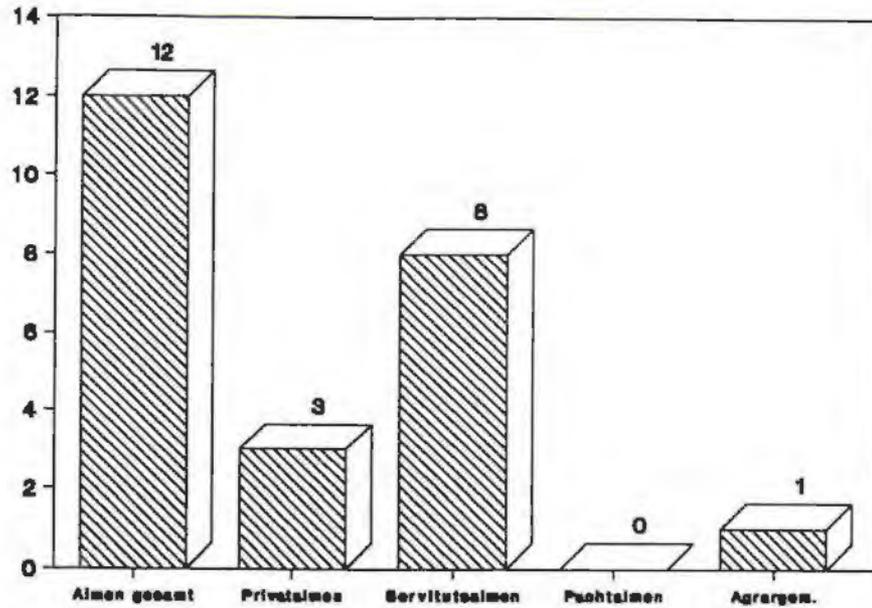
Abb. 2: Besitzverhältnisse in der Außenzone



### 5.1.2. Besitzverhältnisse in der Kernzone

12 bewirtschaftete Almen sind in der Kernzone des Nationalparks Kalkalpen lokalisiert. In diesem besonders schützenswerten Gebiet befinden sich 67 % Servitutralmen, 25 % Privatalmen und eine Agrargemeinschaft.

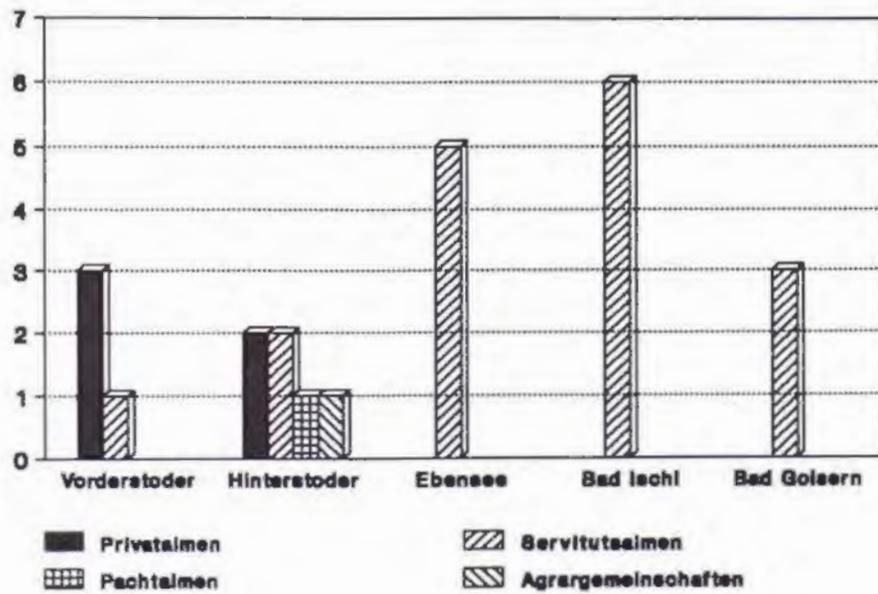
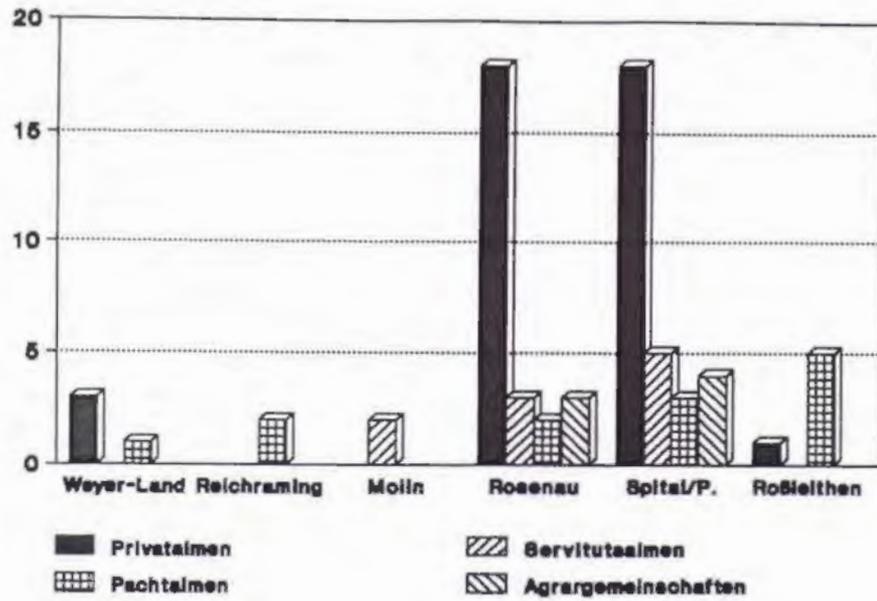
Abb. 3: Besitzverhältnisse in der Kernzone



### 5.2. Verteilung der Almen nach Gemeinden

Genau ein Drittel aller Almen befinden sich in der Gemeinde Spital am Pyhrn, gefolgt von Rosenau mit 29 %. Die weiteren Gemeinden haben einen Anteil von zwei bis 6 Almen. In den Gemeinden Großraming, Grünau, Klaus und St. Pankraz sind keine Almen lokalisiert.

Abb. 4: Verteilung der Almen auf die Gemeinden



### 5.3. Erhebung der Auftriebszahlen

Insgesamt werden 1991 Rinder aufgetrieben, wovon 1707 auf die Außenzone und 284 auf die Kernzone entfallen. Weiters werden 18 Pferde und 358 Schafe aufgetrieben.

### 5.4. Statistische Übersicht zu den bisher erhobenen Almen

#### 5.4.1. Kulturartenverteilung

Die Gesamtfläche beträgt 2628,9 ha, welche sich in 964,9 ha Alpe (37 %), 1506,5 ha Wald (57 %) und 157,5 ha unproduktive Fläche (6 %) gliedert. 77 % der untersuchten Fläche liegt dabei in der Außenzone, 23 % in der geplanten Kernzone.

#### 5.4.2. Erschließung

34 der 38 untersuchten Almen sind erschlossen, die restlichen vier sind mit Fahrzeugen nicht erreichbar. 88 % dieser Zufahrtswege sind LKW-befahrbar, lediglich 12 % können nur mit Spezialfahrzeug befahren werden.

#### 5.4.3. Gebäude

Die Anzahl und Beschaffenheit der Gebäude ist sehr unterschiedlich. 18 Almen sind mit Hütte und Stall ausgestattet, gefolgt von jenen 7, auf denen sich ein kombiniertes Gebäude befindet. 6 Almen weisen mehr als zwei Gebäude auf, auf sechs weiteren ist allerdings kein Gebäude vorhanden.

#### 5.4.4. Bewirtschaftete Almhütten

Die Personalsituation auf den Almen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Diese Situation ist auch im Nationalparkgebiet deutlich zu erkennen. Lediglich auf 10 der bearbeiteten Almen ist während der gesamten Weideperiode Personal zur Betreuung der Tiere vorhanden. Die überwiegende Mehrzahl der Almhütten (24) sind jedoch nicht mehr bewirtschaftet, trotzdem aber unerlässlich für die ordentliche Bewirtschaftung des jeweiligen Almgebietes.

#### 5.5. Kriterien zur Beurteilung der Almen

Im folgenden werden einige Almen etwas detaillierter beschrieben. Diese Almen wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- \* Lage
- \* Besitzverhältnisse
- \* Größe
- \* Bewirtschaftung
- \* Bedeutung für den Fremdenverkehr
- \* Servitutsweiderecht vorhanden
- \* Erschließung
- \* Revitalisierung möglich
- \* Lokalisiert in Kern- oder Randzone

Den jeweiligen Almen liegt ein Lageplan bei.

## 6. Detaillierte Beschreibung von Almen in der Kernzone

### 6.1. FEICHTAU

#### 1. Lage und Besitzverhältnisse

Diese Servitutsalm, am Nordabfall des Hohen Nock gelegen, befindet sich auf einer Seehöhe von 1200 bis 1500 m im Gemeindegebiet von Molln und ist im Besitz der ÖBF. Nach Angaben eines Weideberechtigten sind ca. 50 ha Alpe, 440 ha Wald und 137 ha unproduktiv. Diese Angaben sind Schätzwerte, es liegen keinerlei Vermessungsergebnisse vor. Der Grundeigentümer konnte ebenfalls keine Angaben dazu machen.

#### 2. Analyse der gegenwärtigen Bewirtschaftungsform

1990 wurden von 2 Berechtigten 48 Stück Jungrinder und ein Pferd aufgetrieben. Die Almfläche wird den Tieren als Standweide angeboten, die Weidedauer beträgt 100 Tage. Bis 1960 war auf der Feichtau Personal vorhanden, das die Tiere betreute. Gegenwärtig erfolgt die Bewirtschaftung von den Heimbetrieben aus.

Charakteristisch für das Almgebiet ist der immer wiederkehrende Wechsel von Reinweiden und Waldweideflächen. Das Problem der Waldbeweidung spielt hier eher eine untergeordnete Rolle, da einerseits der Wald auf Grund des bereits bestehenden Vollnatuschutzgebietes nicht mehr nutzbar, andererseits der Verbiß durch Weidevieh von geringerer Bedeutung ist. Die Vorteile der Waldweide sind in diesem Fall das zeitlich abgestufte Futterangebot sowie die einzigartige Flora.

Aus betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Gründen ist eine Regulierung dieser Servitutsfläche abzulehnen. Die dadurch erwachsenden Zaunerrichtungs- und -erhaltungskosten sind für die Berechtigten untragbar. (Länge!)

### 3. Almverbesserungsmaßnahmen

Bedingt durch den Umstand, daß sich die Alm in einem Vollnaturschutzgebiet befindet und nicht erschlossen ist, gestalten sich Verbesserungsmaßnahmen sehr schwierig bzw. können überhaupt nicht durchgeführt werden. Obwohl die Errichtung eines Traktorweges zu den Gebäuden für die Bewirtschaftung diverser Verbesserungsmaßnahmen sicherlich nicht von Nachteil wäre, ist dies auf Grund des Naturschutzgebietes nicht möglich.

### 4. Erschließung:

Der nördliche Teil des Servitutsweidegebietes ist durch eine Forststraße erschlossen, von wo man nach ca. 20 Gehminuten die vorhandenen Gebäude erreicht. Auf dieser Forststraße wird ein Teil der aufgetriebenen Rinder zur Alm transportiert, die restlichen Tiere werden auf einem urkundlichen Triebweg über Hopfing auf die Alm getrieben.

### 5. Erhebung der Almgebäude:

Im Almgebiet der Feichtau befinden sich zwei Gebäude, die jedoch nicht der Bewirtschaftung der Alm dienen, sowie ein sanierungsbedürftiger Weidestall. Eine dieser Hütten wurde vom Alpenverein Sektion Steyr errichtet und wird als Selbstversorgerhütte geführt. Das andere Gebäude ist im Besitz eines gegenwärtig nicht auftreibenden Weidoberechtigten und wird vom Sportverein Molln betreut.

Laut Servitutsurkunde steht der Liegenschaft Polz das Recht zu, auf einer Fläche von umgerechnet 43,16 m<sup>2</sup> die Almhütte, 68,3 m<sup>2</sup> den Stall und 5,39 m<sup>2</sup> den Schweinestall zu errichten. Ebenso haben die Liegenschaften Unterwieser, Oberpaltner und Bauernhuber das Recht, gemeinsam eine Almhütte mit 48,55 m<sup>2</sup>, einen Stall mit 77,33 m<sup>2</sup> und einen Schweinestall mit 14,33 m<sup>2</sup> zu errichten. Die Liegenschaft Oberzaglbauer hat kein Hüttenrecht mehr.

#### 6. Wasserversorgung:

Im Bereich des Weidegebietes befinden sich 8 bis 10 offene Quellen bzw. Lacken, welche dem Vieh zur Wasserversorgung dienen. Da keinerlei Quellfassungen errichtet sind und es sich vor allem um stehende Gewässer handelt, erscheint diese Tränkemethode aus hygienischen Gründen sehr bedenklich. Das bedeutend größere Problem ist jedoch, daß riesige Weideflächen (Ahornböden, Rotgsol, Haderlauskögerl) nicht beweidbar sind, da in diesem Gebiet keinerlei Tränkemöglichkeit vorhanden ist.

#### 7. Bedeutung für den Fremdenverkehr:

Das wunderschöne Almplateau ist ein beliebtes Ausflugsziel für den Wandertouristen. Von hier aus besteht die Möglichkeit, in wenigen Stunden den Hohen Nock zu besteigen oder in den, von den Gebäuden ca. 15 min entfernten beiden Feichtauerseen ein kühles Badevergnügen zu genießen. Dabei kann man sich an der einzigartigen Almflora der Feichtau erfreuen.

Denkbar wäre die Möglichkeit, dem Wanderer im Zuge eines Ab-Alm-Verkaufes bäuerliche Produkte anzubieten und ihm die Möglichkeit zu geben, sich zu erholen und auszuruhen. Dies erscheint umso sinnvoller, da die durch Touristen verursachte Abfallmenge deutlich verringert werden kann. Allerdings müßten die auf der Alm produzierten Produkte entsprechend vermarktet werden und ein ausreichendes Startkapital gesichert sein.

#### 8. Erhebung der urkundlichen Weiderechte

Laut Servitutsurkunde vom 23. Juli 1863 steht vier Ramsauer Bauern das Recht zu, auf der Feichtaualm auf einer Fläche von 1100 Joch 180 bis 200 Stück Hornvieh verschiedener Gattung, 4 Pferde, 12 Schweine und 100 Ziegen jeweils zu gleichen Anteilen aufzutreiben. Es handelt sich dabei um veräußerliche dingliche Rechte.

Es sind dies: das Polzgut  
 das Bauernhubergut  
 das Bertlgut  
 das Oberzaglbauerngut

Auf Grund verschiedener Ablösen bzw. Rückkäufen sowie Teilungen durch Heirat existieren gegenwärtig 5 Weideberechtigte, wobei 1990 aber nur 2 ihr Recht ausübten. Gegenwärtiger Stand der Weiderechte (1991):

Polzgut	50 St. Hornvieh, 1 Pferd, 3 Schweine
Bauernhuber	10 St. Hornvieh (Mitweiderecht)
Unterwieser	20 St. Hornvieh
Oberpaltner	20 St. Hornvieh (gemeinsam mit Unterwieser 1 Pferd, 3 Schweine)
Oberzaglbauer	4 St. Hornvieh

Das derzeitige Auftriebsrecht gestattet die Alm mit 104 St. Hornvieh, 2 Pferden und 6 Schweinen zu bestoßen. Verbunden mit diesem Weiderecht sind u.a. auch verschiedene Nebenservituten, wie

1. Das Recht der unentgeltlichen Benützung des "Hüttbodens" zur Haltung von Almgebäuden.
- 2) Das Recht, Bau- und Zeugholz zur Herstellung und Erhaltung der Almgebäude unentgeltlich zu beziehen.

1936 wurden die Ziegenweiderechte neu geregelt. Anstatt der laut Regulierungsurkunde vorgesehenen 50 Ziegen durften 50 eigene Schafe aufgetrieben werden. Der Auftriebstermin war nicht mehr befristet, sondern von den Berechtigten frei bestimmbar, die Tiere mußten jedoch bis 20.9. jeden Jahres abgetrieben werden.

Auch bestand der Plan, das Almgebiet in den letzten Jahren des 2. Weltkrieges in ein Fohlenaufzuchtgebiet umzuwandeln. Dieser Plan wurde jedoch nicht mehr realisiert.

Der Einkauf der Berechtigten in die ins Almgebiet errichtete Forststraße wurde mit der Ablöse des Schaf- und

Ziegenweiderecht junktiniert und 1984 in ein Holzbezugsrecht umgewandelt.

#### 9. Analyse der Heimbetriebe (am Beispiel Polzgut):

Dieser Heimbetrieb liegt im Gemeindegebiet von Molln auf einer Seehöhe von 550 m, Bergbauernzone III.

Kulturartenverteilung:

Grünland 21 ha

Wald 27,55 ha

Bauland 0,2 ha

Viehstand:

14 Kühe, 30 Jungrinder, 2 Schweine, 15 Schafe

Einnahmequellen:

Verkauf von Milch, Zuchtvieh sowie einigen Schafen

Der Betrieb besitzt weiters ein jährliches Brennholzbezugsrecht von 35 fm Buchen.

#### 10. Bedeutung der Alm für den Heimbetrieb:

- \* Existenz für den Heimbetrieb, Betrieb wäre ansonsten zu Nebenerwerb gezwungen
- \* große tierzüchterische und betriebswirtschaftliche Bedeutung: vereinzelt bis zu 100 kg Gewichtszunahme pro Tier und Weideperiode
- \* arbeitswirtschaftliche Entlastung

#### 11. Empfohlene Verbesserungsmaßnahmen

- \* Errichtung einer Almhütte bzw. eines kombinierten Almgebäudes
- \* ständige Betreuung der Tiere durch einen "Halter"
- \* Errichtung von Tränkestellen
- \* Mechanische Unkrautregulierung

## 6.2. LAGLALM

### 1. Lage und Besitzverhältnisse

Die Alm, welche im Bereich der Haller Mauern liegt, nördlich von Scheiblingstein und Kreuzmauer, befindet sich auf einer Seehöhe von 1100 bis 1600 m im Gemeindegebiet von Rosenau/H. Die Gesamtfläche beträgt 26 ha. Davon sind nach eigenen Schätzungen 7,5 ha Alpe, der Rest ist Wald bzw. unproduktiv. Der Bewirtschafter konnte dazu leider keine Angaben machen.

### 2. Analyse der gegenwärtigen Bewirtschaftungsform

Jährlich werden meist 10 bis 15 Stück Jungrinder sowie 100 Schafe aufgetrieben. Die Weidefläche, welche großteils sehr stark versteint ist, wird den Tieren als Standweide angeboten, die Weidedauer beträgt beim Jungvieh 80, bei den Schafen ungefähr 100 Tage. Bis 1968 war auf der Alm Personal zur Betreuung der Tiere, gegenwärtig geschieht dies vom Heimbetrieb aus. Erwähnt werden muß hier, daß laut Angaben des Bewirtschafters die Alm nur auf Grund vorhandener Weiderechte auf ÖBF-Grund bewirtschaftet werden kann. Der Großteil der almwirtschaftlich genutzten Fläche ist Waldweide in Fichten-Lärchen-Beständen, oberhalb der Almgebäude auch Weiden inmitten von Latschen.

### 3. Almverbesserungsmaßnahmen

Der Umstand, daß die Alm nicht erschlossen ist, bringt mit sich, daß Maßnahmen, die der Verbesserung und Erleichterung der Bewirtschaftung dienen, äußerst schwierig durchführbar sind. Dadurch war es nur möglich, eine einmalige Schwendung einer Fläche von ca. 0,5 ha zu tätigen.

### 4. Erschließung

Die Alm besitzt keine Zufahrt, vorhanden ist im Almbereich lediglich ein Viehtriebweg. Um in Zukunft die Bewirtschaftung dieser Alm garantieren zu können, sollte doch die Errichtung einer Zufahrt ins Auge gefaßt werden.

### 5. Erhebung der Almgebäude

Almhütte: Die vorhandene Hütte wurde 1959 errichtet, wird aber, bedingt durch das Nichterschlossensein der Alm, recht wenig benützt (nur Eigengebrauch). Das Gebäude besteht aus Vorraum, Küche, Schlafzimmer und Abstellraum auf einer Grundfläche von 7,5 mal 5 Meter.

Almstall: Der Almstall wurde auf einer Grundfläche von 8,5 mal 6,5 Metern im Jahre 1935 errichtet, ist als zweireihiger Längsstall ausgeführt und bietet ca. 25 Stück Jungvieh Platz. Die südlichen Grundmauern sowie der Boden und Barren dieser Stallhälfte sind stark in Mitleidenschaft gezogen und stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle für das Weidevieh dar.

### 6. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Laglalm erscheint vor allem in Trockenjahren sehr problematisch, da sich lediglich zwei Quellen mit geringer Schüttung im Almbereich befinden. Das dort anfallende Wasser wird in Trögen gesammelt, an der Südseite der Almgebäude befinden sich weitere Tröge, in denen das Dachwasser gesammelt wird.

### 7. Bedeutung für den Fremdenverkehr

Vom Norden ("Leopolden") kommend führt ein markierter Wanderweg zu den Almgebäuden und weiter zu Laglmauer, Kreuzmauer und Scheiblingstein.

Die Sitzmöglichkeiten an den Gebäuden bieten dabei die Möglichkeit, sich zu erholen und auszuruhen. Dies ist aber sehr häufig damit verbunden, daß sehr große Abfallmengen zurückgelassen werden. Die Entsorgung dieser Produkte gestaltet sich sehr schwierig, zumal die Alm ja nicht erschlossen ist.

### 8. Vorhandene Einforstungsrechte

Der Alm angeschlossen ist ein Weiderecht für 40 Stück eigenes Hornvieh und 100 Schafen auf 670 Joch ÖBF-Grund.

Laut Auskunft des Besitzers ist dieses Recht für die Bewirtschaftung der Alm von existentieller Bedeutung, da weite Gebiete davon Wald - Weide - Charakter, ähnlich dem des Eigentums, aufweisen. Daher ist es auch verständlich, daß die Ausübung dieses Rechts auf keinen Fall geändert werden soll.

#### 9. Analyse des Heimbetriebs

Der Heimbetrieb liegt im Gemeindegebiet von Roßleithen auf einer Seehöhe von 700 m, Bergbauernzone II.

Kulturartenverteilung:

Grünland 23 ha  
Wald 5,5 ha  
Bau- und Ödland 1,1 ha

Einnahmequellen:

Erlös aus Verkauf von Milch- und Zuchtvieh sowie  
jährlich 5 bis 10 Schafen

#### 10. Bedeutung der Alm für den Heimbetrieb

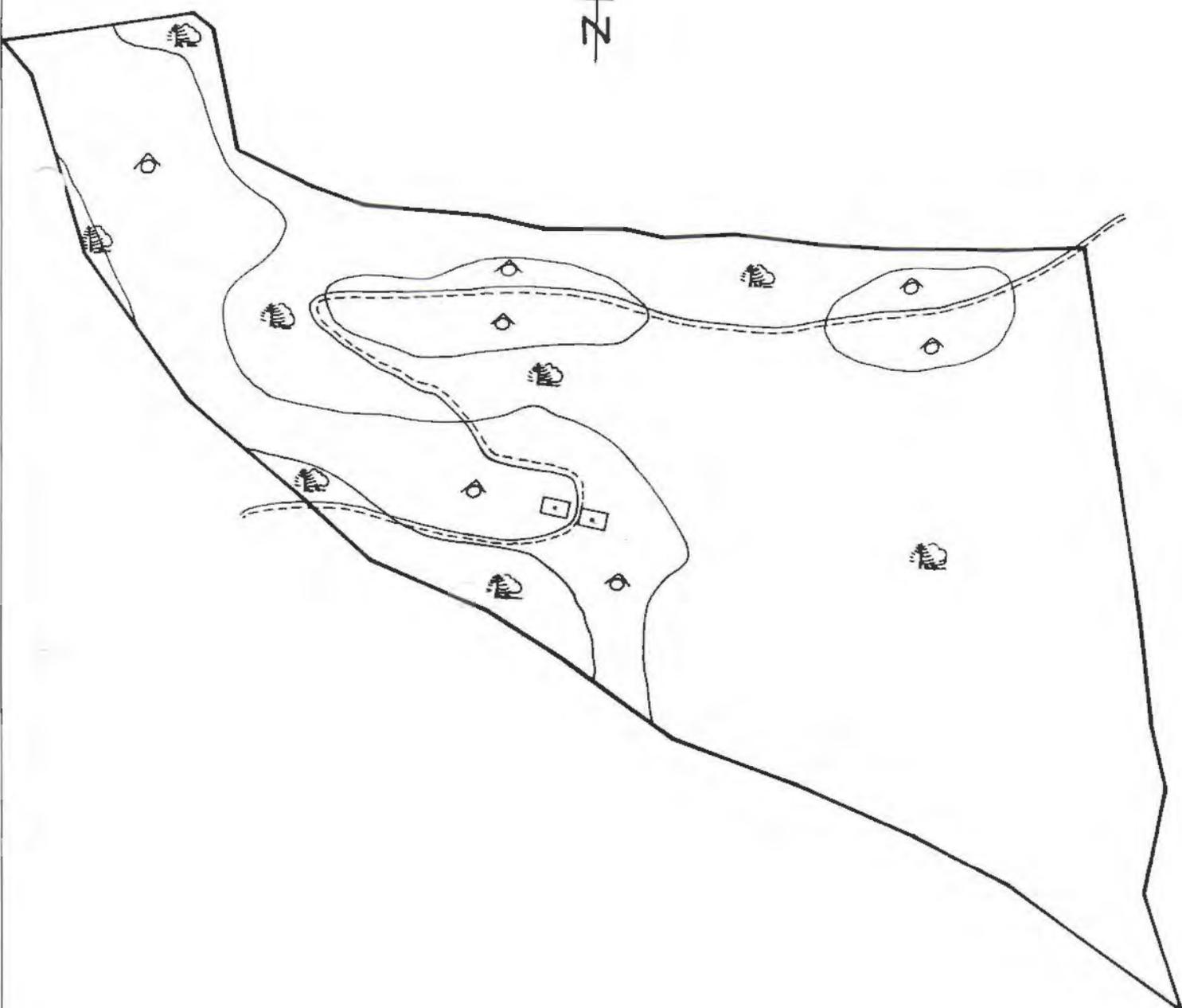
- \* große Bedeutung für die Gesundheit der Tiere
- \* arbeitswirtschaftliche Entlastung

#### 11. Empfohlene Verbesserungsmaßnahmen

- \* Verbesserung der Wasserversorgung
- \* Sanierung des Stallgebäudes
- \* Schwendung vereinzelter Weideteile
- \* Entsteinen
- \* Eventuell Errichten einer Almfahrt

# LAGLALM

M 1:5000



- △ ALPE
- WILD
- GEBÄUDE
- FUSSWEG

## 7. Detaillierte Beschreibung ausgewählter Almen in der Außenzone

### 7.1. ANLAUFALM

#### 1. Lage, Besitzverhältnisse

Die Alm liegt im Reichraminger Hintergebirge, westlich des Hirschkogelsattels, zwischen Sonnberg (1055 m) und Hochkogel (1157 m) im Gemeindegebiet von Reichraming auf einer Höhe von 900 bis 1100 m.

Sie ist im Besitz der ÖBF und derzeit von der Weidegenossenschaft Großraming gepachtet. Diese besteht aus 55 Mitgliedern, wovon 40 ihr Recht zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich ausüben. Neben der Anlaufalm wird auch die Ebenforstalm mit Jungvieh dieser Genossenschaft bestoßen.

Das Gesamtausmaß der gepachteten Weidefläche beträgt 86 ha, zusätzlich werden ca. 5 ha Wald als "Vieheinstand" benützt.

#### 2. Analyse der gegenwärtigen Bewirtschaftungsform

Im Jahr 1990 wurden 100 Stück Vieh aufgetrieben, überwiegend Kalbinnen, aber auch Ochsen und 4 Kühe.

Die Anzahl der aufgetriebenen Tiere ist leicht steigend, da in den letzten Jahren vermehrt Kälber mit einem Lebendgewicht zwischen 200 und 300 kg aufgetrieben wurden.

Die Weidefläche wird den Tieren als unterteilte Standweide angeboten, wobei die bedeutend kleinere Weidefläche für brünstige Kalbinnen gedacht ist, um so das Herdenklima nicht zu stören.

Entsprechend der Höhenlage und anderer Standortfaktoren beträgt die Weidedauer 130 Tage.

Das Almgebäude ist während der Weidezeit bewirtschaftet. Das aufgetriebene Vieh wird von einem pensionierten Ehepaar betreut, deren Kosten für die gesamte Weidedauer pro aufgetriebenem Stück Vieh S 50,- betragen.

### 3. Bedeutung der Alm für den Fremdenverkehr

Die Anlaufalm gehört - zusammen mit der Ebenforstalm - zu den beiden Almen des Nationalparkgebietes im Reichraminger Hintergebirges, wo während der gesamten Weideperiode Personal vorhanden ist und ist daher für den Wandertourismus von großer Bedeutung. Beide Almen werden jährlich von tausenden Almwanderern besucht.

Spricht man mit Besuchern dieser Alm, erfährt man, daß dieser Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieb mit Konzession - wie alle anderen in dieser Gegend - unbedingt erhalten werden muß, ja sie wünschen sogar, daß in Zukunft mehrere Almen reaktiviert und bewirtschaftet werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Almpersonal allein für den "Ab-alm-Verkauf" der Produkte und allen damit verbundenen rechtlichen Bedingungen verantwortlich. Dafür steht ihnen das daraus erzielte Entgelt zur Gänze zur Verfügung, die Bauern haben also keinerlei Anspruch auf die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr.

Diese Regelung mag zwar für die Bauern die bequemste sein, ich glaube aber, daß sie damit eine wichtige Einnahmequelle doch etwas leichtfertig abgeben.

Eine Neuregelung dieses "Ab-alm-Verkaufes" scheint mir unbedingt notwendig.

#### 4. Almverbesserungsmaßnahmen

Von der Weidegenossenschaft werden jährlich umfangreiche Verbesserungen durchgeführt.

\* Unkrautregulierung

Jährlich werden etwa 100 Arbeitsstunden aufgewendet, um auf rein mechanische Weise mit Sense, Motormäher und Schlegelhäcksler auf einer Fläche von 8 bis 10 ha Unkraut zu regulieren.

\* Schwenden

10 bis 15 ha Weidefläche werden jährlich von Fichtenanflug und diversen Strauchgewächsen befreit.

\* Düngung

Zur Pflanzenbestandsverbesserung wird auf einem Teil der Weidefläche Thomasmehl gedüngt.

#### 5. Trennung von Wald und Weide

Den Weidegenossenschaftsmitgliedern war es ein Anliegen, das aufgetriebene Vieh vereinzelt vom Wald fernzuhalten, da dieser in teilweise steilem Gelände liegt. Die Trennung von Wald und Weide scheint in diesem Fall almwirtschaftlich gesehen als sehr sinnvoll.

#### 6. Erschließung

Die Anlaufalm ist von Großraming über Brunnbach kommend, am Hirschkogelsattel rechts abzweigend, über eine LKW-befahrene Forststraße erreichbar. Der Weidegenossenschaft wird das Recht eingeräumt, die vom Pächter errichtete Forststraße in ihrer gesamten Länge anlässlich der Bewirtschaftung der Anlaufalm mitzubenützen und mit den hiezu erforderlichen Fahrzeugen zu befahren.

Im Almbereich ist ein Wirtschaftsweg vorhanden, der sich in sehr gutem Zustand befindet und für die Bewirtschaftung unerlässlich ist.

1990 wurde die Alm mit einem Funktelefon ausgestattet (Energiegewinnung durch Solaranlage).

#### 7. Erhebung der Almgebäude

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Arbeit von Herrn DI Schön verweisen, welcher ein "Hütten- und Wegekonzept" im Nationalpark Ostteil erstellt.

#### 8. Wasserversorgung

Im Almbereich befinden sich 10 Quellen bzw. Tränkestellen, deren Wasser in ausgehackten Trögen aus Lärchenholz gesammelt wird. Aber auch das gesamte Umfeld des Quellbereichs befindet sich in hervorragendem Zustand.

Die Wasserauffangstellen sind abgezäunt, das Wasser wird entweder in Holzrinnen zugeleitet oder in einem Betonschacht gesammelt, um feinen Sand und andere Verunreinigungen abzuscheiden und anschließend über ein Kunststoffrohr in den Trog geleitet.

Der Platz vor den Trögen wird durch eine Holzbrücke befestigt, wodurch den tränkenden Tieren ein sicherer, trockener Stand garantiert wird und keine Probleme mit Krankheitserregern zu erwarten sind. Das abfließende Überwasser wird in einem Drainagesystem abgeleitet.

Auch das kombinierte Almgebäude ist mit Wasser versorgt.

### 9. Analyse der Heimbetriebe

Bei den Mitgliedsbetrieben handelt es sich vor allem um Grünlandbetriebe, vereinzelt mit etwas Wald, der Bergbauernzone II und III mit teilweise sehr geringem Milchkontingent, welches die existentielle Grundlage vieler dieser Betriebe darstellt.

Die Größe der Betriebe liegt, lt. Angabe des Obmannes, zwischen 15 und 30 ha, der Rinderbestand zwischen 15 und 45 Stück. Die Betriebe liegen großteils in Oberösterreich, vereinzelt auch in Niederösterreich.

### 10. Bedeutung der Alm für die Heimbetriebe

- \* Für strukturschwache Betriebe: Existenzfestigung
- \* Almbewirtschaftung teilweise reiner Idealismus:  
    unentgeltliche Pflege der Landschaft
- \* arbeitswirtschaftliche Erleichterung durch  
    Jungviehauftrieb
- \* große Bedeutung der Alpung für die Zucht

### 11. Problematik Weidepacht auf ÖBF-Grund

Die Weidegenossenschaft Großbraming hat die Anlaufalm ebenso wie die Ebenforstalm von den ÖBF gepachtet (Anlaufalm seit 1920, Ebenforstalm seit 1930).

Betrachtet man derartige Weidepachtverträge etwas genauer, muß man feststellen, daß diese sehr restriktiv abgefaßt sind und der Weidepächter nur in beschränktem Umfang und unter großem finanziellen Aufwand sein Recht ausüben kann.

Daß derartige Pachtverträge in Zukunft eine große Gefahr für die Weiterführung der Almwirtschaft darstellen, braucht hier nicht extra erwähnt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist völlig unklar, ob diese in den nächsten Jahren auslaufenden Pachtverträge überhaupt noch verlängert werden. Unter den derzeitigen Bedingungen - laut Auskunft der Pächter - sicherlich nicht mehr.

Die Almbauern erhoffen sich daher berechtigterweise vom geplanten Nationalpark Kalkalpen, daß sie bei der Bewältigung ihrer Probleme Unterstützung finden.

#### 12. Empfohlene Verbesserungsmaßnahmen

- \* Schwendung des Naturanfluges
- \* Abfall- und Abwasserentsorgung
- \* Mechanische Pflanzenbestandsverbesserung
- \* Neuregelung des Ab-Alm-Verkaufes

## 7.2 EBENFORSTALM

### 1. Lage, Besitzverhältnisse

Die Alm liegt im westlichen Teil des Reichraminger Hintergebirges, umgeben vom Schirmkogel, Trämpl (1424 m) und Alpstein (1443 m) im Gemeindegebiet von Reichraming auf einer Höhe von 1000 bis 1200 m.

Sie ist im Besitz der Österreichischen Bundesforste und von der Weidegenossenschaft Großraming gepachtet.

Die Größe der gepachteten Weidefläche beträgt 39 ha, zusätzlich werden 5 ha Wald als Vieheinstand benützt.

### 2. Analyse der gegenwärtigen Bewirtschaftungsform

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden 48 Stück Jungrinder, Ochsen und Stiere sowie 4 Kühe aufgetrieben.

Die Weidefläche wird den aufgetriebenen Tieren als Standweide angeboten, die Weidezeit beträgt 120 Weidetage.

Die Almhütte ist während der Weidezeit bewirtschaftet und wird von einem Ehepaar betreut, deren Kosten sich für die gesamte Weidedauer auf S 120,- pro Stück Vieh belaufen.

### 3. Bedeutung für den Fremdenverkehr

Die Ebenforstalm ist, ähnlich wie die Anlaufalm, für den Wanderer des Hintergebirges von großer Bedeutung. Daher gelten auch hier die bereits unter "Anlaufalm" gestellten Überlegungen. Zusätzlich kann diese Alm im Winter als Schutzhütte benutzt werden.

#### 4. Almverbesserungsmaßnahmen

Auch auf dieser Alm werden jährlich umfangreiche Verbesserungen durchgeführt. Auf einer mehrere Hektar großen Weidefläche wird auf rein mechanische Art und Weise versucht, durch Abmähen bzw. Abhächseln des überalterten und qualitativ minderwertigen Pflanzenbestandes diesen wieder zu verbessern.

Ebenso wird jährlich ca. 5 ha Weidefläche geschwendet.

Durch Ausbringen von Thomasmehl gelingt es, den Verbesserungsprozeß des Pflanzenbestandes zu beschleunigen.

Vor Jahren wurde ein kleiner Teil der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht mehr gepachtet, um so die Rinder nicht durch unwegsames Gelände in Gefahr zu bringen.

#### 5. Erschließung

Die Alm ist von Groß- und Reichraming kommend, über Bundesforststraßen auf einem LKW-befahrbaren Weg erreichbar. Auch hier gelten die selben Bestimmungen wie auf der Anlaufalm.

Die Ebenforstalm wurde ebenfalls mit einem Funktelefon ausgestattet (Energiegewinnung durch Solaranlage).

#### 6. Erhebung der Gebäude

Almhütte: Die Almhütte wurde im Jahre 1848 errichtet und befindet sich in sehr gutem baulichen Zustand. Sie wird im Sommer für den Eigengebrauch und Fremdenverkehr verwendet, im Winter dient sie als Schutzhütte. Das Hütteninnere besteht aus Vorraum, Küche und Stube, das Gesamtausmaß des Gebäudes beträgt 7,80 mal 14,80 m.

Almstall: Auf der Ebenforstalm befindet sich ein 20,8 mal 7,10 m großes zweigeteiltes Stallgebäude. In diesem werden 4 Kühe gehalten, deren Milch auf der Alm zu Butter und Käse verarbeitet wird, sowie 2 Schweine. Im zweiten Teil des Stalles wurde eine Viehwaage installiert sowie das auf der Alm benötigte Brennholz gelagert.

Im gesamten Stallraum sind noch Barren und Viehstände für ca. 30 Stück Vieh vorhanden. Im Scheunenraum wurde für 25 Personen ein Matratzenlager errichtet, der restliche Platz dient der Heulagerung.

#### 7. Wasserversorgung

Im Almbereich befinden sich 4 Quellen, deren Wasser dem Vieh in Trögen (teilweise aus Pfosten errichtet) angeboten wird. Auch die Almhütte ist mit Wasser versorgt.

#### 8. Analyse der Heimbetriebe

#### 9. Bedeutung der Alm für die Heimbetriebe

#### 10. Problematik Weidepacht auf ÖBF-Grund

Zu den Punkten 8. - 10. gelten die unter "Anlaufalm" gemachten Bemerkungen.

#### 11. Die Alm als Bildungs- und Informationszentrum

Anlaufalm und Ebenforstalm wären, wie ich meine, sehr gut als Bildungs- und Informationszentren des Reichraminger Hintergebirges vorstellbar. Dabei könnte die geschichtliche Entwicklung der Almwirtschaft, die gegenwärtige Situation, die Tier- und Pflanzenwelt dieser Region und vieles mehr

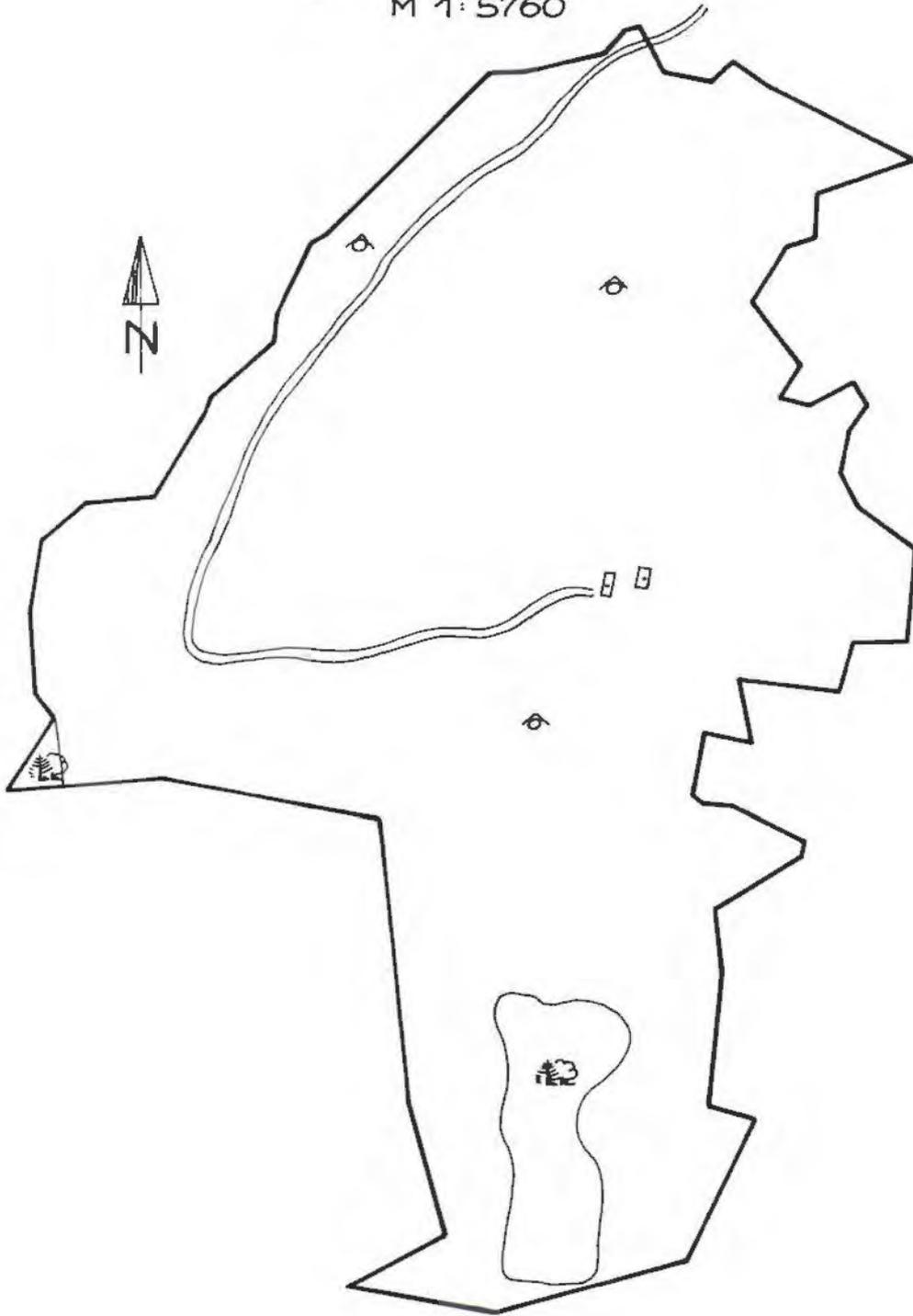
dem Nationalparkbesucher näher gebracht werden. Auch sollte das Almpersonal als Auskunftsperson für den Touristen zur Verfügung stehen und in gewisser Weise auch Bildungsfunktionen erfüllen.

#### 12. Empfohlene Verbesserungsmaßnahmen

- \* Schwendung des Naturanfluges
- \* Abfall-und Abwasserentsorgung
- \* Mechanische Pflanzenbestandsverbesserung
- \* Neuregelung des Ab-Alm-Verkaufes
- \* Besämung der durch Viehtritt zerstörten Grasnarbe (Quellbereich)

# EBENFORSTALM

M 1:5760



- ◊ ALPE
- 🌲 WALD
- == FORSTSTRASSE
- ▣ GEBÄUDE

### 7.3. SCHAUMBERGALM

#### 1. Lage, Besitzverhältnisse

Die Schaumbergalm liegt im westlichen Teil des Reichraminger Hintergebirges und erstreckt sich vom südlichen Abhang des Trämpls bis hin zum Becken zwischen Größtenberg und Scheiterkogel auf einer Höhenlage von 1100 bis 1400 m.

Die Alm ist in Besitz einer Agrargemeinschaft mit neun Mitbesitzern bzw. 10 Anteilen (ein Mitbesitzer hat zwei Anteile) und wurde im Jahre 1926 von dieser erworben.

Die Gesamtfläche der Alm beträgt 81,91 ha. Davon sind laut Almkataster 56,13 ha Alpe, die restlichen 25,48 ha sind Wald.

#### 2. Analyse der gegenwärtigen Bewirtschaftungsform

1990 war die Alm an 125 Weidetagen mit 53 Stück Jungvieh bestoßen, welche die Weidefläche als Standweide angeboten bekamen.

Die Alm wird von den Heimbetrieben aus bewirtschaftet: Die Mitbesitzer kommen im zweitägigen Turnus auf die Alm, um das Vieh zu betreuen und Viehsalz zuzufüttern.

#### 3. Almverbesserungsmaßnahmen

Bedingt durch den Umstand, daß die Alm nicht erschlossen ist, können Verbesserungsmaßnahmen nur in beschränktem Umfang durchgeführt werden.

Trotzdem versuchen die Besitzer alljährlich, mit der Sense einen Teil des Borstgrasrasens zu mähen, sowie eine Fläche bis 5 ha zu schwenden.

Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen wurde bisher keine Trennung von Wald und Weide durchgeführt.

#### 4. Erschließung

Die Alm ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erschlossen. Das Vieh wird alljährlich auf die Ebenforstalm gebracht und von dort auf einem schmalen Steig zur Alm getrieben. Dieses Auf- und Abtreiben der Tiere ist sehr gefährlich, zumal der Weg sehr lang und teilweise auch felsig ist und doch eine große Anzahl teils trächtiger und schwerer Jungtiere getrieben werden muß.

Laut Auskunft der zuständigen Behörden wurden von Experten bereits mehrere Erschließungsvarianten durchtrassiert und für straßenbautechnisch durchführbar erklärt, wobei auch dem Naturschutz vor allem im Hinblick auf den geplanten Nationalpark größtes Augenmerk geschenkt wurde, diese Projekte scheiterten aber bisher am unverständlichen Verhalten der ÖBF.

Dazu muß erklärt werden, daß diese Varianten über ÖBF-Grund führen und daher die Zustimmung dieser erforderlich ist.

Die österreichischen Bundesforste (FV Molln) erklären dazu, daß diese Almwegvarianten für sie wirtschaftlich bedeutungslos (!) und sie daher nicht bereit sind, etwaige Baukosten mitzutragen. Andererseits verlangen sie, daß sich die Almbauern "einkaufen" müssten, d.h. für das Recht diesen Weg benützen zu dürfen, ein gewisses Entgelt entrichtet werden müßte.

Unverständlich aber ist die Forderung, daß vor Errichtung der Almfahrt das 321 ha große, zur Alm gehörige Servitutsweiderecht - in welcher Form auch immer - reguliert werden muß.

Jeder mit den rechtlichen Problemen der Almwirtschaft Vertraute weiß, daß sich derartige Verfahren über mehrere Jahre erstrecken und daher der von den Almbauern schon dringend benötigte Almweg nicht errichtet werden kann.

Die oben dargestellte Situation beschreibt den gegenwärtigen Stand und es bleibt abzuwarten, ob sich an dieser Sachlage in absehbarer Zeit etwas ändern wird.

#### 5. Erhebung der Almgebäude

Ein bestehendes kombiniertes Almgebäude ist im Laufe der letzten Jahre verfallen, die Errichtung eines neuen Gebäudes wird ganz wesentlich davon abhängen, wie schnell eine Almfahrt errichtet werden kann.

#### 6. Wasserversorgung

Im Almbereich entspringen drei Quellen, deren Wasser in Trögen gesammelt dem Vieh angeboten wird.

Aus hygienischen Gründen erscheint mir hier problematisch, daß ein fließendes Gewässer zweimal unmittelbar hintereinander in Trögen gesammelt wird. Dasselbe gilt auch für das Umfeld der Tränkeplätze. Hier erscheinen hygienische Verbesserungsmaßnahmen unbedingt angebracht.

#### 7. Einforstungsrechte

Der Alm angeschlossen ist ein Weiderecht für 130 Stück Hornvieh, 40 Schafen und 2 Pferden auf einer Fläche der ÖBF von 590 Joch.

Etwa 20 ha der Weiderechtsfläche werden als Reinweide bewirtschaftet, die restliche Fläche ist teilweise steile, felsige Waldweide.

Die Reinweidefläche ("Luchsboden") ist eingezäunt, um so das Vieh von Gefahrenbereichen abzuhalten.

Da es mit dem Grundeigentümer, was die Bewirtschaftung betrifft, kaum Probleme gibt, sind die Bauern bestrebt, das Weiderecht im derzeitigen Zustand zu belassen und nicht abzulösen, da alleine die im Falle einer Ablöse des Weiderechts entstehenden Zaunerrichtungs- und -erhaltungskosten für die Besitzer sehr hoch wären.

Es bleibt aber abzuwarten, ob nicht von Seiten der ÖBF eine derartige Ablöse mit der Errichtung einer Almfahrt junktiviert wird.

#### 8. Analyse der Heimbetriebe

Die Schaumbergalm ist im Besitz von 9 Bergbauern - sämtliche Stammsitzliegenschaften liegen in Großbraming - und wird als Agrargemeinschaft geführt.

Bei den Betrieben handelt es sich vorwiegend um klein- bis mittelgroße Grünlandbetriebe mit Waldwirtschaft, teils in extremen Berglagen, wobei vereinzelt auch aus dem Fremdenverkehr ein Nebeneinkommen erzielt wird ("Urlaub am Bauernhof").

#### 9. Bedeutung der Alm für die Heimbetriebe

- \* Existentielle Grundlage
- \* Arbeitswirtschaftliche Erleichterung
- \* Große Bedeutung für die Zucht
- \* Verbesserte Absatzchancen:

Händler aus mehreren Bundesländern sind sowohl von der Fleischqualität als auch von den züchterischen

Leistungen überzeugt und daher bereit, einen dieser Qualität entsprechenden Preis zu bezahlen.

10. Empfohlene Verbesserungsmaßnahmen

- \* Errichtung einer Almfahrt
- \* Errichtung von Almgebäuden
- \* Verbesserung der Tränkemöglichkeit
- \* Pflanzenbestandsverbesserung

#### 7.4. RUMPLMAYRREITH

##### 1. Lage und Besitzverhältnisse

Das Reith liegt nördlich vom "Haslersgatter" abfallend in Richtung Steyrsteg auf einer Höhe von 1100-1200 m im Gemeindegebiet von Rosenau/H.

Rumplmayrreith, Mayralm (gepachtet) und Mayrreith (Servitutsalm) werden gemeinsam bewirtschaftet und daher in meiner Analyse als Einheit erarbeitet.

Die Gesamtfläche des Reiths beträgt 82 ha. Davon sind laut Angaben des Bewirtschafters 23 ha Alpe und 59 ha Wald, wovon ein Teil vom Vieh als Waldweide aufgesucht wird.

Die Größe der gepachteten Mayralm beträgt ca. 300 ha (davon sind 50 ha Reinweide, der Rest ist Waldweide).

##### 2. Analyse der gegenwärtigen Bewirtschaftungsform

Jährlich werden 50-60 Stück Jungvieh (auch Ochsen) aufgetrieben, wovon 10-12 Stück Fremdvieh sind.

Die Weidefläche wird den Tieren an 120 Weidetagen als Standweide angeboten, zusätzlich wird Heu zugefüttert. Der zweite Aufwuchs der Almwiese wird als Weide angeboten. Die Alm wird vom Heimbetrieb aus bewirtschaftet.

##### 3. Almverbesserungsmaßnahmen

Der anfallende Wirtschaftsdünger wird auf der Almfläche verteilt, junge Fichten und Sträucher werden geschwendet. Ansonsten wird keinerlei Unholz- bzw. Unkrautregulierung durchgeführt, Wald und Weide sind nicht getrennt.

#### 4. Erschließung

Das Rumplmayrreith wird, von Windischgarsten kommend über den Güterweg "Krestenberg" erreicht und ist vom Heimbetrieb 12 km entfernt.

#### 5. Erhebung der Almgebäude

Almhütte: Die vorhandene Hütte (das Alter ist den Bewirtschaftern nicht bekannt) wurde vor einigen Jahren renoviert und ist seit kurzer Zeit vermietet, kann aber jederzeit mitbenützt werden. Der gegenwärtige Bewirtschafter des Heimbetriebes war der letzte Senner (bis 1966).

Almstall: Der Stallraum gliedert sich in mehrere Abschnitte, wovon 2 Räume als Querstall ausgeführt sind. Im Scheunenraum wird das Heu der Wiese gelagert und den Tieren zugefüttert.

#### 6. Wasserversorgung

Lediglich die Hütte wird mit Wasser versorgt (Trog neben dem Gebäude), ansonsten sind die Tiere gezwungen, ihren Wasserbedarf aus kleinen Gerinnen zu decken.

#### 7. Bedeutung für den Fremdenverkehr

Vom Gebiet der Mayralm führt ein Wanderweg auf dem Mayrwipfl und von dort in weiterer Folge auf den Hohen Nock. Ebenso besteht die Möglichkeit, über einen teilweise bereits verwachsenen Steig zur Giereralm und weiter zum Giererreith, welche jedoch nicht mehr bewirtschaftet sind, zu gelangen.

Ein markierter Wanderweg führt durch das Rumplmayrreith zum Steyrsteg und von dort über den Bodinggraben nach Molln. Es

besteht auch die Möglichkeit, vom Steyrsteg über die Weingartalm und Stöfflalm ins Reichraminger Hintergebirge (Wällershütte-Annerlsteg) zu wandern.

#### 8. Vorhandene Einforstungsrechte

Der Liegenschaft "Rumplmayrreith" stand auf Grund des Regulierungserkenntnisses vom 25.11.1891 im Bereich der ÖBF (FV-Rosenau) ein Weiderecht für 80 Stück eigenes und fremdes Hornvieh verschiedener Gattung, 60 Stück Schafe sowie 4 Stück Pferde, die letzteren aber nur in den eigenen Raumrechtsgründen, zu. Das Gesamtausmaß der belasteten Flächen betrug 587 Joch.

Mit Bescheid vom 26.11.1974 wurde festgestellt, daß 30 Stück urkundliche GVE auf Gründen der ÖBF fallen, der Rest des Weiderechts entfällt auf Eigengründe der Berechtigten. Von diesen 30 urkundlichen GVE wurden auf Grund des o.g.Bescheides 13,6 GVE (darin enthalten ist das gesamte Schafweiderecht) für immerwährende Zeit und zur Gänze gegen eine einmalige Zahlung eines Betrages von S 66.912.- abgelöst und aufgehoben.

Das verbleibende Weiderecht von 16,4 GVE wurde einer Ergänzungsregulierung zugeführt und auf die Weideflächen und angrenzenden Waldgebiete des der Republik Österreich gehörigen (ÖBF) sogenannten Mayrreithgutes übertragen. Die belastete Fläche umfaßt dort 14,2 ha Reinweide und 12,5 ha Waldweide.

#### 9. Anmerkungen zur Ablöse bzw. Regulierung des Weiderechtes

Es steht mir sicherlich nicht zu, rechtskräftige Bescheide anzuzweifeln, welche rechtlich völlig korrekt erlassen wurden, die Art und Weise, wie dieses Verfahren durchgeführt wurde, erscheint mir jedoch sehr bedenklich.

Von Seiten der ÖBF waren in den betreffenden Verhandlungen rigorose Maßnahmen gefordert worden.

Als Vertreter der Berechtigten war der Verband der Eingeforsteten mit der Sachlage vertraut, ohne allerdings im Verfahren die Interessen der berechtigten Partei wirkungsvoll zu vertreten.

Es wäre nun Aufgabe der Agrarbehörde gewesen, die Neuordnung dieses Weiderechts einer für beide Parteien zufriedenstellende Lösung zuzuführen.

Die Berechtigte wurde aufgefordert, einen Vertragsentwurf zu unterzeichnen, ohne über den Inhalt vertraut zu sein, welcher wenige Stunden später als mündlicher Bescheid verkündet wurde. Die Berechtigte hatte keine Möglichkeit, den Entwurf durchzuarbeiten und, falls erforderlich, innerhalb offener Frist ein Rechtsmittel gegen diesen Bescheid einzuleiten.

#### 10. Analyse des Heimbetriebes

Der Betrieb liegt im Gemeindegebiet von Roßleithen auf einer Höhe von 630 m, Bergbauernzone II.

Kulturartenverteilung:

Grünland 34 ha

Ackerfläche 1 ha

Wald 7 ha

Einnahmenquellen: Verkaufserlös von Milch, Zuchtvieh und Holz.

#### 11. Bedeutung der Almen für den Heimbetrieb

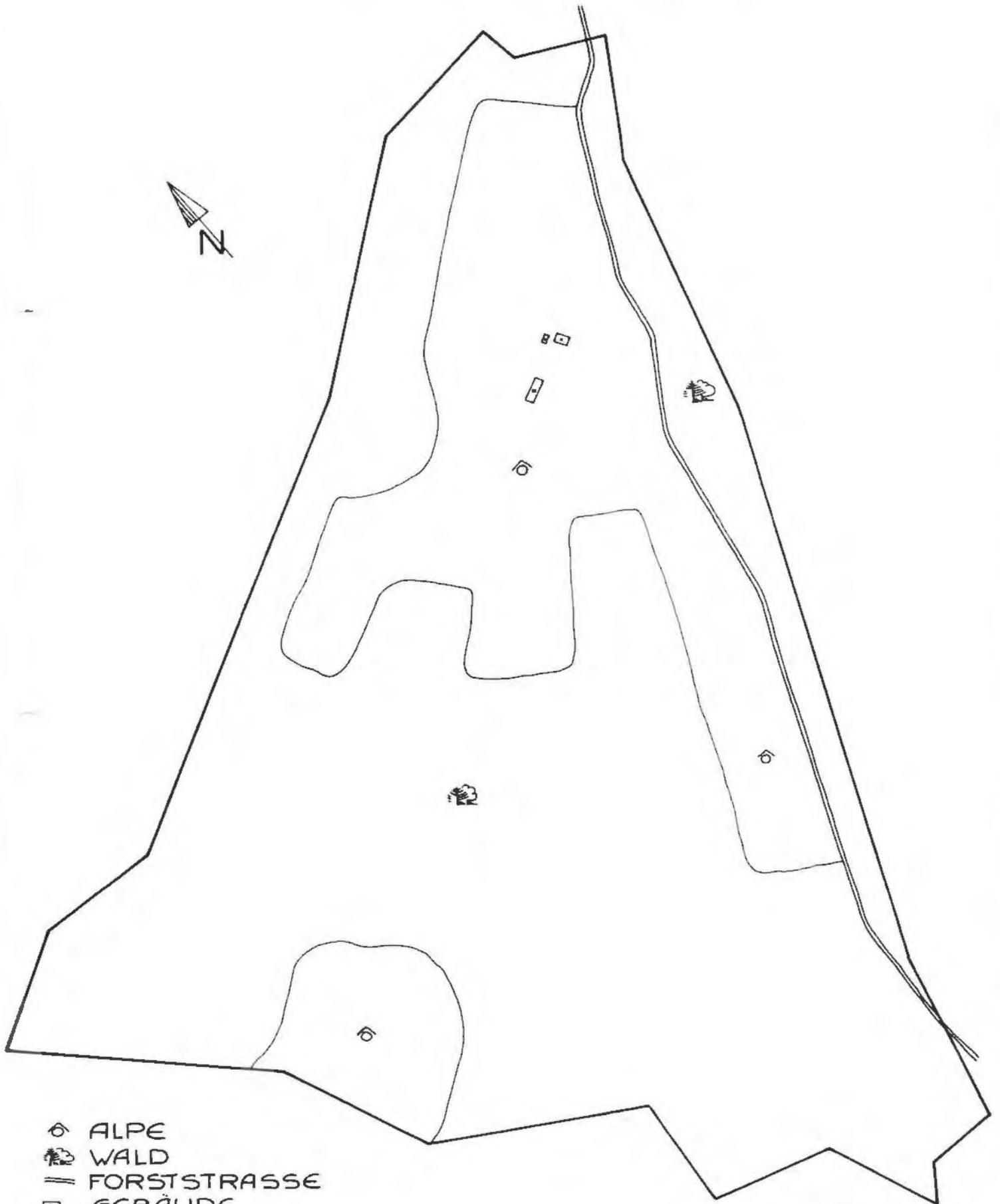
- \* Existenzielle Bedeutung
- \* Arbeitsmäßige Entlastung
- \* Tierzüchterische Bedeutung für Jungvieh

## 12. Empfohlene Verbesserungsmaßnahmen

- \* Schwendung von Fichtenanflug
- \* Verbesserung des Stallgebäudes
- \* Vereinzelt mechanische Unkrautregulierung
- \* Errichtung von Tränkeeinrichtungen

# RUMPELMAYRREITH

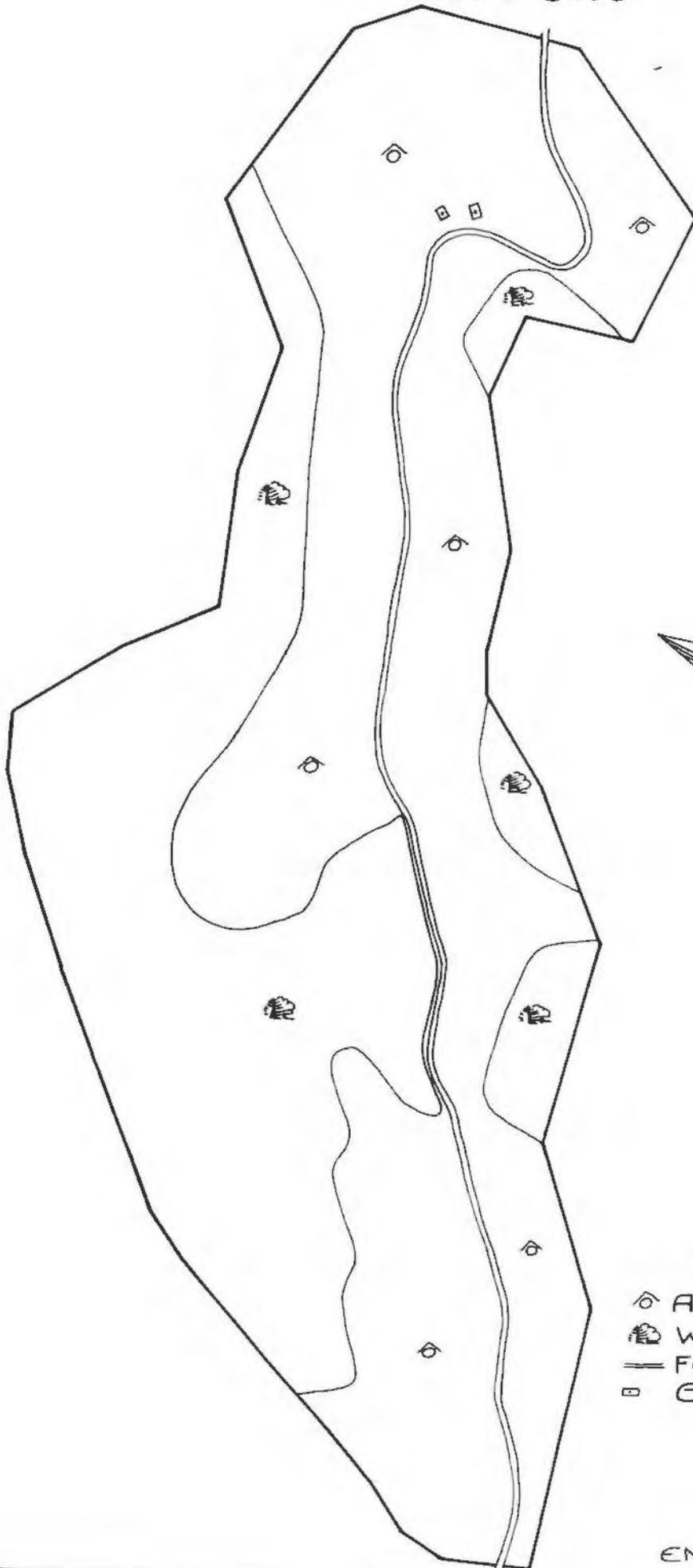
M 1:5760



- ⊙ ALPE
- 🌲 WALD
- == FORSTSTRASSE
- ▭ GEBÄUDE

# MAYRREITH

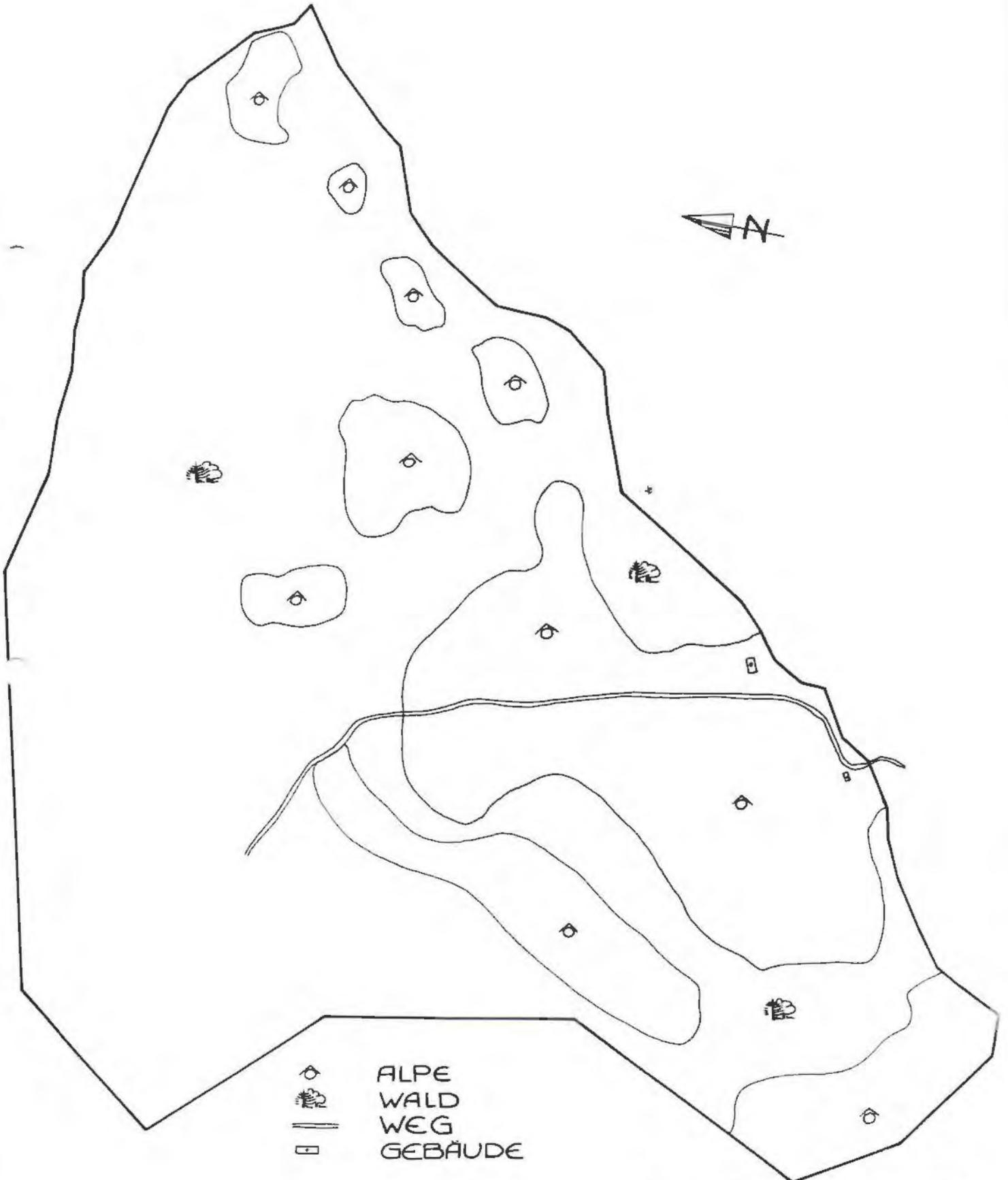
M 1:5000



- 🏠 ALPE
- 🌲 WALD
- FORSTSTRASSE
- ▣ GEBÄUDE

# MAYRALM

M 1: 10.000



## 7.5. HANSLREITH - HANSLALM

### 1. Lage und Besitzverhältnisse

Das Almgebiet liegt am südlichen Abhang des Langfirst auf einer Höhe von 1000-1200 m im Gemeindegebiet von Rosenau/H.

Hanslreith, Hanslalm und Dörflmayralm bilden einen Gemeinschaftsbesitz, werden jedoch getrennt bewirtschaftet.

Die Gesamtalmfläche beträgt 118 ha, wovon laut Angabe des Bewirtschafters ca. 68 ha Alpe und 50 ha Wald bzw. Waldweide sind.

### 2. Analyse der gegenwärtigen Bewirtschaftungsform

Aufgetrieben werden 59 Stück Jungvieh, welche 120 Tage auf der Alm verbringen und von einem Pensionisten betreut werden.

Kälber und Kalbinnen sind voneinander getrennt, erstere haben jedoch die Möglichkeit, den Stall zu benützen, wo ihnen Heu und Schrott zugefüttert werden. Die Weidefläche wird den Tieren als Standweide angeboten.

### 3. Almverbesserungsmaßnahmen

Der anfallende Mist wird auf den Almwiesen aufgebracht, die Weiden werden mit Thomasmehl und Hyperkorn gedüngt, um die Qualität des Pflanzenbestandes zu verbessern. Unkräuter versucht man auf mechanische Art zurückzudrängen. Fichten und Sträucher werden jährlich geschwendet, gewisse Unhölzer müssen chemisch behandelt werden, da dies die arbeitswirtschaftlich sinnvollste Methode darstellt.

Vom Bewirtschafter wurde versucht, verstärkt Reinweideflächen freizustellen und so Wald und Weide zu

trennen. Die Tiere haben jedoch weiterhin die Möglichkeit, die Waldflächen als Einstand, aber auch als Weidefläche zu benützen.

#### 4. Erschließung

Hanslalm und Hansldreith sind, vom Hengstpaß kommend, über einen 3 bzw. 4 km langen Forstweg erreichbar. Im Almbereich sind Wirtschaftswege vorhanden, die der Weidepflege und Erschließung des Almwaldes dienen. Die Entfernung des Heimbetriebes beträgt 15 km.

#### 5. Erhebung der Almgebäude

##### Hanslalm

Almhütte: Wurde 1890 errichtet , befindet sich im guten Bauzustand und ist derzeit an ein Pensionistenehepaar vermietet.

Almstall: Wurde 1950 errichtet und ist als zweireihiger Längsstall ausgeführt. Nur ein Teil der Stallfläche kann von den Kälbern benützt werden.

##### Hansldreith

Kombiniertes Almgebäude: Der Wohnteil des 1950 errichteten Gebäudes ist vermietet, kann aber jederzeit vom Bewirtschafter mitbenützt werden. Der Stallraum wird als Holzlagerplatz verwendet und kann vom Vieh nicht benützt werden.

#### 6. Wasserversorgung

Die aufgetriebenen Rinder haben lediglich die Möglichkeit, aus kleinen Bächen ihren Wasserbedarf zu decken, es gibt dafür keinerlei Sammelbecken oder Tröge. Die beiden Almhütten sind mit Wasser versorgt.

### 7. Bedeutung für den Fremdenverkehr

Siehe Dörflmayralm.

### 8. Analyse des Heimbetriebes

Der Betrieb liegt im Gemeindegebiet von Edlbach auf einer Höhe von 720 m, Bergbauernzone II.

Kulturartenverteilung:

Grünland 20 ha  
Ackerfläche 1 ha  
Wald 9 ha

Einnahmenquellen: Verkaufserlös von Milch (12 Kühe), Zuchtvieh und Holz sowie aus den Fremdenverkehr.

Erwähnenswert ist hier der vor einigen Jahren errichtete Laufstall für Kühe, welcher sich bewährt und als einmalig in dieser Region gilt.

### 9. Bedeutung der Almen für den Heimbetrieb

- \* Viehstand kann gehalten werden, Vollerwerb ist daher möglich
- \* Große Bedeutung für Tiergesundheit, Abhärtung
- \* Forstliche Einnahmequelle
- \* Einnahmen aus der Hüttenvermietung
- \* Ausflugsziel für Gäste

### 10. Empfohlene Verbesserungsmaßnahmen

- \* Besämung erosionsgefährdeter Weidestellen
- \* Schwendung von Erlen und Fichtenanflug
- \* Auszäunung nasser Weideflächen (Feuchtbiotop!)
- \* Mechanische Unkrautregulierung
- \* Das Vieh sollte die Möglichkeit haben, den Hanslreithstall zu benützen

## 7.6. DÖRFLMAYRALM

### 1. Lage und Besitzverhältnisse

Die Alm liegt am südlichen Abhang des Langfirst auf einer Höhe von 1150-1300 m im Gemeindegebiet von Rosenau/H, hat eine Größe von 93 ha, wovon laut Angaben des Bewirtschafters 50 ha Alpe und 33 ha Wald sind. Die restliche Fläche ist unproduktiv.

### 2. Analyse der gegenwärtigen Bewirtschaftungsform

Gegenwärtig werden 65 Stück Jungvieh aufgetrieben, von 2 pensionierten Personen betreut und befinden sich 110 Tage auf der Alm. Die einjährigen Kälber weiden, getrennt vom übrigen Jungvieh, auf stallnahen Flächen, werden täglich in den Stall getrieben und haben dort die Möglichkeit, Heu, Schrott und Viehsalz aufzunehmen.

Die restliche Weidefläche wird den Kalbinnen als Standweide angeboten, sie haben keinerlei Zugang zum Stall und müssen daher den Wald als Einstand benützen. Der zweite Aufwuchs der Almwiese wird von den Kälbern abgeweidet.

### 3. Almverbesserungsmaßnahmen

Der anfallende Mist wird auf der Wiese aufgebracht, welche ebenso wie die Kälberweide jährlich mit Hyperphosphat gedüngt wird. Es ist notwendig, Erlen und Fichten zu schwenden, um die vorhandene Reinweidefläche freizuhalten. Die Erlenbekämpfung wird in Zukunft auch chemisch durchgeführt werden müssen, um vor allem das Problem der Jungsträucher in den Griff zu bekommen.

Vom Bewirtschafter wurde versucht, Wald und Weide zu trennen, die Tiere können aber nach wie vor den Wald als Einstand benützen.

#### 4. Erschließung

Die Alm ist, vom Hengstpaß kommend, über einen ca. 3 km langen Forstweg erreichbar. Ein weiterer Forstweg zur Erschließung des Almwaldes wird nach Angaben des Bewirtschafters in den nächsten Jahren errichtet.

#### 5. Erhebung der Almgebäude

Almhütte: Sie wurde 1887 errichtet, befindet sich im sehr guten Zustand und wird von den beiden Betreuern des Viehs bewirtschaftet. Das Gebäude wird ausschließlich für den Eigengebrauch verwendet und hat daher keinerlei Bedeutung für den Fremdenverkehr.

Almstall: Das Stallgebäude wurde 1967 errichtet, ist als zweieihiger Längsstall ausgeführt und wird nur den Kälbern zur Verfügung gestellt, wo Heu, Schrott sowie Viehsalz zugefüttert werden. Im Scheunenraum, welcher über eine Hocheinfahrt erreichbar ist, werden neben der Lagerung des Heues einige Erntemaschinen abgestellt, wodurch am Heimbetrieb zusätzliche Maschinenräume eingespart werden können.

#### 6. Wasserversorgung

Im Almbereich befinden sich 5 Quellen, deren Wasser in Trögen gesammelt, den Tieren zur Verfügung gestellt wird. Hütte und Stall sind mit Wasser versorgt ( Tröge ).

### 7. Bedeutung für den Fremdenverkehr

Von Westen, über Hanslreith und Hanslalm kommend, führt ein markierter Wanderweg durch das gesamte Almgebiet Richtung Ahornsattel und weiter in das Reichraminger Hintergebirge (Blahbergalm, Weißwasser). Dies bringt für die Bewirtschaftung der Alm Probleme mit sich, zumal die Wanderer sich direkt im Weidegebiet bewegen. Für den Bewirtschafter der Alm stellt die derzeitige Belastung bereits die Obergrenze dar und sollte daher nicht überschritten werden, was aber im Zuge der Gründung des Nationalparkes schwierig sein wird.

### 8. Analyse des Heimbetriebes

Der Heimbetrieb liegt im Gemeindegebiet von Mooslandl auf einer Höhe von 540 m, Bergbauernzone I.

Kulturartenverteilung:

Grünland 17 ha  
Wald 38 ha  
Öd.- und Bauland 1 ha

Einnahmequellen: Verkaufserlös von Milch (15 Kühe), Zuchtvieh und Holz.

Vor einigen Jahren haben die Bewirtschafter begonnen, den Betrieb auf ökologische Wirtschaftsweise umzustellen ( sog. "Umstellungsbetrieb" ).

### 9. Bedeutung für den Heimbetrieb

- \* Zusätzliche Futterfläche, dadurch kann mehr Vieh gehalten werden
- \* Kräftigere Rinder, höhere Vitalität
- \* Arbeitsentlastung
- \* Einnahmen aus Holzverkäufen

10. Empfohlene Verbesserungsmaßnahmen

- \* Schwendung von Erlen
- \* Sanierung eines Grabens im östlichen Teil der Alm
- \* Vereinzelte Besämung von Wegböschungen

## 7.7. ZICKERREITH

### 1. Lage und Besitzverhältnisse

Die Alm liegt westlich des Hengstpasses auf einer Höhe von 1000-1100 m im Gemeindegebiet von Rosenau/H. Es handelt sich um eine Einzelalm, die von den Besitzern bewirtschaftet wird. Die Gesamtfläche beträgt 45 ha, wovon 21 ha Alpe und 24 ha Wald sind.

### 2. Analyse der gegenwärtigen Bewirtschaftungsform

Jährlich werden 25 Stück Jungrinder aufgetrieben; 10-15 Stk. kommen vom Heimbetrieb, die restlichen Tiere sind Zinsvieh.

Betreut wird das Vieh von einer 83-jährigen Pensionistin, die 1990 ihren 22. Almsommer am Zickerreith verbrachte.

Die Weidefläche wird den Tieren als Umtriebsweide angeboten, zusätzlich sind Kälber und Kalbinnen voneinander getrennt. Die Kälber werden täglich in den Stall eingetrieben, wo ihnen Heu und Schrott zugefüttert werden

Als hinderlich für die Bewirtschaftung erweist sich die Hengstpaß-Landesstraße, die zwischen Almhütte und Stall verläuft und auch die Weide in 2 Abschnitte trennt. Dieser Umstand bringt mit sich, daß die Kalbinnen keine Möglichkeit haben, in den Stall zu gelangen und sich daher mit den Wald als Einstandsfläche zufrieden geben müssen.

### 3. Almverbesserungsmaßnahmen

Neben der sorgfältigen Verteilung des Wirtschaftsdüngers auf der Almwiese wird die Weide jährlich mit Hyperkorn gedüngt. Dies ist vor allem notwendig, weil der überwiegende Teil der Weideflächen sonnseitig gelegen ist, d.h.

das Futter zwar sehr gehaltreich, aber wenig ergiebig ist. Vereinzelt Disteln versucht man auf mechanische Weise durch Mähen in den Griff zu bekommen. Die Schwendungen wurden bereits abgeschlossen, der Wald wird aber nicht ausgezäunt, um den Tieren als Einstandsmöglichkeit zu dienen.

#### 4. Erschließung

Die Alm liegt unmittelbar vor der Paßhöhe der Hengstaß-Landesstraße und ist vom Heimbetrieb ca. 18 km entfernt.

#### 5. Erhebung der Almgebäude

Almhütte: Die Hütte, vor ca. 200 Jahren errichtet, dient in erster Linie der Unterbringung der Sennerin. Lediglich das Obergeschoß wird fallweise an Gäste vermietet. Trotz des hohen Alters befindet sich das Gebäude in sehr gutem baulichen Zustand.

Almstall: Das Gebäude wurde 1950 für 24 Stück Vieh errichtet und dient ausschließlich zur Unterbringung der Kälber sowie der Lagerung des Almheues.

#### 6. Wasserversorgung

Drei Quellen befinden sich im Gebiet des Zickerreiths, wobei allerdings nur jene zwischen Hütte und Stall, in einen Trog gesammelt, der Versorgung der Gebäude dient. Ansonsten sind die Tiere gezwungen, aus offenen Gräben zu trinken, was an einigen Tränkestellen im Bereich der Landesstraße zur teilweise vollständigen Zerstörung der Grasnarbe führte.

### 7. Bedeutung für den Fremdenverkehr

Das Zickerreith ist Ausgangspunkt für viele Wanderrouten. Ein prallgefüllter Parkplatz vor dem Stallgebäude zeugt an schönen Wochenenden deutlich davon.

Die Route führt über die Forststraße durch das Zickerreith und die Kreuzau auf die Dörflmayralm, wo man sich entweder für die Route in das Reichraminger Hintergebirge (Weißwasser) oder für jene Richtung Edlbacherreith und in weiterer Folge zum Wurbauerkogel entscheiden kann.

Meiner Meinung nach könnte die Alm für den Fremdenverkehr von noch größerer Bedeutung werden, z.B. durch die Erzeugung und den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte, was zusätzliche Einnahmen für den Heimbetrieb brächte.

### 8. Analyse des Heimbetriebes

Der Heimbetrieb liegt im Gemeindegebiet von Roßleithen auf einer Höhe von 600 m, Bergbauernzone I.

Kulturartenverteilung:

Grünland 14 ha

Wald 16 ha

Einnahmequellen: Verkaufserlös von Milch, Zuchtvieh und Holz

### 9. Bedeutung für den Heimbetrieb

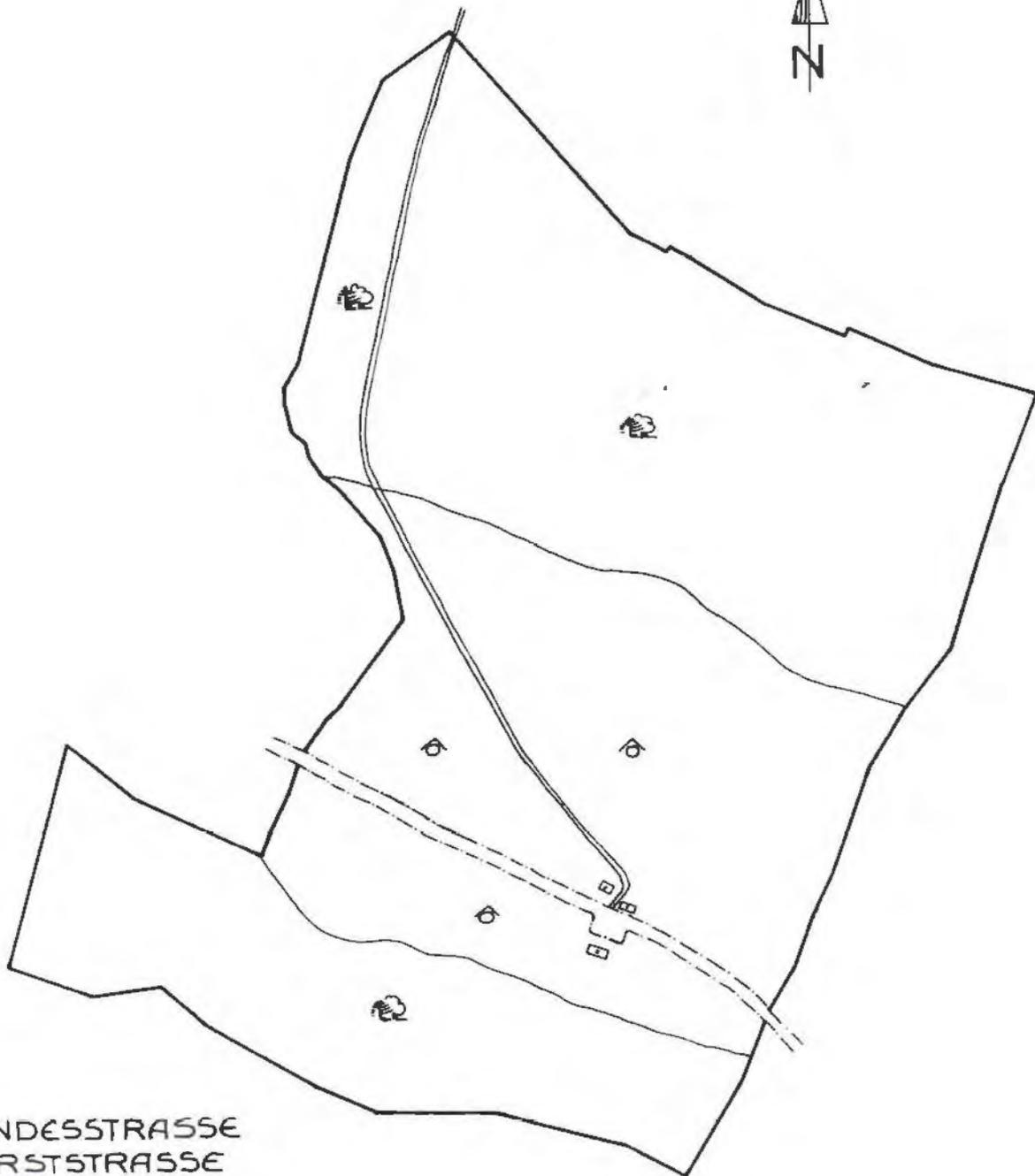
- \* Arbeitsmäßige Entlastung
- \* Existentielle Futterbasis
- \* Erlös aus Holzverkäufen
- \* Bedeutung für die Tierzucht

#### 10. Empfohlene Verbesserungsmaßnahmen

- \* Errichtung von Tränkeplätzen
- \* Besämunq zerstörter Weideflächen (Tränkebereich)
- \* Mechanische Unkrautregulierung ( Disteln )

# ZICKERREITH

M 1:5760



- == LANDESSTRASSE
- == FORSTSTRASSE
- ⊕ ALPE
- 🌲 WALD
- ▣ GEBÄUDE

## 7.8. KNIRSCHENALM

### 1. Lage, Besitzverhältnisse

Die Alm liegt am westlichen Abhang des kleinen Mitterberges auf einer Höhe von 1050 bis 1200 m im Gemeindegebiet von Rosenau/Hengstpaß. Es handelt sich um eine Einzelalm, die von den Eigentümern bewirtschaftet wird.

Die Gesamtfläche der Alm beträgt 46,52 ha, davon sind laut Angabe des Bewirtschafters 15 ha Alpe und 31 ha Wald, der Rest ist unproduktiv.

### 2. Analyse der gegenwärtigen Bewirtschaftungsform

Derzeit werden ca. 15 bis 17 Stück Jungvieh sowie meist 3 bis 4 Pferde aufgetrieben.

In früheren Jahren war es möglich, 30 Stück und mehr aufzutreiben, da zum damaligen Zeitpunkt die Weidefläche noch frei und die Servitutsweidefläche nicht abgelöst war.

Die Alm wird vom Heimbetrieb aus bewirtschaftet. Auf der den Tieren als Standweide angebotenen Weidefläche beträgt die Weidedauer 120 Tage.

Das auf der Almwiese geerntete Heu wird im Scheunenraum zwischengelagert und am Heimbetrieb verfüttert. Der zweite Aufwuchs wird den aufgetriebenen Tieren als Weide zur Verfügung gestellt. Dem Jungvieh wird also kein Heu, sondern lediglich Viehsalz zugefüttert.

### 3. Almverbesserungsmaßnahmen

Die Weidefläche wird nicht gedüngt. Auf der Almwiese wird jährlich ca. 150 kg Weidenitramoncal ausgebracht. Da vereinzelt der Weiße Germer überhand nimmt, versucht man

ihn durch häufiges Mähen zurückzudrängen.

Weiters werden jährlich einige tausend Quadratmeter Fichten, Erlen und andere Sträucher geschwendet, um die ohnedies bereits sehr stark verwachsene Weidefläche dem Vieh wieder als Reinweide anbieten zu können.

Aus weidetechnischen und arbeitswirtschaftlichen Gründen konnte bisher keine Trennung von Wald und Weide durchgeführt werden.

#### 4. Erschließung

Die Alm ist vom Hengstpaß kommend nur mit einem ca. 850 m langen, streckenweise sehr steilen, schlecht befahrbaren Traktorweg erschlossen. Laut Mitteilung des Bewirtschafters liegt bereits ein Almwegeprojekt vor, welches im Jahre 1991 zur Durchführung gebracht werden soll.

#### 5. Erhebung der Almgebäude

Almhütte: Die Hütte wurde im Jahre 1949 erbaut und ist derzeit mündlich verpachtet, kann aber jederzeit von den Besitzern mitbenützt werden. Das Erdgeschoß besteht aus einem kleinen Vorzimmer, einer Stube sowie einer kleinen Küche. Im angeschlossenen Erdkeller werden die benötigten Lebensmittel gelagert. Das Obergeschoß wurde als Matratzenlager ausgebaut und bietet bis zu 17 Personen Schlafgelegenheit.

Almstall: Der Almstall, im Jahre 1951 errichtet, ist für 40 Stück Vieh als zweireihiger Längsstall ausgeführt und befindet sich in hervorragendem baulichen Zustand. Der Holzboden der Viehstände ist allerdings schlecht und würde für das Weidevieh eine Gefahr darstellen. Derzeit ist ca. die Hälfte des Stalles unbenützt, die restliche Fläche wird leider nur als Abstellfläche verwendet. Meiner Meinung nach wäre es überlegenswert,

ob nicht doch die Viehstände wieder errichtet und der Stall den weidenden Tieren zur Verfügung gestellt werden sollte.

Im Scheunenraum wird ein Teil der Heuernte des Angers gelagert. Dies ist insofern leicht möglich, da es maschinell über eine Einfuhr direkt in den Scheunenraum eingebracht werden kann. Dieser Raum dient auch als Ablageplatz für diverses Holzmaterial.

Im Bereich der Almgebäude steht eine alte Holzhütte (ehemaliger Kälberstall) sowie von diesen etwas entfernt ein alter Stall, welcher derart in den Hang gebaut wurde, daß er von den Tieren zweistöckig benützt werden kann. Der Zustand dieses Bauwerks scheint mir aber doch eine gewisse Gefahrenquelle für Mensch und Tier darzustellen.

#### 6. Wasserversorgung

Im Almbereich ist in unmittelbarer Nähe der Hütte eine Quelle vorhanden, welche eine Schüttung von drei Liter pro Minute aufweist. Das Wasser wird in einem Kunststoffrohr zugeleitet und in einem 5 m langen Trog aus Lärchenholz gesammelt.

Problematisch erscheint mir hier allerdings, daß dieser Trog die einzige Waschmöglichkeit der Hüttenpächter darstellt und das Tränkewasser durch Seifen und diverse Spülmittel stark verunreinigt werden kann.

Außerdem ist mir unverständlich, warum nur ca. ein Meter der gesamten Troglänge dem Vieh zur Verfügung gestellt wird, während der Rest des Troges der Versorgung der Hütte dient, obwohl dort nur ein Bruchteil der Tränkewassermenge benötigt wird.

### 7. Einforstungsrechte

Der Alm war ein Weiderecht für 40 Stück Hornvieh auf einer ÖBF-Fläche von 66 Joch angeschlossen.

Zunehmende Bewirtschaftungserschwernisse - teilweise vom Verpflichteten verursacht - führten dazu, daß dieses Recht 1985 abgelöst und in ein Holzbezugsrecht umgewandelt wurde. Als Gegenleistung erhalten die Besitzer nun jährlich zwei Festmeter Nutzholz.

Es besteht auch ein Holzservitutsrecht für die Hütte. Dies besagt, daß das benötigte Brennholz aus Gründen der ÖBF bezogen werden kann.

### 8. Analyse des Heimbetriebes

Der Heimbetrieb der Alm liegt im Gemeindegebiet von Edlbach auf einer Seehöhe von 700 m, Bergbauernzone II.

Kulturartenverteilung am Heimbetrieb:

Grünland	30 ha
Ackerland	1 ha
Wald	8 ha
Öd- und Bauland	1 ha

Es handelt sich um einen durchschnittlichen Grünlandbetrieb, der seine Einnahmen aus der Milch (10 Kühe), dem Wald (Eigentum + jährliches Holzservitut von 10,6 fm Brennholz und 2,52 fm Nutzholz) sowie dem Fremdenverkehr (16 Betten) bezieht.

### 9. Bedeutung der Alm für den Heimbetrieb

- \* Heuernte auf der Alm: existentiell für Heimbetrieb
- \* Einnahmen aus Holzverkauf

- \* gesünderes und züchterisch besseres Vieh durch Alping
- \* zusätzliche Einkommen durch Verpachtung der Hütte

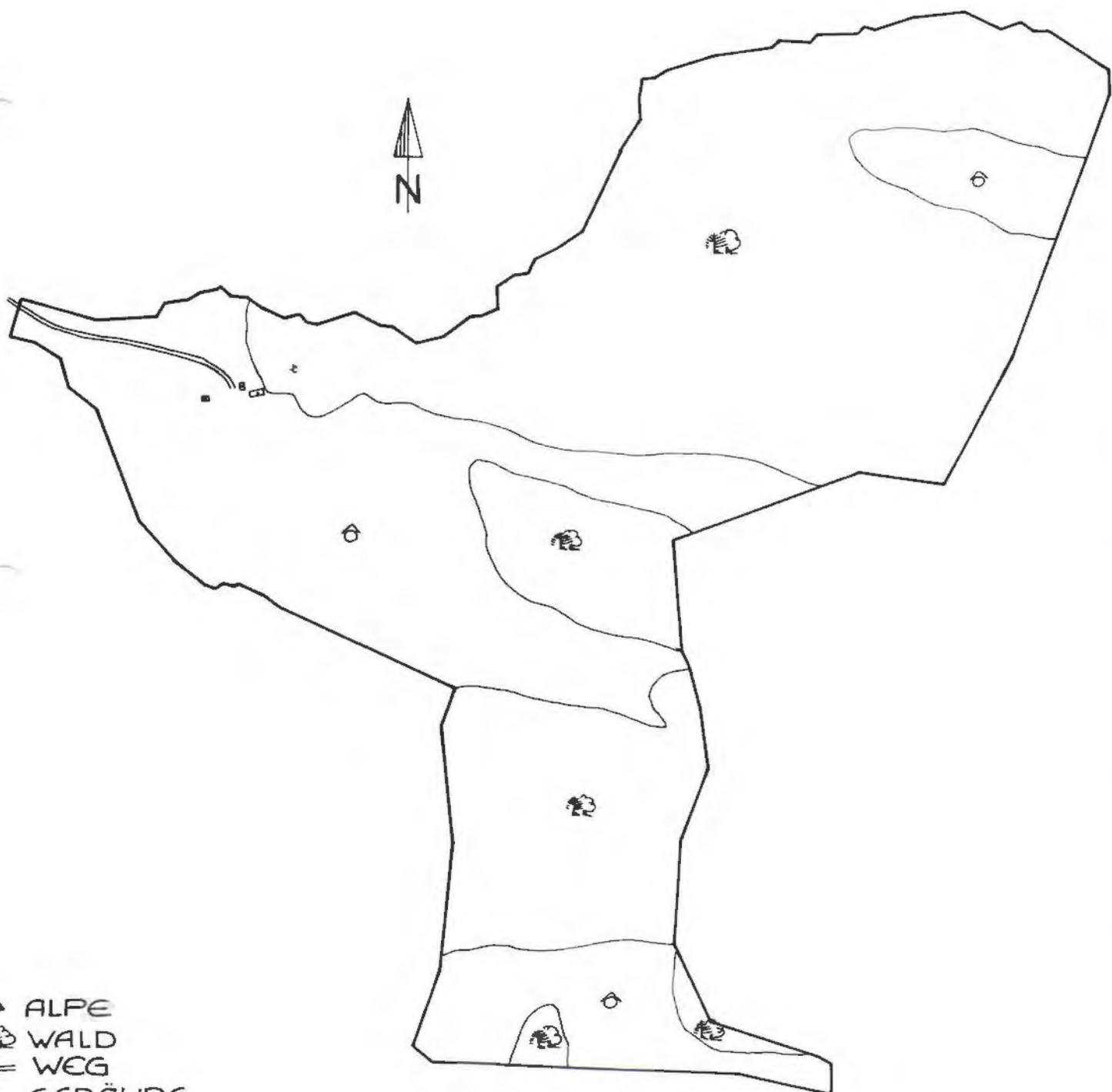
Die Zunahmen der Tiere pro Alpingperiode (120 Weidetage) betragen bei einjährigen Tieren ca. 65 kg, bei zweijährigen etwa 75 bis 85 kg.

#### 10. Empfohlene Verbesserungsmaßnahmen

- \* Errichtung einer Alpingzufahrt
- \* Schwendung von Fichten
- \* Stallraum soll saniert werden
- \* Schriftlicher Vertrag mit Hüttenmietern

# KNIRSCHENALM

M 1:5760



- ⊙ ALPE
- 🌲 WALD
- = WEG
- ▣ GEBÄUDE

## 8. Kurzbeschreibung von Almen in der Außenzone

### BERGERALM

Gemeinde Weyer-Land

Bewirtschafter: Eigentümer und Servitutsberechtigter

#### Flächenverteilung:

Alpe 12 ha

Wald 20,5 ha

#### Höhenlage:

600 - 800 m

#### Einforstungsrechte:

Weiderecht für 25 Stück Hornvieh auf 47,55 ha ÖBF-Grund

#### Bewirtschaftung:

Auftrieb: 18 Jungrinder

Standweide, 150 Weidetage

Heu, Schrott und Viehsalz werden zugefüttert

#### Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg, 35 km vom Heimbetrieb entfernt

#### Wasserversorgung:

5 Quellen, 3 davon werden in Holztrögen gesammelt

Hütte und Stall sind nicht mit Wasser versorgt

#### Almpersonal:

Bewirtschaftung der Alm von Heimbetrieb aus

Bis 1970 war Personal vorhanden

#### Bauliche Anlagen:

Hütte: ca. 200 Jahre alt, mittelmäßiger Bauzustand, renovierungsbedürftig, nur Eigengebrauch

Stall: 1935 bis 1940 errichtet, sehr guter Bauzustand zweireihiger Längsstall für 40 Stück Vieh

#### Düngung:

Verteilung des anfallenden Mistes

zur Pflanzenbestandsverbesserung Phosphor und Kali in geringen Mengen

Unkrautregulierung:

mechanisch: mit Sense und Traktor

wenn unbedingt erforderlich, werden Erlen gespritzt

Schwendung:

jährlich mindestens 0,5 bis 1 ha: Erlen, Fichten

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- \* existentiell
- \* Arbeitsentlastung im Sommer
- \* enorme tierzüchterische Bedeutung
- \* Erlöse aus Holzverkäufen
- \* Erholungsort für die Familie

**BLAHBERGALM**

Gemeinde Weyer-Land

Bewirtschafter: 2 Pächter

**Pachtzins:**

5.000,- Fixum für 15 Stück

300,- für jedes weitere Stück Jungvieh

**Kulturartenverteilung:**

Alpe 23,3 ha

Wald 11,9 ha

**Höhenlage:**

1000 m

**Bewirtschaftung:**

Auftrieb 25 Stück Jungrinder, 1 Stier

Kein Fremdviehauftrieb erlaubt

Standweide (stark verunkrautet), 140 Weidetage

**Erschließung:**

LKW-befahrbarer Weg, 70 km von den Heimbetrieben  
entfernt

**Wasserversorgung:**

3 Quelle, Wasser wird in Trögen gesammelt

**Almpersonal:**

1 Person betreut das Vieh, füttert Schrott und  
Viehsalz, wohnt jedoch nicht auf der Alm

**Bauliche Anlagen:**

Kombiniertes Almgebäude

Almhütte in mittelmäßigem Bauzustand

Die Gebäude werden von den Bewirtschaftern  
unverständlicherweise nicht gepachtet und sind daher  
dem Verfall preisgegeben

**Unkrautregulierung:**

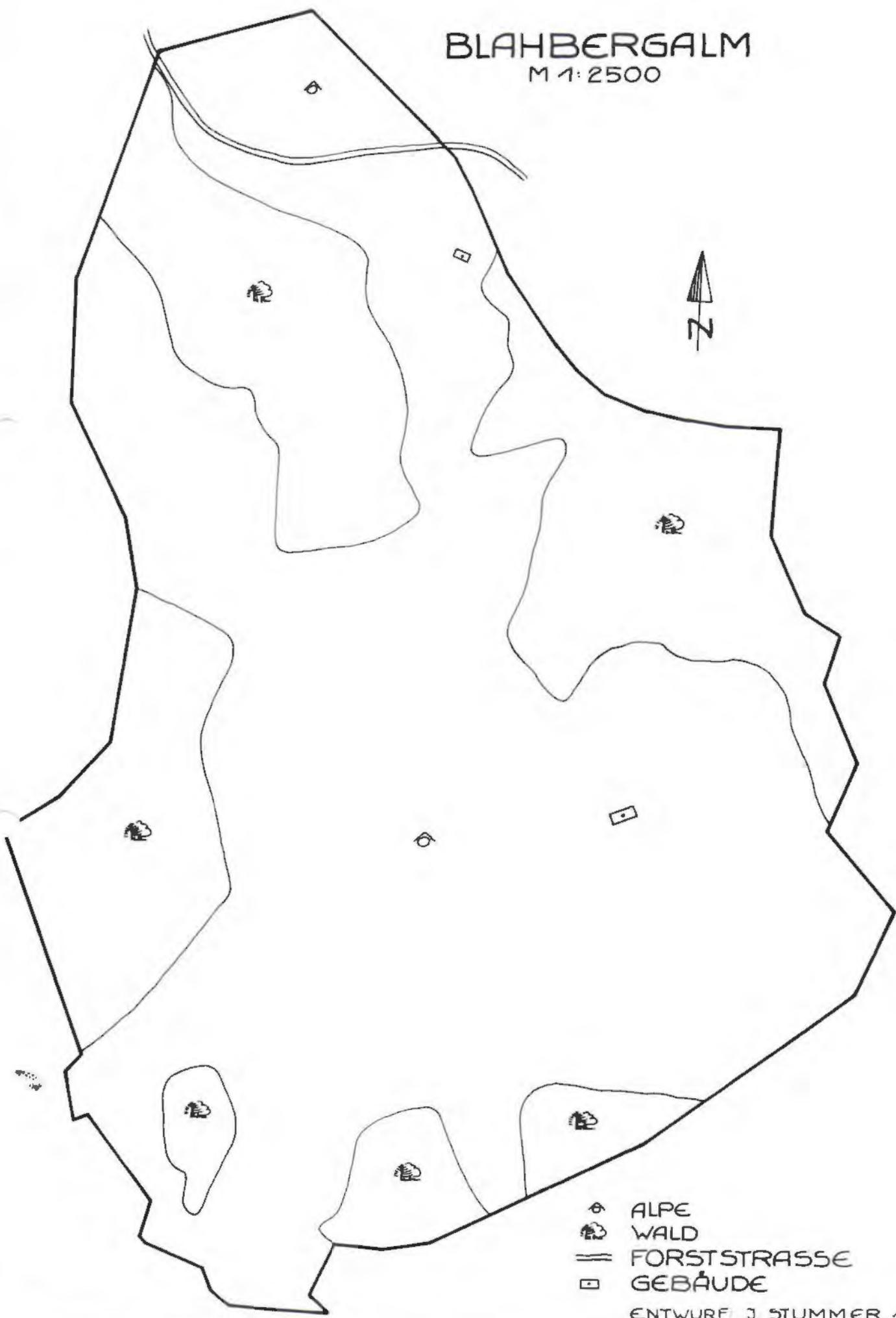
Disteln werden gemäht

**Bedeutung für den Heimbetrieb:**

- \* arbeitsmäßige Erleichterung
- \* zusätzliches Futterangebot

# BLAHBERGALM

M 1:2500



- ⊙ ALPE
- ◉ WALD
- == FORSTSTRASSE
- GEBÄUDE

ENTWURF J STUMMER, 1991

**BLUMAUERALM**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter: 4 Servitutsberechtigte

**Kulturartenverteilung:**

Alpe 60 ha

**Höhenlage:**

750 - 950 m

**Bewirtschaftung:**

Auftrieb 28 Sück Jungrinder

Standweide, 120 Weidetage

Viehsalz wird zugefüttert

**Erschließung:**

LKW-befahrbarer Weg

**Wasserversorgung:**

2 Quellen

Wasser wird in Trögen gesammelt

kombiniertes Almgebäude ist mit Wasser versorgt

**Almpersonal:**

2 Personen betreuen das aufgetriebene Vieh

**Bauliche Anlagen:**

Ein kombiniertes Almgebäude, ca. 200 Jahre alt, mittelmäßiger Bauzustand, ausschließlich zum Eigengebrauch verwendet

**Düngung:**

Wirtschaftsdünger, Thomasmehl

**Unkrautregulierung:**

Disteln werden gemäht (Motormäher, Sense)

**Schwendung:**

Naturanflug von Fichte und diverse Sträucher

**Wald - Weide - Trennung:**

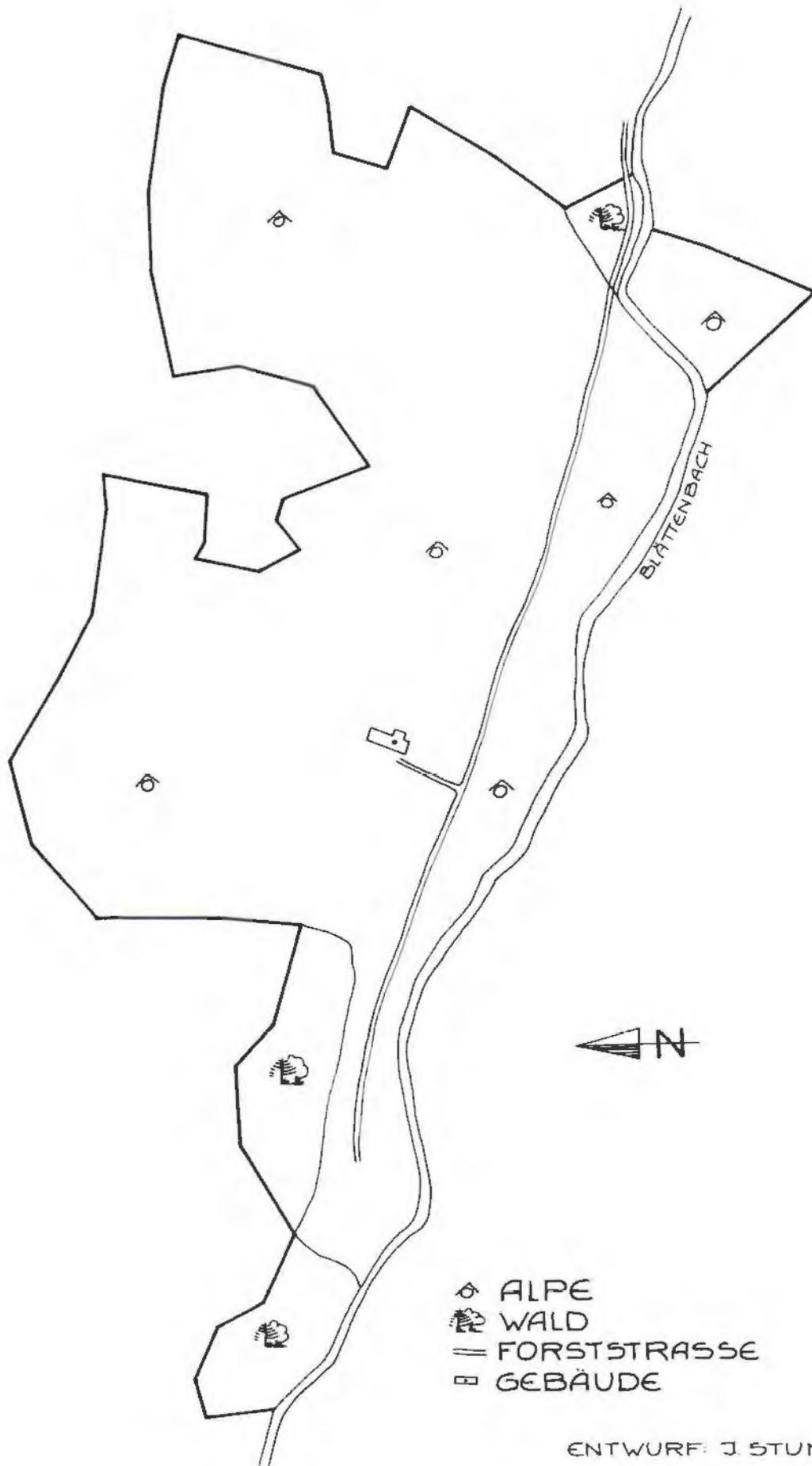
ja

**Bedeutung für den Heimbetrieb:**

- \* zusätzliches Futterangebot
- \* arbeitsmäßige Entlastung
- \* Bedeutung für die Tierzucht

# BLUMAUERALM

M 1: 5760



- ⊙ ALPE
- ☁ WALD
- == FORSTSTRASSE
- ▣ GEBÄUDE

**ZAGLBAUERALM**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter: Servitutsberechtigte (3 von 5 üben das  
Recht aus)

Flächenverteilung:

Alpe 28,6 ha

Höhenlage:

800 - 900 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 28 Stück Jungrinder, gleichbleibend  
Standweide (stark verunkrautet), keine Zufütterung  
120 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

Wasserversorgung:

2 Quellen

1 durchfließender Bach

Wasser wird nicht gesammelt

Almpersonal:

Bewirtschaftung von den Heimbetrieben aus

Bauliche Anlagen:

Hütte vor einigen Jahren verfallen

Düngung:

Hyperkorn

Schwendung:

Naturanflug von Fichten und Sträucher

Wald - Weide - Trennung:

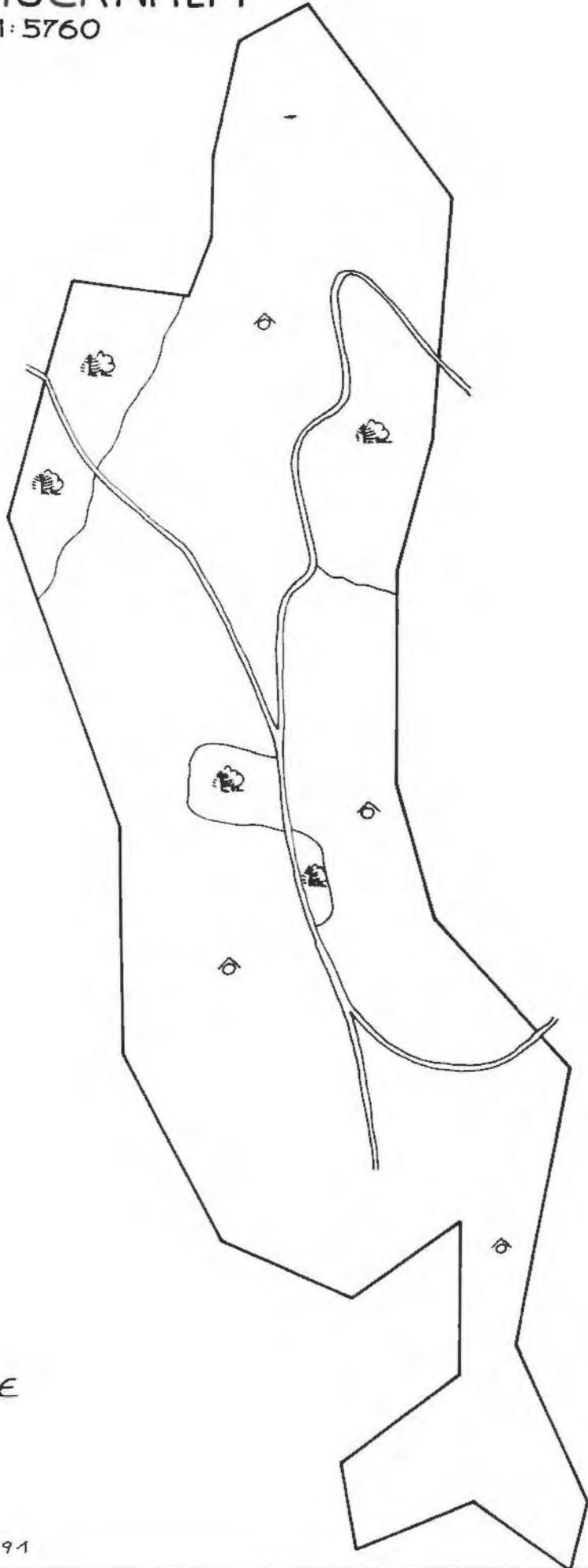
ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- \* Zusatzweide
- \* Fremdvieh
- \* Existenz für den Betrieb
- \* Erholungswert

# ZAGLBAUERNALM

M 1:5760



-  ALPE
-  WALD
-  FORSTSTRASSE

**SANDBAUERNALM**

Gemeinde Molln

Bewirtschafter: 1 Servitutsberechtigter

Kulturartenverteilung:

Alpe 10,2 ha

Bewirtschaftung:

Auftrieb, 22 Stück Jungrinder

Standweide 120 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

24 km vom Heimbetrieb entfernt

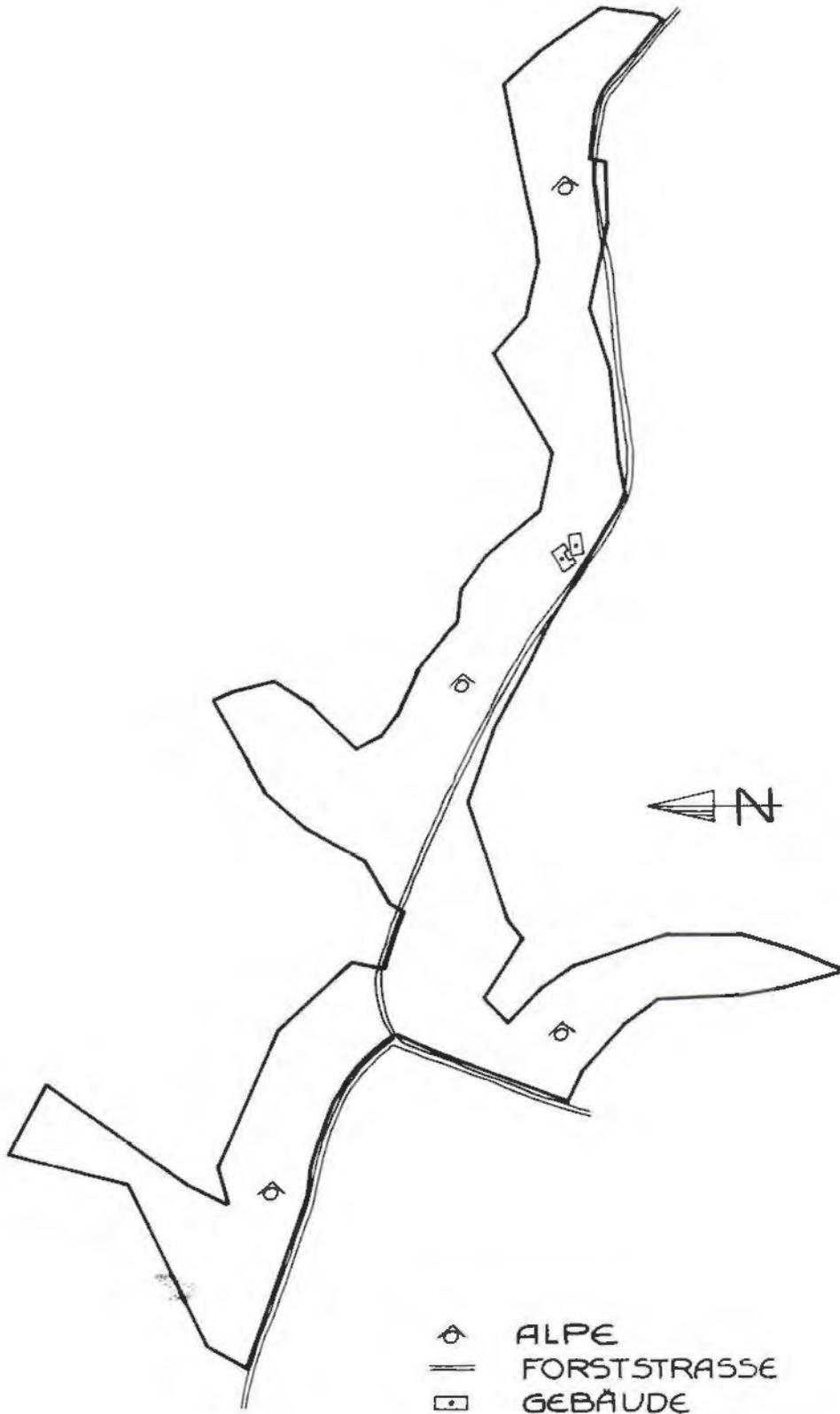
Bauliche Anlagen:

Almhütte und Stall: guter Bauzustand

Zu den restlichen Punkten vgl. Zaglbauernalm

# SANDBAUERNALM

M 1:5000



## RIESIGLERREITH

Gemeinde Roßleithen

Bewirtschafter: Eigentümer und Servitutsberechtigter

Kulturartenverteilung:

Alpe 3,12 ha

Höhenlage:

900 m

Einforstungsrechte:

Weiderecht für 12 Stk. Hornvieh, 80 Schafe und 20 Ziegen auf einer Fläche von 342 Joch ÖBF - Grund sowie diverse Nebenservitute.

Bewirtschaftung:

Auftrieb: 5 Stk. Jungvieh (meist Zinsvieh), 35 Schafe  
Standweide, 150 Weidetage

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

Erschließung:

Erreichbar mit Spezialfahrzeug, ca. 1 km vom Heimbetrieb entfernt.

Wasserversorgung:

2 Quellen, eine davon im Trog gesammelt.

Bauliche Anlagen:

Eine Almhütte (schlechter Bauzustand), wird derzeit als Wildfütterung verwendet.

Schwendung:

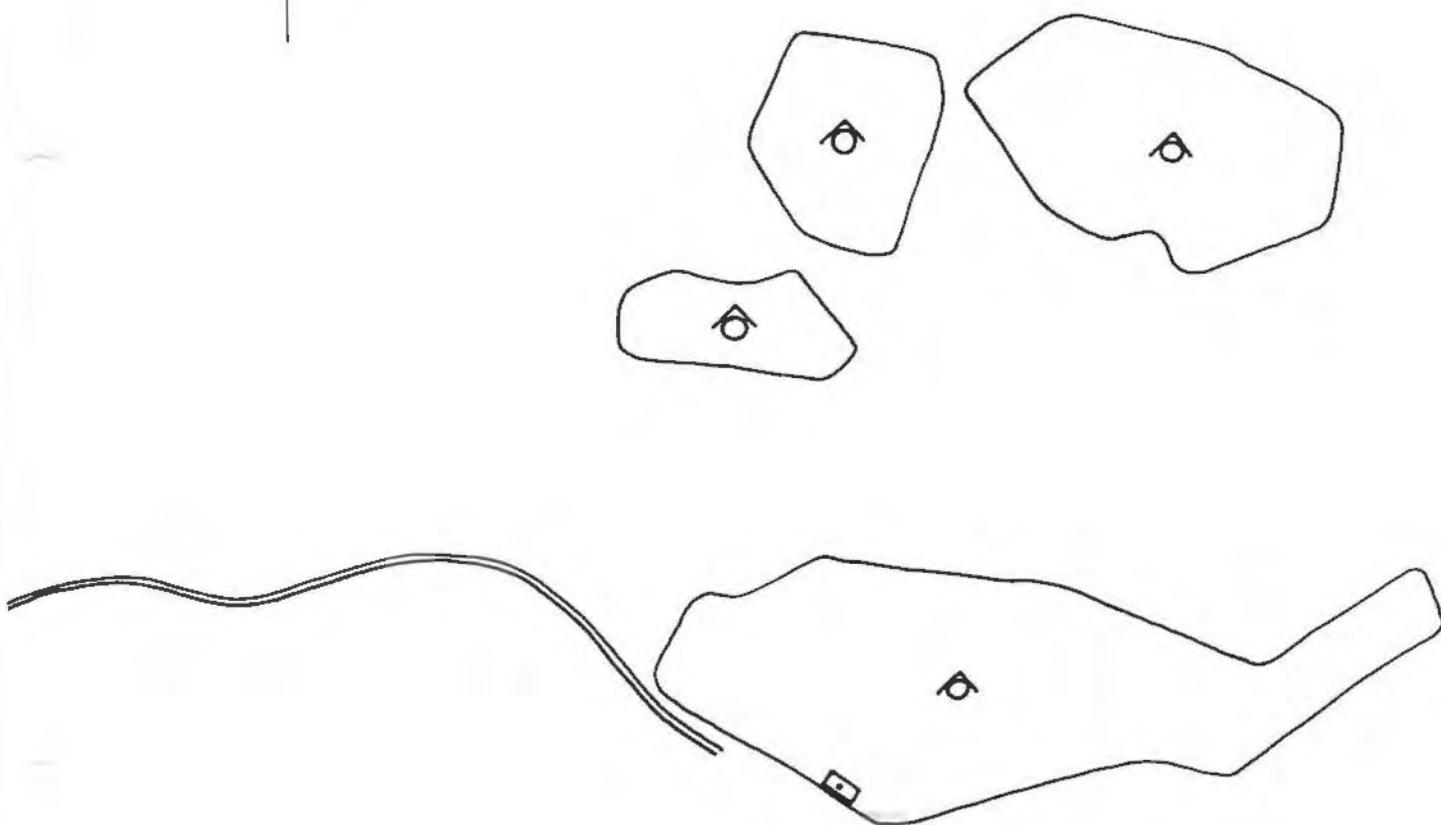
vereinzelt Fichten

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- \* Forstliche Nutzung
- \* Erlös aus Zinsviehaufnahme

# RIESIGLERREITH

M 1:2880



-  ALPE
-  FORSTSTRASSE
-  GEBÄUDE

**GROISSENALM - WEINGARTALM**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter: Pächter

Kulturartenverteilung:

Groissenalp 5 ha Alpe

Weingartalm 3,7 ha Alpe

Höhenlage:

1250 m

Bewirtschaftung:

Groissenalp: Auftrieb 5 Pferde, Standweide, 120 Tage

Weingartalm: 2 Pferde, Standweide, 120 Weidetage

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

Erschließung:

Groissenalp: im Anschluß an eine Forststraße mit Spezialfahrzeug befahrbarer Weg (250 m)

Weingartalm: LKW - befahrbarer Weg, 18 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

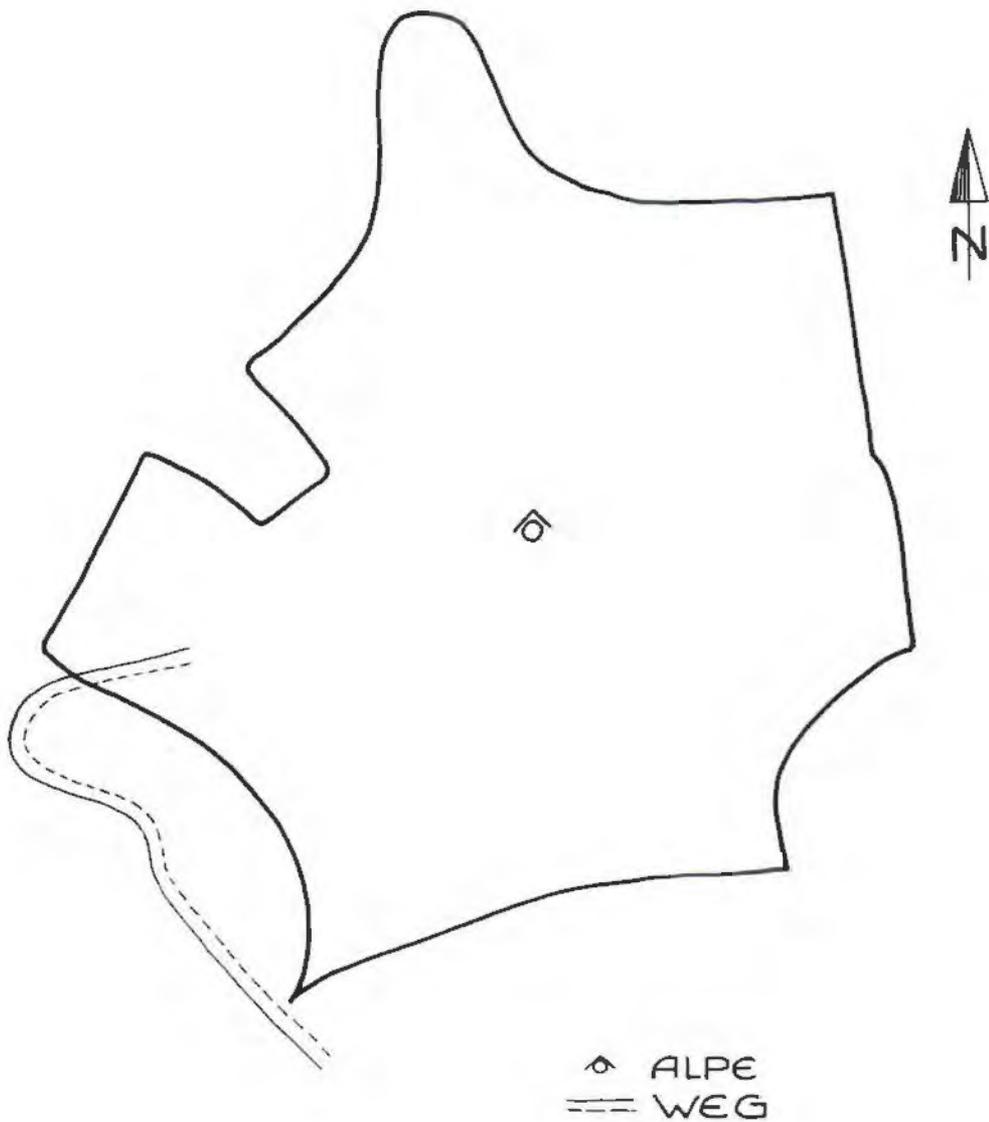
1 Quelle im Trog gesammelt

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- \* gute Weide
- \* Arbeitserleichterung
- \* Liebhaberwert

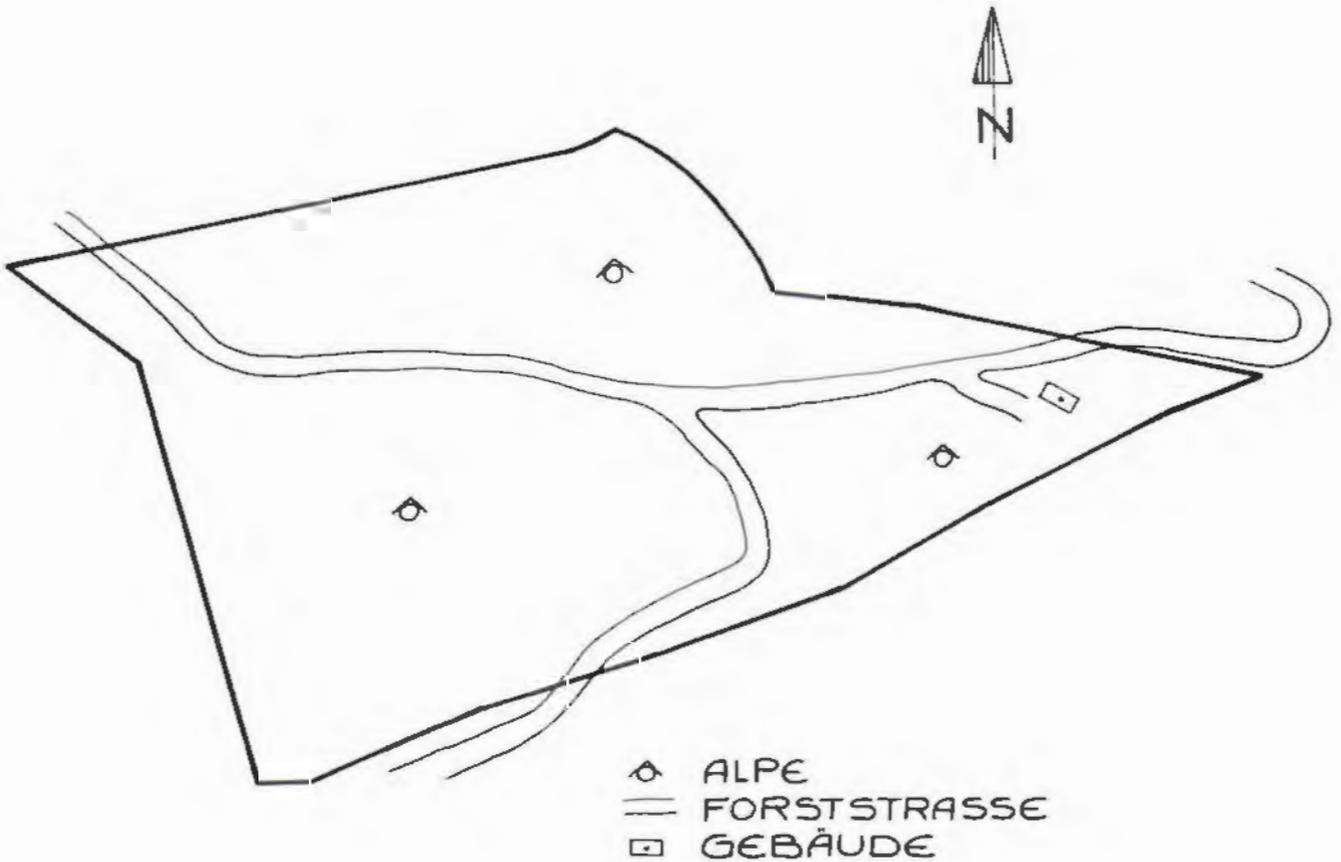
# GROISSNALM

M 1:2500



# WEINGARTALM

M 1:2500



**EDLBACHERREITH**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter ist Eigentümer und Servitutsberechtigter

**Kulturartenverteilung:**

Alpe 22,90 ha

Wald 9,64 ha

**Einforstungsrechte:**

Weiderecht für 30 Stk. eigenes Hornvieh auf einer Fläche von 35 Joch ÖBF - Grund sowie diverse Nebenservitute.

**Höhenlage:**

1050 m

**Bewirtschaftung:**

Auftrieb: 15 Kühe des Heimbetriebes sind während der Sommermonate ( 120 Tage ) auf der Alm. Heu und Milchviehfutter werden zugefüttert.

**Almpersonal:** Bis vor wenigen Jahren war auf der Alm ständig Personal vorhanden. Gegenwärtig wird die Alm vom Heimbetrieb aus bewirtschaftet. Die Kühe werden täglich zweimal gemolken ( Milchkühlung im Almbereich, Abtransport mittels Tank ).

**Erschließung:**

LKW - befahrbarer Weg, ca. 2,5 km vom Heimbetrieb entfernt.

**Wasserversorgung:**

Selbsttränker, Tröge. Hütte und Stall sind mit Wasser versorgt.

**Bauliche Anlagen:**

Hütte, Stallgebäude, Holzhütte

Stall wurde 1990 neu errichtet

**Düngung:**

anfallender Wirtschaftsdünger

**Unkrautregulierung:**

mechanisch mit Motorsense, chemisch gegen Weideunhölzer ( Erlen, ca. 2 ha/Jahr )

Schwendung:

ca. 0,5 ha jährlich

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- \* Existenz für Heimbetrieb: Almmilch wird dem Milchkontigent nicht angerechnet
- \* Erlös aus Holzverkäufen
- \* tierzüchterische Bedeutung

**SCHAFFELMÜLLERREITH**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter ist Eigentümer und Servitutsberechtigter

**Kulturartenverteilung:**

Alpe 13,7 ha

Wald 21,7 ha

**Einforstungsrechte:**

Weiderecht für 18 Stk Hornvieh und 2 Pferde oder 25  
Stk Hornvieh auf 20 Joch ÖBF-Grund

**Höhenlage:**

1000 m

**Bewirtschaftung:**

Auftrieb: 7 Stk Jungvieh, 11 Stiere

Umtriebsweide, 130 Weidetage

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

**Erschließung:**

LKW - befahrbarer Weg

**Wasserversorgung:**

Mehrere Quellen und Gerinne, teilweise in Trögen gesammelt

**Düngung, Unkrautregulierung, Bedeutung für den Heimbetrieb:**

vgl Edlbacherreith

**STUMMERREITH**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter ist Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 5 ha

Wald 20,3 ha

Höhenlage:

1000 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb: 7 Stk Jungvieh, 11 Stiere

Umtriebsweide, 130 Weidetage

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

Erschließung:

LKW - befahrbarer Weg

Wasserversorgung:

Mehrere Quellen und Gerinne, teilweise in Trögen  
gesammelt

Bauliche Anlagen:

1 Hütte, guter Bauzustand

Düngung, Unkrautregulierung, Bedeutung für den Heimbetrieb:

vgl Edlbacherreith

**STEINFELDNERREITH**

Bewirtschafter ist Pächter und Servitutsberechtigter

Kulturartenverteilung:

Alpe 10,38 ha

Einforstungsrechte:

Weiderecht für 28 Stk Hornvieh auf 30 Joch ÖBF-Grund

Höhenlage:

1000 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb: 12 Jungrinder

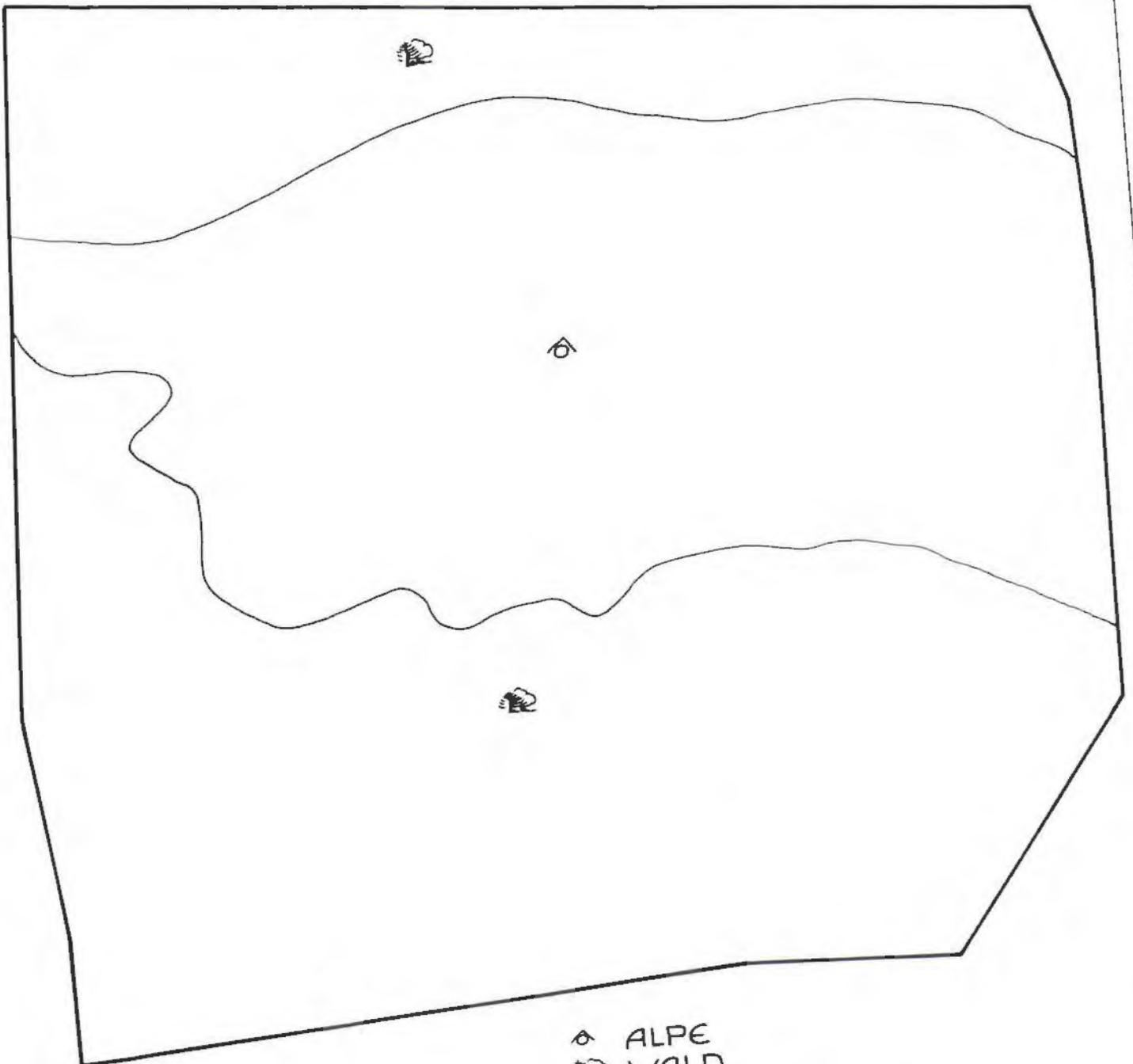
Standweide, 130 Weidetage

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

Erschließung:

Die Alm ist nicht erschlossen.

STEINFELDNERREITH  
M 1:2880



♠ ALPE  
🌲 WALD

ENTWURF J STUMMER, 1991

**KREUZAU**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter: Eigentümer und Servitutsberechtigte

(1 Eigentümer: 1/3 Anteil, 1 Eigentümer: 2/3)

Kulturartenverteilung:

Alpe 21,4 ha

Höhenlage:

1100 m

Einforstungsrechte:

Weiderecht für 25 Stück Hornvieh auf 110,3 ÖBF-Grund

Ausübung soll beibehalten werden

diverse Nebenservitute

Bewirtschaftung:

Auftrieb 45 Stück Jungrinder, inklusive Fremdvieh

Standweide 110 Weidetage

Heu, Schrott und Viehsalz werden zugefüttert

Bewirtschaftung der Alm vom Heimbetrieb aus

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

18 bzw. 14 km von den Heimbetrieben entfernt

Wasserversorgung:

1 Quelle wird in Trog gesammelt

einige offene Gräben

Bauliche Anlagen:

1 kombiniertes Almgebäude, 1968 errichtet

Unkrautregulierung:

leider keine

Schwendung:

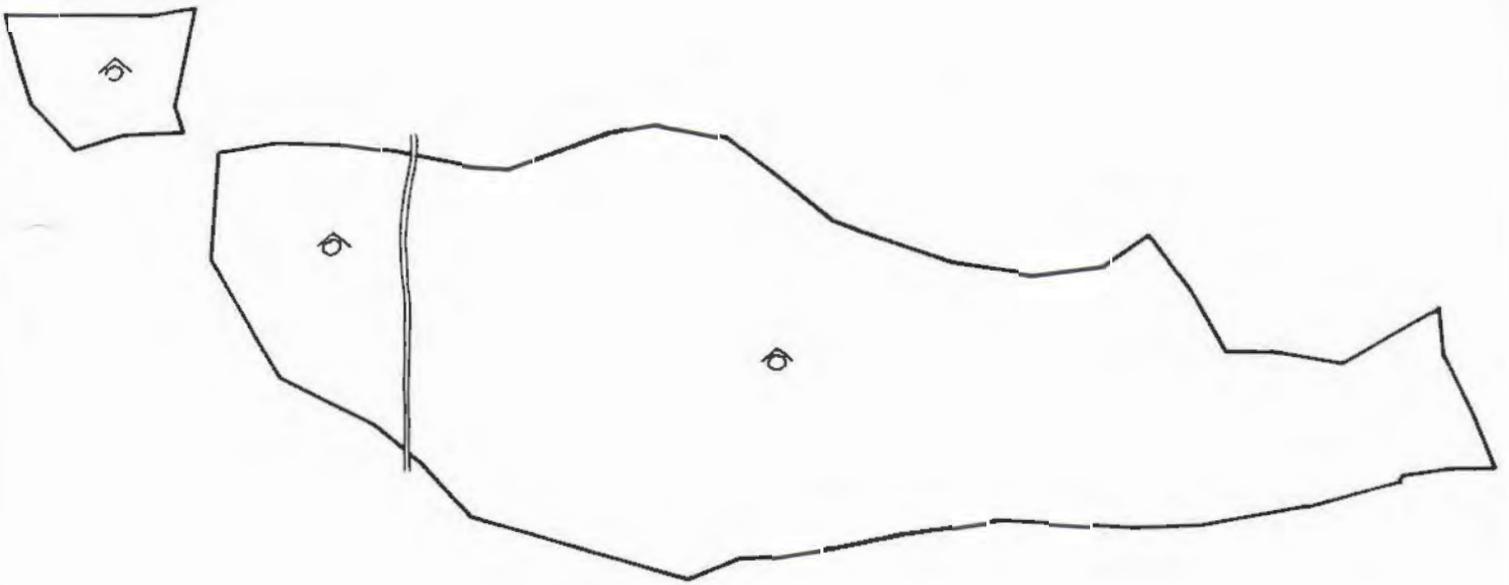
Naturanflug von Fichten und Erlen

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- \* Existenz
- \* arbeitsmäßige Erleichterung
- \* hervorragendes Futterangebot

# KREUZAU

M 1:5760



⊙ ALPE  
== FORSTSTRASSE

**ECKBAUERALM**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter: Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 2 ha

Wald 28 ha

Höhenlage:

900 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb: 15 Stk Jungrinder, Umtrieb mit Kreuzau  
Standweide, 110 Weidetage; Heu, Schrott und Viehsalz  
werden zugefüttert

Bewirtschaftung seit 1965 vom Heimbetrieb aus

Erschließung:

Alm liegt an der Hengstpaß - Landesstraße, 16 km vom  
Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

1 Graben

Bauliche Anlagen:

Almhütte: guter Bauzustand, derzeit vermietet

Almstall: ca. 100 Jahre alt, mittlerer Bauzustand

Düngung:

alle 2 Jahre Thomasmehl, etwas Volldünger

Unkrautregulierung:

nicht notwendig

Wald - Weide - Trennung:

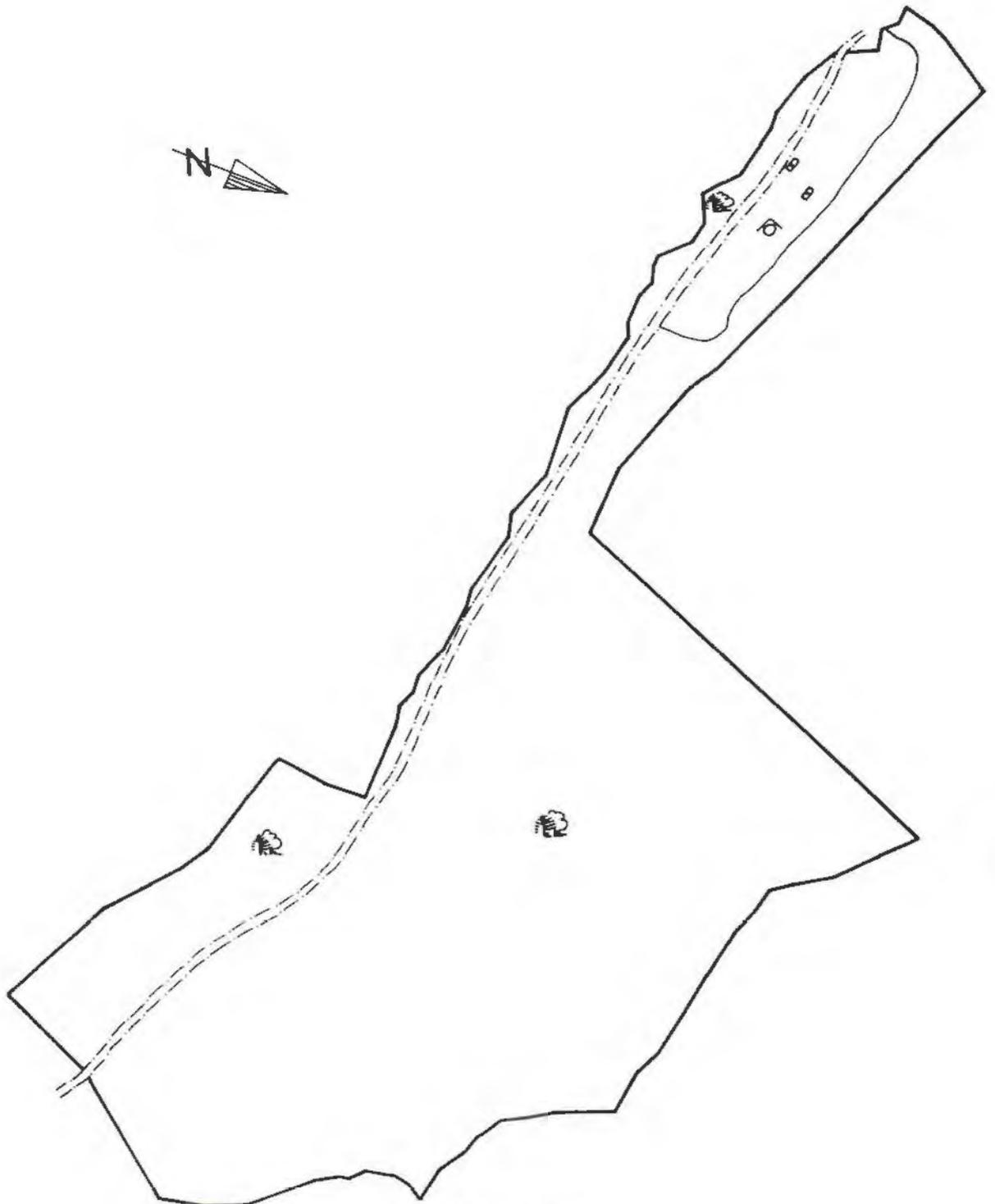
ja

Bedeutung für Heimbetrieb:

vgl. Kreuzau

# ECKBAUERALM

M 1:5760



- ♠ ALPE
- 🌲 WALD
- GEBÄUDE
- == LANDESSTRASSE

ENTWURF: J. STUMMER, 1991

## SPITZENBERGERALM

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter: Eigentümer und Servitutsberechtigter

Flächenverteilung

Alpe 45 ha

Wald 33 ha

Höhenlage:

1000 bis 1500 m

Einforstungsrechte:

Weiderecht für 100 Stück Hornvieh,  
65 Schafe und 4 Pferde auf 53 ha ÖBF - Grund  
Recht soll weiterhin ausgeübt werden  
diverse Nebenservitute

Bewirtschaftung:

Auftrieb: 55 bis 60 Stück, (auch Fremdvieh)  
Standweide; Heu und Vihsalz werden zugefüttert  
120 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg  
24 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

3 Quellen, 1 Trog nahe der Hütte

Almpersonal:

1 Person betreut das aufgetriebene Vieh

Bauliche Anlagen:

Almhütte: ca. 100 Jahre alt, guter Bauzustand  
nur für Eigengebrauch

Almstall: 1968 für 30 Stück Vieh errichtet

Düngung:

anfallender Mist, Thomasmehl (Wiese)

Schwendung:

Naturanflug von Fichten, sollte verstärkt durch-  
geführt werden

Bedeutung für den Heimbetrieb

- \* positive Auswirkung auf die Zucht
- \* Arbeitserleichterung
- \* Erlös aus Holzverkauf
- \* Erlös aus Fremdviehaufnahme

**EGGLALM**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter: 16 Eigentümer (Agrargemeinschaft)  
15 üben gegenwärtig ihr Recht aus

**Höhenlage:**

800 bis 1000 m

**Kulturartenverteilung:**

Alpe 29,1 ha  
Wald 88,2 ha  
unproduktiv 3,3 ha

**Bewirtschaftung:**

Auftrieb 56 Stück Jungvieh  
Umtriebsweide; 140 Weidetage  
Mineralstoffmischung und Viehsalz werden zugefüttert

**Wasserversorgung:**

Bassin und Tränke  
mehrere Gräben  
Hütte und Stall sind mit Wasser versorgt

**Almpersonal:**

1 Person beaufsichtigt das aufgetriebene Vieh und  
betreut die Gäste  
(Verpflegungsbetrieb mit Konzession)

**Bauliche Anlagen:**

Almhütte: guter Bauzustand, Fremdenverkehr  
Almstall: für ca. 20 Stück Vieh, guter Bauzustand  
Weidestall:

**Düngung:**

anfallender Wirtschaftsdünger, Thomasmehl und Voll-  
dünger

**Unkrautregulierung:**

" Koppeln putzen " mit Traktor, Erlen werden gespritzt

Bedeutung für die Heimbetriebe: -

- \* wesentlich weniger Vieh könnte gehalten werden
- \* arbeitsmäßige Erleichterung
- \* Erholungswert für Mensch
- \* Erlös aus Holznutzung
- \* Brennholzgewinnung

**MENAUERALM**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter: 16 Eigentümer (Agrargemeinschaft)

15 üben ihr Recht gegenwärtig aus

Kulturartenverteilung:

Alpe 16,2 ha

Wald 27,4 ha

unproduktiv 0,8 ha

Höhenlage:

1100 - 1200 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb: 25 bis 30 Stück Jungrinder

Standweide, 110 Weidetage

Mineralstoffmischung und Viehsalz werden zugefüttert

Erschließung:

(gerade noch) LKW-befahrbarer Weg

10 bis 15 km von den Heimbetrieben entfernt

Wasserversorgung:

Bassin und Tränke, Gebäude sind mit Wasser versorgt

Almpersonal:

Betreuung von den Heimbetrieben aus

vereinzelt Kontrollen durch Egglalmbetreuerin

Bauliche Anlagen:

Almhütte: neu errichtet, Eigengebrauch

Stall: guter Bauzustand

Düngung:

anfallender Mist, Thomasmehl

Unkrautregulierung:

Koppeln putzen (mechanisch), Erlen spritzen

Schwendung:

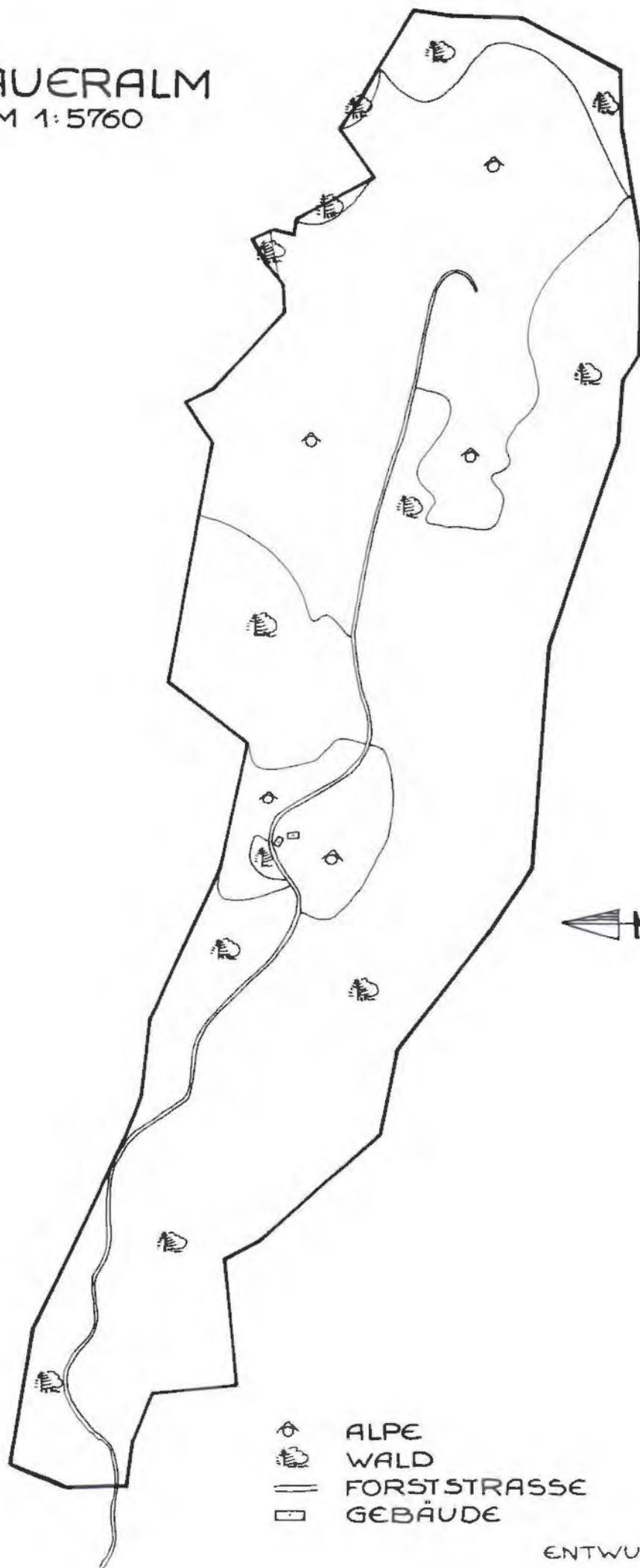
Naturanflug von Fichten

Bedeutung für die Heimbetriebe

vergleiche Egglalm

# MENAUERALM

M 1:5760



- ⊙ ALPE
- 🌲 WALD
- == FORSTSTRASSE
- GEBÄUDE

ENTWURF J. STUMMER, 1991

## DISTLEBEN

Gemeinde Rosenau

Bewirtschafter: Pächter

Kulturartenverteilung:

Alpe 5 ha

Wald 3,5 ha

Höhenlage:

1000 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb: 8 - 10 Stück, davon 4 Pferde

Umtriebsweide, 120 Weidetage

Mineralstoffmischung und Heu werden zugefüttert

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

15 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

2 Tränkeplätze, Wasser wird in Trögen gesammelt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus,

bis 1987 war auf der Alm Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Almhütte und Stall, jeweils ca. 200 Jahre alt

Düngung:

PK-Düngung (Thomasmehl, Kali)

Wald - Weide - Trennung:

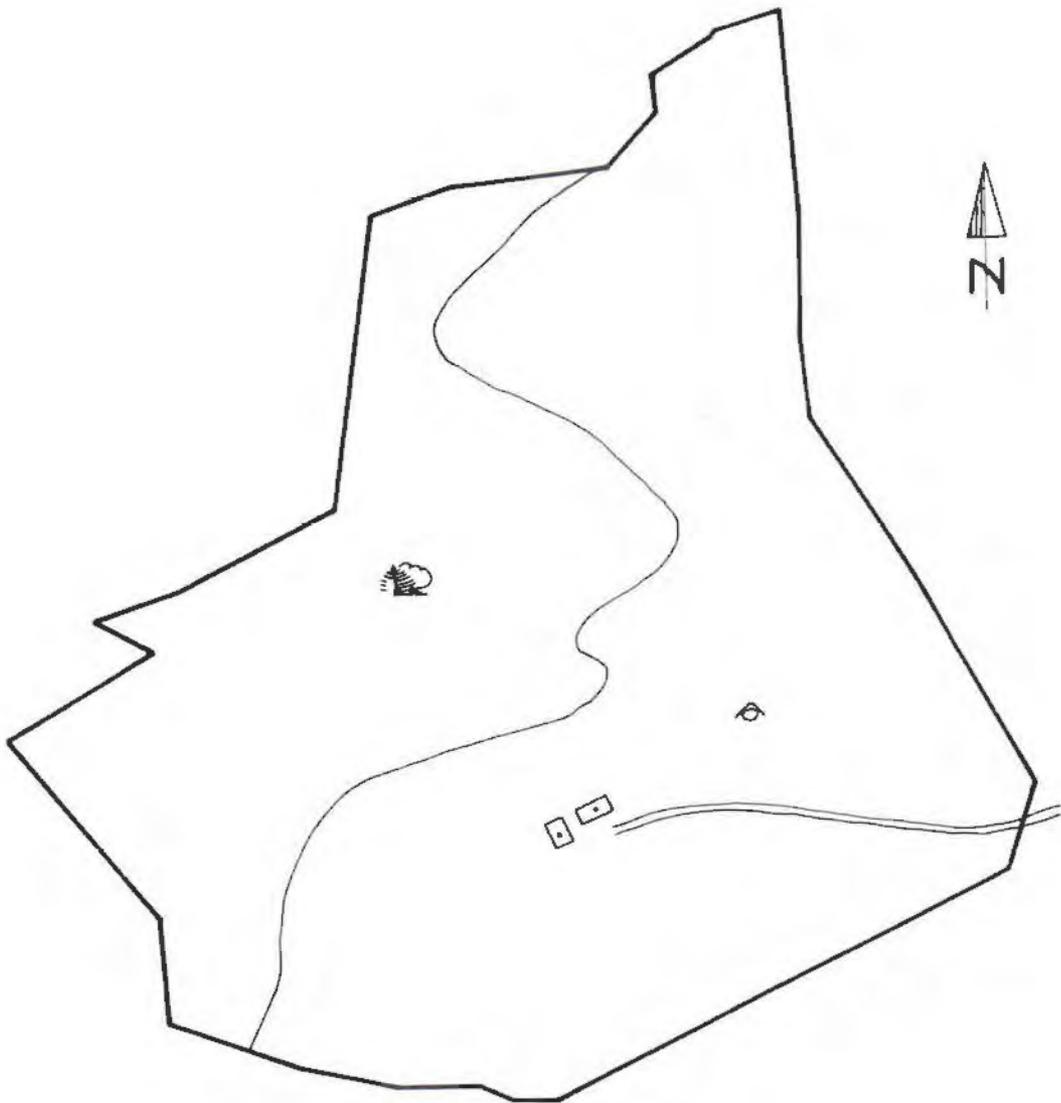
ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- \* zusätzliche Sommerweide
- \* züchterische Bedeutung für das Vieh
- \* Erlös aus Holzverkäufen
- \* arbeitsmäßige Entlastung
- \* Freizeit- und Erholungswert

# DISTLEBEN

M 1: 2880



- ⊙ ALPE
- 🌲 WALD
- == FORSTSTRASSE
- ▣ GEBÄUDE

ENTWURF: J. STUMMER, 1991

**WASSERBAUERALM**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter: Eigentümer und Servitutsberechtigter

**Kulturartenverteilung:**

Alpe 31 ha

Wald 114 ha

unproduktiv 3 ha

**Einforstungsrechte:**

Weiderecht für ein GVE auf 1,5 ha Privatbesitz

**Höhenlage:**

1000 m

**Bewirtschaftung:**

Auftrieb 30 Stück Jungvieh (auch Fremdvieh)

Umtriebsweide, 135 Weidetage

**Erschließung:**

LKW-befahrbarer Weg

15 km vom Heimbetrieb entfernt

**Wasserversorgung:**

3 Quellen, 2 davon werden in Trögen gesammelt

Gebäude sind nicht mit Wasser versorgt

**Almpersonal:**

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1985 war Personal vorhanden

**Bauliche Anlagen:**

ein kombiniertes Almgebäude, ca. 50 Jahre alt,

guter Bauzustand

**Düngung:**

Wirtschaftsdünger

Hyperkorn, Thomasmehl

**Unkrautregulierung:**

Borstgras wird gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Fichten und Erlen

Wald - Weide - Trennung:

ja

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- \* Lebensgrundlage des Betriebes
- \* züchterische Bedeutung
- \* Arbeitserleichterung

**PUGLALM - LAUSSABAUERNALM**

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter: 2 Eigentümer und Servitutsberechtigte

Kulturartenverteilung:

Alpe 58,4 ha

Wald 58,8 ha

unproduktiv 3,4 ha

Höhenlage:

850 - 950 m

Einforstungsrechte:

Weiderecht für 110 Stück eigenes Hornvieh und

4 Pferde auf 360 Joch ÖBF-Grund

Recht soll beibehalten werden

diverse Nebenservitute

Bewirtschaftung:

Auftrieb 100 Stück Rinder, davon 40 Mutterkühe

Umtriebsweide, 120 Weidetage

Wasserversorgung:

einige Bäche und Gräben

Gebäude sind mit Wasser versorgt

Düngung:

Hyperkorn und Thomasmehl

Unkrautregulierung:

Disteln werden gemäht

Schwendung:

Naturanflug von Erle und Fichte

Bedeutung für die Heimbetriebe:

- \* existentielle Bedeutung
- \* arbeitsmäßige Entlastung
- \* Einnahmen aus Zinsviehaufnahme
- \* Gesundheitsaspekt für Tiere
- \* Erlös aus Holzverkäufen

Puglalm:

## Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

18 km vom Heimbetrieb entfernt

## Bauliche Anlagen:

Hütte: guter Bauzustand

Eigengebrauch, Fremdenverkehr

Stall für ca. 20 Stück Vieh

Laussabauernalm:

## Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

20 km vom Heimbetrieb entfernt

## Bauliche Anlagen:

Hütte: guter Bauzustand

Eigengebrauch, Fremdenverkehr

Stall: umgebaut als Gebäude für den  
Fremdenverkehr

## INSELSBACHERALM

Gemeinde Rosenau/H.

Bewirtschafter: Eigentümer und Servitutsberechtigter

Kulturartenverteilung:

Alpe 35 ha

Wald 61 ha

Einforstungsrechte:

Weiderecht für 180 Stück Hornvieh auf 90 Joch

ÖBF-Grund, diverse Nebenservitute

Höhenlage:

900 - 1500 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 35 Jungrinder, 10 Pferde

Standweide, 120 Weidetage

Erschließung:

LKW-befahrbar

40 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

3 Quellen werden in Trögen gesammelt

Gebäude sind mit Wasser versorgt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1970 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

1 kombiniertes Almgebäude, 1946 errichtet

1980 renoviert, Eigengebrauch und

Vermietung an Wochenenden

Unkrautregulierung:

Erlen werden gespritzt

Schwendung:

Naturanflug von Fichte und Lärche

Bedeutung für den Heimbetrieb:

\* Arbeitserleichterung

\* Bedeutung für die Tierzucht

\* Einnahmen aus Hüttenvermietung

**PETERBAUERNALM**

Gemeinde Weyer-Land

Bewirtschafter: Eigentümer

**Kulturartenverteilung:**

Alpe 32 ha

Wald 20 ha

unproduktiv 1 ha

**Höhenlage:**

800 - 1300 m

**Bewirtschaftung:**

Auftrieb 45 Stück Jungvieh, davon 18 Stück

Fremdvieh

Umtriebsweide, 130 Weidetage

**Erschließung:**

LKW-befahrbarer Weg

13 km vom Heimbetrieb entfernt

**Wasserversorgung:**

2 Quellen

Tiere trinken aus Gräben

Gebäude mit Wasser versorgt

**Stromversorgung:**

ja

**Almpersonal:**

2 Personen betreuen das Jungvieh

bis 1989 wurde Milch zu Butter und Käse verarbeitet

**Bauliche Anlagen:**

Almhütte: ca. 200 Jahre alt, guter Bauzustand,

nur Eigengebrauch

Stall: 1953 erbaut, guter Bauzustand

Holzhütte

**Düngung:**

Mist

**Unkrautregulierung:**

Disteln mähen

Schwendung:

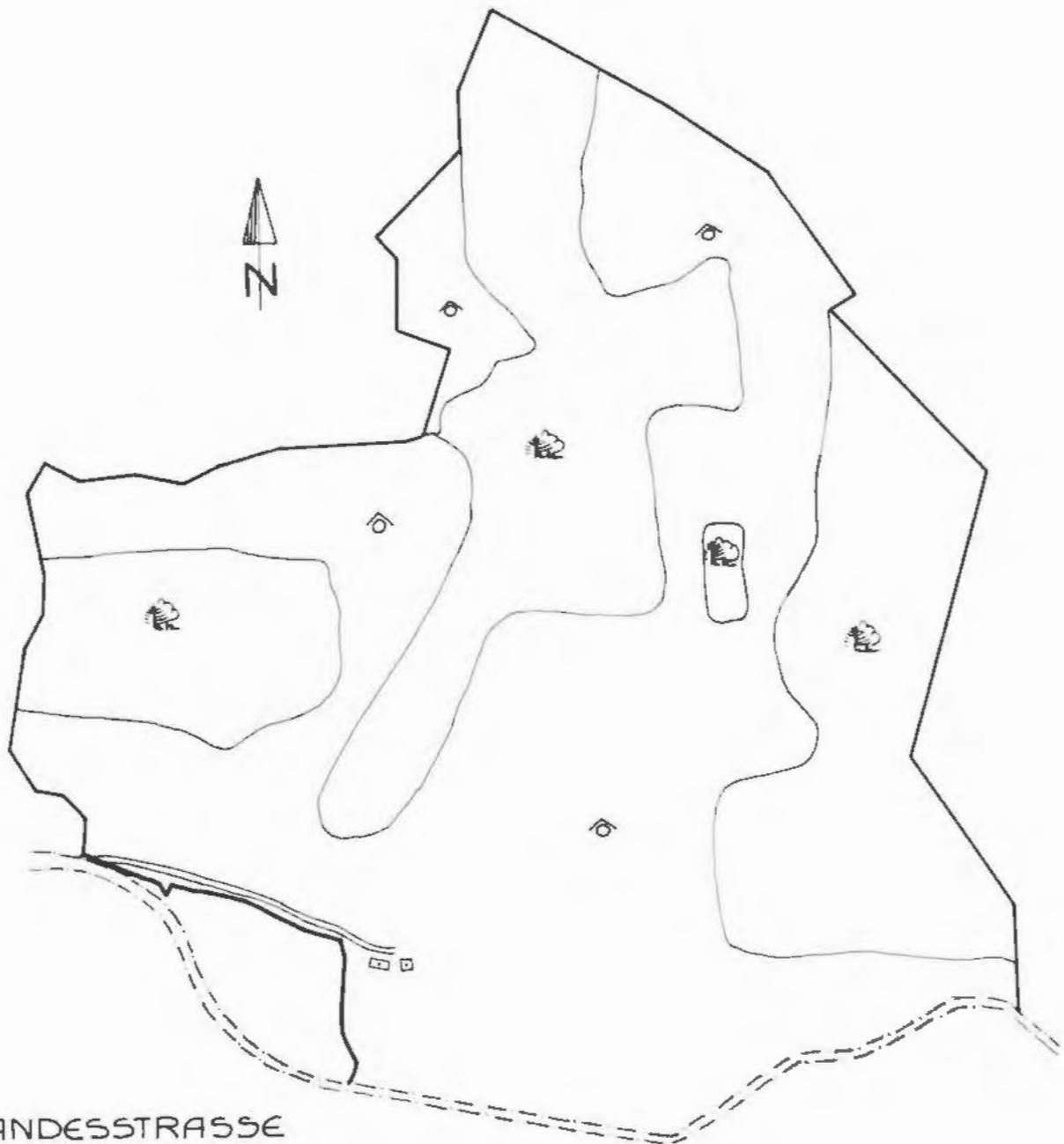
Anflug von Fichte

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- \* Existenz
- \* Einnahmen aus Holzverkauf
- \* Arbeitsentlastung
- \* Bedeutung für die Zucht
- \* Produktion "steirischer Almochsen"

# PETERBAUERNALM

M 1: 5760



- LANDESSTRASSE
- == FORSTSTRASSE
- ⊙ ALPE
- 🌲 WALD
- ▣ GEBÄUDE

ENTWURF J STUMMER, 1991

**KRENNBAUER**

Gemeinde Weyer-Land, Ortschaft Oberlaussa

Bewirtschafter: Eigentümer, ganzjährig bewirtschaftete

Liegenschaft, Bergbauernzone III

**Kulturartenverteilung:**

Wiese-Weide 7 ha

**Höhenlage:**

600 m

**Bewirtschaftung:**

2 Kühe und Jungvieh (insgesamt 6 Stück)

sowie 10 Schafe werden gehalten

Der Betrieb besitzt kein Milchkontingent, die anfallende Milch wird am Hof verarbeitet.

Betriebliche Einnahmen werden aus dem Verkauf von Rindern und Schafen bezogen (Nebenerwerbsbetrieb).

**Erschließung:**

LKW-befahrbar erschlossen

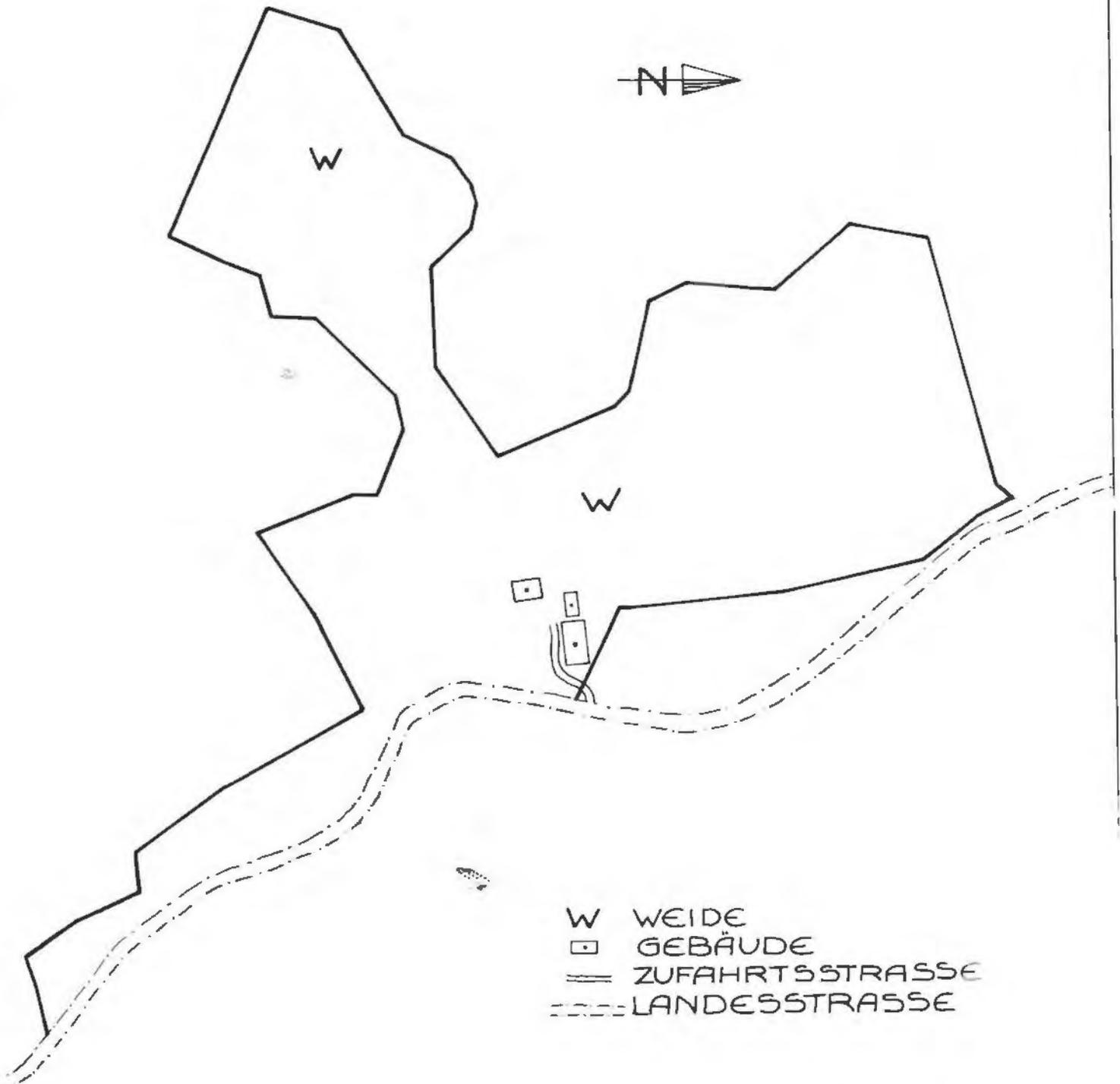
eigenes 1,5 KW-Kraftwerk für Stall und Wohnhaus

**Düngung:**

es wird lediglich Mist und Jauche ausgebracht

# KRENNBAUER

M 1:2880



**PRAMFELDNERREIHT**

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter: Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 10 ha

Wald 12,5 ha

Höhenlage:

1100 - 1200 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 13 - 15 Stück Rinder, davon 8 Kühe

Milch wird täglich zum Heimbetrieb geführt

Umtriebsweide

Heu, Grünfutter, Schrott und Weizenkleie werden  
zugefüttert

Erschließung:

LKW-befahrbarer Weg

6 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

4 Quellen, in einem Bassin und Trögen gesammelt

Gebäude sind mit Wasser versorgt

Almpersonal:

1 Person betreut das Jungvieh, füttert und melkt die  
Kühe

Bauliche Anlagen:

Hütte: 200 Jahre alt

ausschließlich zum Eigengebrauch verwendet

Stall: 1954 erbaut, sehr guter Bauzustand

Düngung:

Mist, Jauche werden in der Wiese ausgebracht

die Weide wird mit Hyperkorn, Kali und Thomasmehl  
gedüngt

Unkrautregulierung:

Disteln und Wurmfarne werden gemäht

Schwendung:

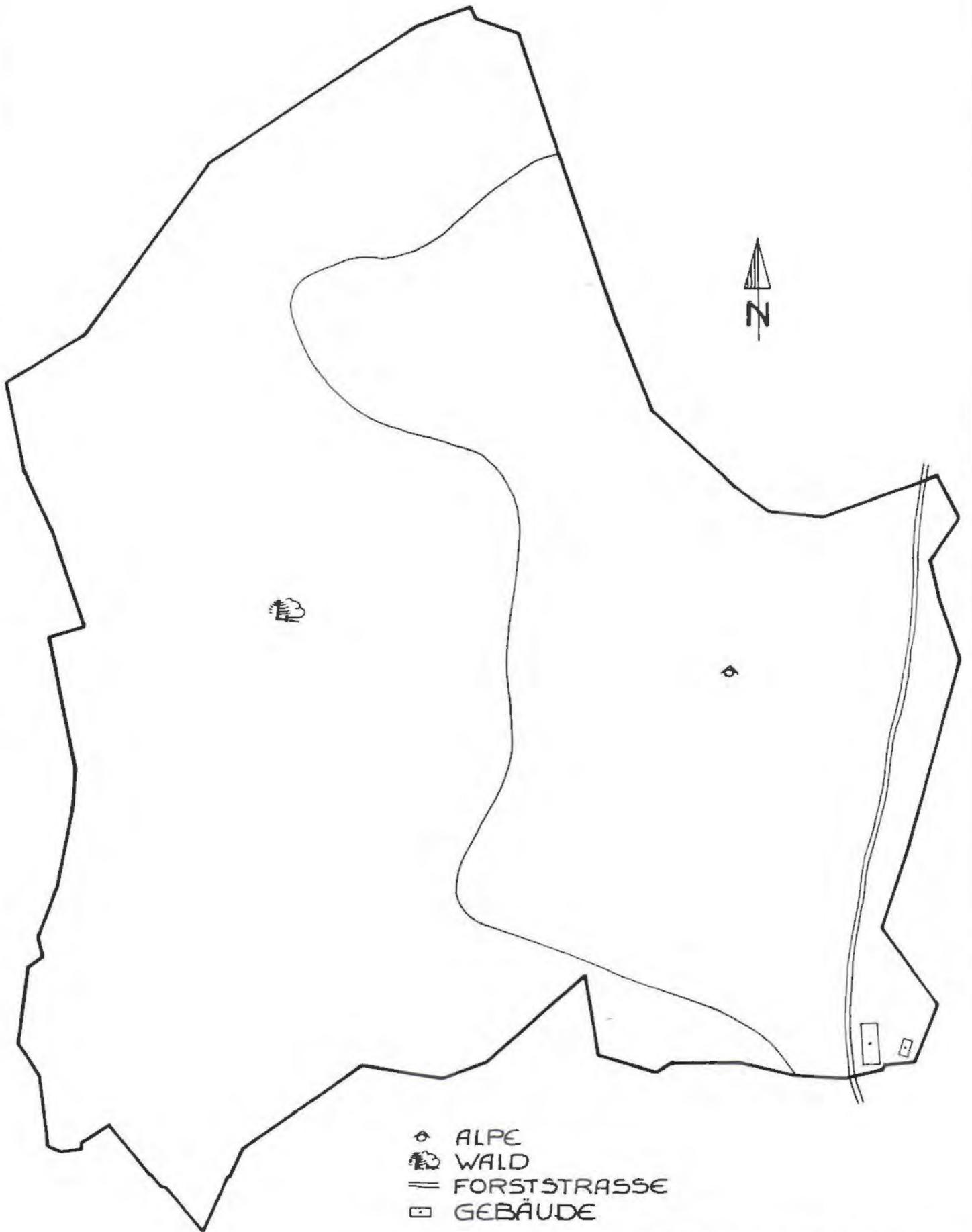
Naturanflug von Fichte

Bedeutung für den Heimbetrieb:

- \* Existenz: Kühe bis zu 120 Tage auf der Alm  
(Milch wird der Richtmenge nicht angerechnet)
- \* Arbeitserleichterung
- \* Erlös aus Holzverkäufen

# PRAMFELDNERREITH

M 1: 5760



- ◇ ALPE
- 🌲 WALD
- == FORSTSTRASSE
- ▭ GEBÄUDE

ENTWURF: J. STUMMER 1991

## BUGLREITH

Gemeinde Spital/Pyhrn

Bewirtschafter: Eigentümer

Kulturartenverteilung:

Alpe 2 ha

Wald 20 ha

Höhenlage:

1000 m

Bewirtschaftung:

Auftrieb 6 - 8 Kälber

Standweide, 40 Weidetage

1. Aufwuchs wird gemäht

(Heuernte)

Erschließung:

LKW-befahrbar

3 km vom Heimbetrieb entfernt

Wasserversorgung:

1 Quelle, in Trog gesammelt

Almpersonal:

Bewirtschaftung vom Heimbetrieb aus

bis 1965 war Personal vorhanden

Bauliche Anlagen:

Almhütte: 150 bis 200 Jahre alt

ausschließlich zum Eigengebrauch verwendet

Stall: 1970 erbaut

Düngung:

Mist

Unkrautregulierung:

nicht notwendig

Bedeutung für den Heimbetrieb:

\* Existenz

\* Arbeitserleichterung

\* vitalere, widerstandsfähigere Tiere

## 9. Revitalisierbare Almen

Am Beginn meiner Arbeit habe ich darauf hingewiesen, daß die Almwirtschaft Österreichs in den letzten Jahrzehnten, ähnlich wie die gesamte Landwirtschaft, einen großen Strukturwandel durchgemacht hat. Früher waren während der Weideperiode nahezu auf allen Almen Arbeitskräfte beschäftigt, deren Anzahl jedoch von Jahr zu Jahr rapide abnahm. Die Almen werden nun in erster Linie mit Jungvieh bestoßen, der Auftrieb von Milchkühen ist in Oberösterreich nur mehr von geringer Bedeutung. Es gab aber auch viele Bauern, die ihre Almbewirtschaftung aus personellen oder anderen, die Almwirtschaft erschwerender Gründen aufgeben mußten.

Ziel dieses Kapitels ist es, Almen zu erarbeiten, die im Zuge des geplanten Nationalparkes Kalkalpen revitalisiert und von Bauern der Region bewirtschaftet werden könnten.

Almen revitalisieren ist dann sinnvoll, wenn die nachhaltige Bewirtschaftung gesichert ist, die Struktur des Heimbetriebes dadurch verbessert und das ökologische Gleichgewicht nur minimal beeinflußt wird.

Es sollte aber immer bedacht werden: Jede bewirtschaftete Alm ist sowohl landschaftsökologisch als auch volkswirtschaftlich eine große Bereicherung.

### 9.1. HAIDENALM

Das Almgebiet liegt nordöstlich des Spering am westlichen Ausläufer des Sengsengebirges im Gemeindegebiet von Klaus. Die ehemals ca. 90 ha umfassende Servitutsalm wurde 1952 reguliert und auf eine Fläche von 12,75 ha Reinweide (Speringleiten: 5,5 ha, Roßbau: 7,25 ha) und 47,25 ha Waldweide eingeschränkt.

Bedingt durch den Umstand, daß die Alm schon jahrelang nicht mehr mit Vieh bestoßen und daher keinerlei Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden, verkleinerte sich die Reinweidefläche auf ca. die Hälfte des urkundlichen Ausmaßes, kann aber laut Angabe dieser Urkunde jederzeit auf die ursprüngliche Größe von 12,75 ha geschwendet bzw. gerodet werden. Aufgrund dieser Regulierungserkenntnisses wird dem Berechtigten weiters die Reduzierung des Bestockungsgrades auf 0,3 ermöglicht.

Vor einigen Jahren wurde durch das Almgebiet eine Forststrasse errichtet und somit die Grundvoraussetzung für eine eventuelle Revitalisierung geschaffen.

Der finanzielle Aufwand einer Revitalisierung der Haidenalm erscheint mir jedoch beträchtlich, müssen doch, um den Tieren ausreichende Weideflächen anzubieten, ungefähr 6 ha Waldweide geschwendet und in Reinweide umgewandelt werden. Dabei ist zu empfehlen, daß zuerst die Reinweide auf der sog. Speringleiten melioriert und in weiterer Folge in der sog. Roßbau Weideverbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden, da letztere teilweise vernäbt ist und qualitativ minderwertigeres Futter bietet.

Im Zuge dieser Revitalisierung ist es eine Notwendigkeit, Gebäude zu errichten, deren Standort und Größe jedoch mit dem Grundeigentümer, den ÖBF, genau abzuklären wäre. Ich empfehle weiters, sich über die künftige Bewirtschaftung Klarheit zu verschaffen, da eine Alm neben den notwendigen Verbesserungsmaßnahmen nur dann ordnungsgemäß bewirtschaftet werden kann, wenn sie mit einer entsprechenden Anzahl von Tieren bestoßen wird.

Aus touristischer Sicht wäre eine Revitalisierung der Haidenalm sicherlich eine zusätzliche Attraktivität, zumal markierte Wanderwege von Klaus kommand durch das Almgebiet auf Spering und Schillereck führen.

## 9.2. SPANNRIEGL

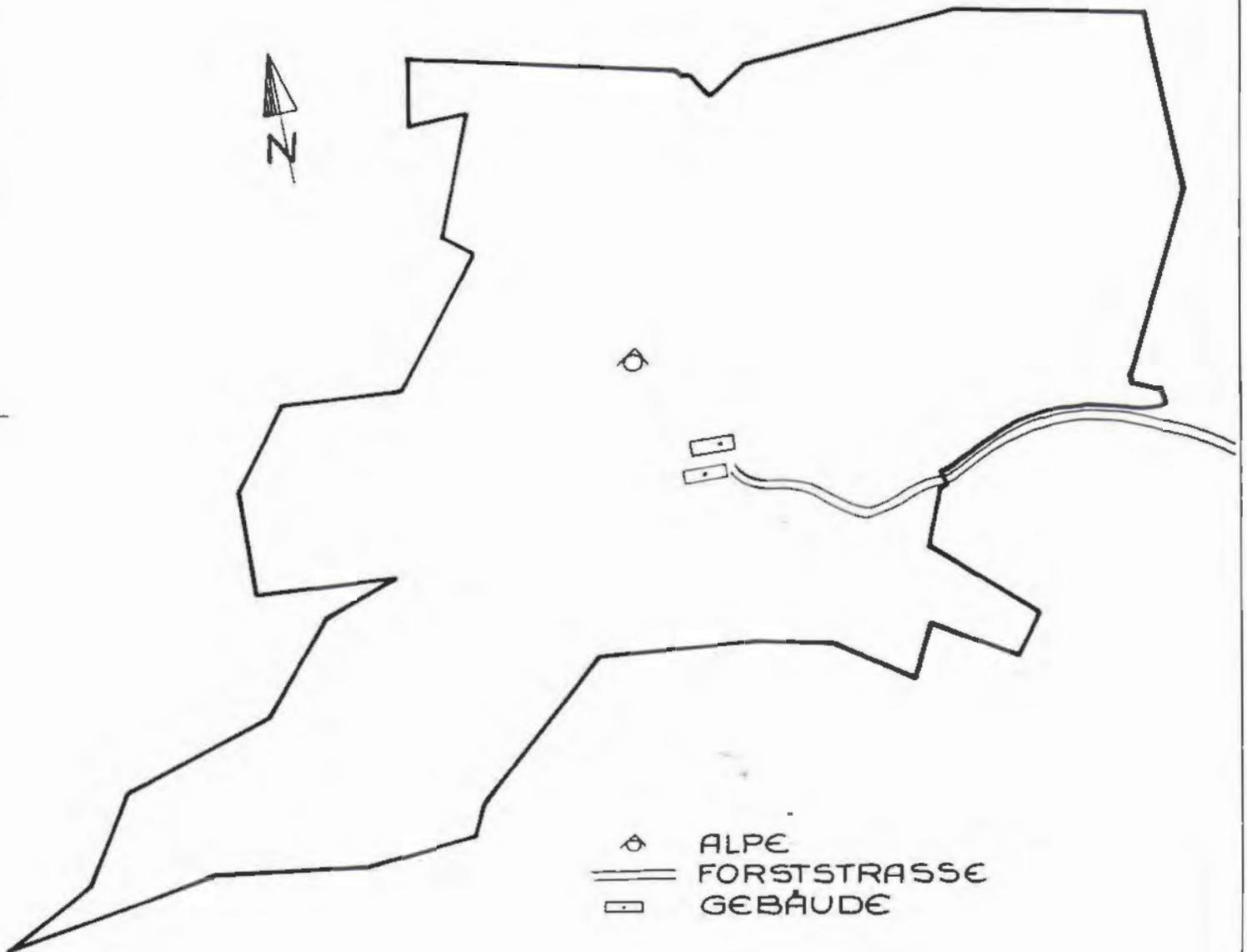
Das Almgebiet liegt am südwestlichen Abhang des Sengsengebirges im Gemeindegebiet von Roßleithen auf einer Höhe von 800 m, ist LKW-befahrbar erschlossen und im Besitz der ÖBF.

Die vorhandene Reinweidefläche beträgt ca.8 ha, wovon jährlich ca.5 ha zur Wildheugewinnung genützt werden, die restliche Wiesenfläche wird nicht mehr bewirtschaftet. Das geerntete Heu wird in den Wintermonaten in unmittelbarer Nähe der Gebäude verfüttert.

Der sehr gute Zustand der Gebäude sowie das Vorhandensein unzähliger Obstbäume zeigen, daß diese Liegenschaft in früheren Jahren ganzjährig bewirtschaftet wurde. Aufgrund der Erreichbarkeit und des hervorragenden pflanzlichen und technischen Zustandes könnte diese Alm, ohne vorerst allzu gravierende Verbesserungsmaßnahmen durchführen zu müssen, wieder bewirtschaftet und mit Jungvieh bestoßen werden. Der dafür notwendige finanzielle Aufwand wäre gering, es müßte allerdings gemeinsam mit den ÖBF abgeklärt werden, ob eine Alternative für diese Wildheugewinnung gefunden werden kann.

# SPANNRIEGL

M 1:2500



### 9.3. SEEBAUERNREITH

Inmitten bewirtschafteter Almen zwischen Langfirst und Pitschstein liegt das Seebauernreith, eine Privatalm (900 bis 1000 m Seehöhe) im Gemeindegebiet von Rosenau/H.

Laut Almerhebungsbogen sind 8 ha Alpe, 59,5 ha Waldfläche und 0,25 ha unproduktiv. Gegen Nordosten ist der Alm ein Weiderecht für 22 Stück Hornvieh auf ca.25 Joch ÖBF-Grund angeschlossen.

Aufgrund der Tatsache, daß das Reith schon jahrelang nicht mehr bestoßen wurde, nimmt die Waldfläche immer mehr Überhand. Gegenwärtig beträgt der Weideanteil im Bereich der Hütte ca. 1,5 ha, ca. 1,5 ha Wiese befinden sich im Talboden angrenzend an das Stummerreith.

Der finanzielle und arbeitsmäßige Aufwand wäre gering, um Strauchgewächse und Naturanflug von Fichten zu schwenden und so die Reinweide zu vergrößern. In weiterer Folge wäre das Gebäude zu sanieren bzw. neu zu errichten.

Das größte Problem einer Reaktivierung liegt allerdings darin, daß das Reith nicht erschlossen ist. Über den sogenannten "Hanslgraben" führt ein bereits verwachsener Karrenweg ins Almgebiet. Aus bautechnischen Gründen muß eine Wiederinstandsetzung dieser Zufahrt abgelehnt werden. Die beste Erschließungsvariante würde im Anschluß an die Forststraße nahe des Stummerreiths liegen.

Abschließend wäre zu bemerken, daß der finanzielle Aufwand einer Revitalisierung sicherlich nicht gering wäre, ich empfehle aber, -sollte von Seite eines Bauern Interesse bestehen-, dieses Reith zu pachten und zu bewirtschaften, wobei vom geplanten Nationalpark Kalkalpen in der Startphase finanzielle Unterstützung sinnvoll erscheinen würde.

# SEEBAUERNREITH

M 1:5760

HANSLGRABEN

WEIDE-  
RECHT

EIGENTUM



- △ ALPE
- ☼ WALD
- GEBÄUDE

ENTWURF: J. STUMMER, 1991

#### 9.4. STÖFFLALM

Das Almgebiet liegt südöstlich des Großen Größtenberges (1724 m) im Gemeindegebiet von Rosenau/H., ist im Besitz der ÖBF und wird zur Wildheugewinnung genutzt, wovon ca. 4,6 ha Wiesenfläche betroffen sind. Die restliche Almfläche wurde bereits aufgeforstet.

Das vorhandene Stallgebäude befindet sich, abgesehen von kleineren Schäden am Dach und Stallboden, in hervorragendem Zustand. Es ist mir völlig unerklärlich, warum von Seiten der Besitzer derartige Gebäude dem Verfall preisgegeben werden. Ich empfehle aber trotzdem, die Gebäude zu sanieren und das Almgebiet, daß erschlossen ist und sich durch hervorragende Futterqualität auszeichnet, mit Jungvieh zu bestoßen.

#### 9.5. GROSSORTBAUERNALM

Die Großortbauernalm liegt nördlich des Hochkogels (1157 m) im Reichraminger Hintergebirge, Gemeinde Großraming und ist im Besitz der ÖBF.

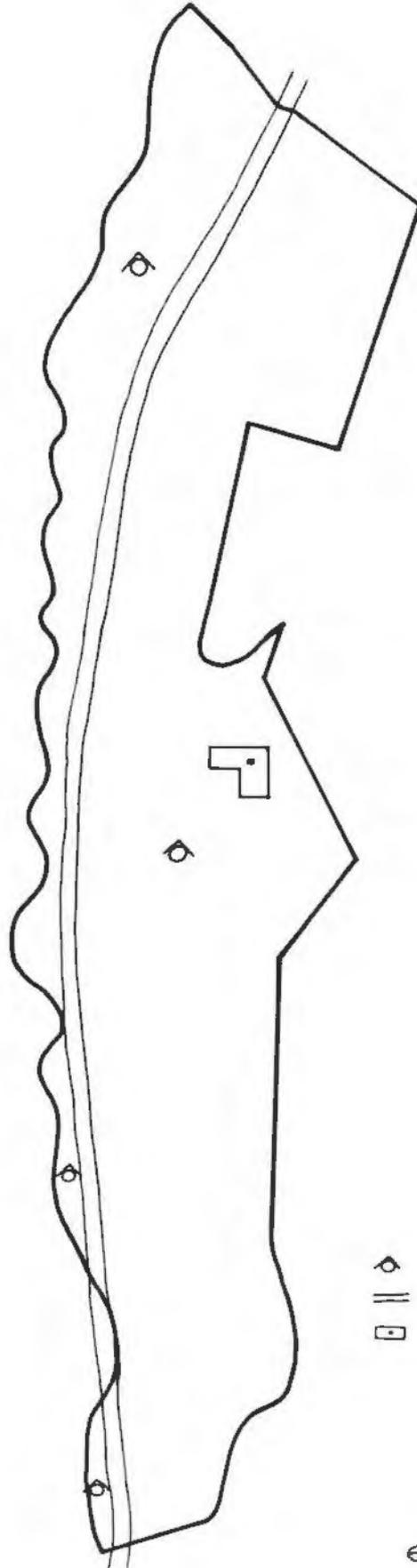
Die Grünlandfläche beträgt ca. 1,5 ha und war lt. Auskunft der zuständigen Forstverwaltung bis 1990 an einen Bauer verpachtet, welcher jedoch kein Interesse mehr daran zeigt.

Das Gebiet der Großortbauernalm hat große Bedeutung für den sanften Tourismus im Reichraminger Hintergebirge, führen doch sowohl vom "Annerlstieg" als auch von der Anlaufalm Wanderwege hierher.

Ich appelliere an den Grundeigentümer, das Almgebiet zu erhalten und als solches zu bewirtschaften, da es sowohl landschaftsökologisch als auch touristisch eine große Bereicherung darstellt.

# STÖFFLALM

M 1:2500



- ⬢ ALPE
- = FORSTSTRASSE
- GEBÄUDE

## 10. Wasserversorgung im Almbereich

" Ohne Wasser gibt es kein Leben ". Dieser Grundsatz gilt genauso im Almbereich. Das Almpersonal benötigt Wasser zum Kochen, Waschen, Reinigen von Geräten, zur Milchverarbeitung, für sanitäre Anlagen, zum Trinken uvm, das Tier benötigt es zu Tränkezwecken.

Der Zustand der Wasserversorgung auf den bisher erhobenen Almen ist sehr unterschiedlich. Es sind nur sehr wenige Almen, auf denen den Tieren in Selbsttränken oder Trögen qualitätsmäßig einwandfreies Wasser angeboten wird und das Umfeld der Tränkeplätze akzeptabel ist. Besonders betroffen davon sind die beiden Kernzonalmen.

Auf der Feichtau deckt das Vieh seinen Wasserbedarf aus 8 - 10 offenen Quellen bzw. Lacken. Da keinerlei Quellfaßungen vorhanden sind und es sich vor allem um stehende Gewässer handelt, erscheint dies aus hygienischen Gründen doch sehr bedenklich. Dazu kommt noch in diesem Gebiet, daß große Weideflächen (Ahornböden, Rotgsol, Haderlauskögerl) nicht beweidet werden können, da kein Wasser vorhanden ist.

Die Situation auf der Laglalm ist zwar gänzlich anders, jedoch ebenfalls sehr problematisch. Im Almgebiet gibt es lediglich 2 Quellen mit sehr geringer Schüttung, was bei längeren Trockenperioden Probleme mit sich bringt. Dies war auch ein Mitgrund, warum 1990 das Vieh bereits Mitte August abgetrieben werden mußte.

In der Außenzone ist die Wasserversorgung recht unterschiedlich. Nur ganz wenige Almen haben Einleitungen in Wohn- und Wirtschaftsgebäude, meist wird das Wasser in Trögen gesammelt. Nicht minder oft sind die Tiere gezwungen, ihren Wasserbedarf aus fließenden Gewässern zu

stillen. Im unmittelbaren Bereich derartiger Tränkeplätze kommt es nicht selten zur Zerstörung der Grasnarbe sowie zu Erosionserscheinungen. (Siehe Foto im Anhang)

Nur wenige Almen weisen eine optimale Wasserversorgung für Mensch und Tier auf, bestehend aus Selbsttränken oder Trögen mit eingezäuntem Wasserzulauf, geregelter Wasserabfluß und trockenen Tränkeplätzen. (Sich Foto im Anhang)

Zur Verbesserung dieser Situation sollte alles getan werden, um den Tieren einwandfreies Wasser anbieten zu können. Notfalls ist auch die Verwendung von Regenwasser möglich, sofern es in Zisternen gesammelt wird.

Ist die Almhütte bewirtschaftet und wird womöglich noch Milch zu Butter und Käse verarbeitet, sind bereits sehr große Wassermengen notwendig.

Durchschnittlicher Wasserbedarf / Tag:

je Personal	200 l
je Kuh	60 l
je Jungrind	35 l
je Pferd	40 l
je Schaf	3 l
je Schwein	5 l
Sennereibetrieb: je 100 l zu	
verarbeitende Milch	400 l
Jausenstation je Gast	30 l
Dusche je Gast	90 l

(Brugger/ Wohlfarter, 1983)

## Allgemeine Qualitätsanforderungen an das Wasser

- \* Keine Krankheitserreger ( pathogene Keime, Typhus, Milzbrand u.a.)
  - \* Keine Verbindungen in toxischen Mengen ( Blei, Arsen, Phenole )
  - \* Temperatur zwischen 8 - 12 °C
  - \* pH - Wert: 6,5 - 8,3
  - \* farb- und geruchlos, erfrischender Geschmack
- (Brugger / Wohlfarter, 1983)

## 11. Verkehrserschließung

### 11.1. Interpretation der erhobenen Daten

89 % der untersuchten Almen sind erschlossen, 11 % sind nicht erreichbar. Dabei handelt es sich um die beiden Kernzonalalmen, die Feichtau und Laglalm, sowie die Schaumbergalm und das Steinfeldnerreith in der Außenzone. 12 % der erschlossenen Almen sind nur mit einem Spezialfahrzeug erreichbar (Riesiglerreith, Mayralm, Knirschenalm, Groissenalm).

### 11.2. Wegebau im Almbereich

Almen können, langfristig betrachtet, erhalten und ordentlich bewirtschaftet werden, wenn sie erschlossen sind. Diese Wege sind notwendig, Gebäude zu errichten und zu erhalten, effiziente Almverbesserungsmaßnahmen durchzuführen, Bau- und Zaunmaterial sowie Futtermittel (Schrott, Viehsalz) anzuliefern und vor allem Holz, aber auch auf der Alm erzeugte landwirtschaftliche Produkte abzutransportieren. Die Alm ist für Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten schnell erreichbar und dadurch kann dieser Arbeitsplatz effizienter genutzt werden, was wiederum der gesamten Volkswirtschaft zugute kommt.

Jede Errichtung eines Almerschließungsweges stellt einen Eingriff in die Natur dar. Der gegenwärtige Stand der Technik ermöglicht es aber, diesen Eingriff so gering wie möglich zu halten. Dies mag vereinzelt Mehrbelastungen für den Almbauern mit sich bringen, sollte aber eine Selbstverständlichkeit sein, ebenso die sorgfältigste Ermittlung der günstigsten Trasse, wobei ein möglichst großes Weide- und Waldgebiet erschlossen werden soll.

Weitere Grundsätze des Almwegebaus:

- \* Steigung etwa 10 ‰, maximal 12 ‰
- \* Breite maximal 3,5 m
- \* Kehren nur dort, wo unbedingt notwendig (sehr teuer)
- \* Wasserableitungen sofort installieren
- \* Unverzögliche Begrünung der Böschungen
- \* Absperrung des errichteten Weges

Detaillierte Grundsätze des Almwegebaues sowie alternative Erschließungsmöglichkeiten werde ich im dritten Teil meines Almkonzeptes erörtern.

## 12. Problematik der Einforstungsrechte im geplanten Nationalpark

### 12.1. Analyse der vorhandenen Einforstungsrechte

Im Bereich des Sengsengebirges, Reichraminger Hintergebirges und Hengstpaßgebietes ist 12 Privatalmen bzw. Agrargemeinschaften ein Weiderecht auf ÖBF-Grund angeschlossen.

Dabei handelt es sich vorwiegend um Waldweide, lediglich ein Teil des Weiderechtes der Schaumbergalm ist Reinweide (sog. "Luchsboden"). In Zusammenhang mit Weiderechten existieren meist andere Einforstungsrechte wie z.B. Zaunholzbezugs-, Brennholzbezugs- oder Bauholzbezugsrechte.

Ebenso liegen im oben genannten Gebiet 5 Servitutsalmen, wo das aufgetriebene Vieh ausschließlich auf Gründen der ÖBF weidet.

### 12.2. Begriffsbestimmung

Unter Einforstungsrechte, vom Gesetzgeber 'Wald- und Weidenutzungsrechte' genannt, versteht man Weiderechte auf fremdem Grund und Boden sowie Holzbezugs- und Bringungsrechte von Holz, aber auch von anderen Produkten im oder aus fremdem Wald (z.B. Streubezugsrecht).

Rechtserheblich für die Einforstungsrechte ist das Moment der dauernden Bodenbelastung, also ihre zeitliche Unbegrenztheit und Unwiderruflichkeit (JUNGK, 1987).

Ich möchte hier kurz den Unterschied zwischen Einforstungsrecht und Servitut erläutern:

Einforstungen sind bedeutend stärkere Rechte als Servitute. Sie sind mit dem Eigentum an Grund und Boden als Zubehör zur berechtigten Liegenschaft fest verbunden.

Servitute sind grundsätzlich einschränkend zu behandeln, während Einforstungsrechte ihrem Umfang und Ausmaß nach weder verringert noch erweitert werden dürfen. Servitute können ersessen werden und verjähren, auch können sie ohne Entschädigung erlöschen.

Einforstungsrechte können weder ersessen werden noch verjähren. Die Rechtsverfolgung der Einforstungsrechte obliegt ausschließlich den Agrarbehörden. (WIMBERGER, 1977)

### 12.3. Geschichtliche Entwicklung der Einforstungsrechte

Die Wurzeln der Einforstungsrechte gehen bis in das 6. Jhdt. nach Christi Geburt zurück. Die Besiedlung unseres Alpenraumes durch Bayern und Alemannen erfolgte in Haufendörfern, Weilern und Einzelgehöften (STUMMER, 1964).

Neben den in Sondernutzung oder Sonderbesitz stehenden Gründen gab es die 'gemeine Mark', jene Grundflächen, die der Allgemeinheit dienten und Allgemeinbesitz waren. Dieses Gebiet - gewöhnlich als 'Allmende' bezeichnet, bei uns aber auch 'Gemein' oder 'Gemeine Frei' genannt - war für den einzelnen Siedler eine unentbehrliche Hilfe. Er konnte dort jagen, das Vieh eintreiben, Holz gewinnen, aber auch den Boden selbst nutzen.

Räumlich war der Gemeinschaftsbesitz durch Grenzzeichen, die sogenannte 'Mark' abgegrenzt; die Siedler bildeten die

Markgenossenschaft. (JUNGK, 1987)

Jeder Gemeingenosse deckte aus der Gemeinde einmal seinen Gesamtbedarf an Bau- und sonstigem Holz (Holznotdurft), seinen Streubedarf, besonders aber seinen Bedarf an Weide für das Vieh (Blumenbesuch, Almgerechtigkeit) und Weidebedarf für die Schweine. (STUMMER, 1964)

Die Besiedlung erfolgt aber nicht nur durch unfreie bäuerliche Kolonnen, sondern auch durch freie Bauern. Diese wurden Grundherrn oder gewannen durch Landleihe Grund und Boden.

Die mit der Einforstung verbundene siedlungspolitische Bedeutung wird auch daran erkennbar, daß nicht immer nur bäuerliche Wirtschaften mit Forstrechten ausgestattet wurden, sondern daß man auch für Gewerbebetriebe - Mühlen, Bäckereien, Gasthäuser - das nötige Holz, das sogenannte Gewerbeholz, zur Verfügung stellte. (JUNGK, 1987)

In jene Zeit fiel auch die Entwicklung der Regalien, also Rechte des Landesfürsten mit unterschiedlichen Nutzungsinhalten. Bedeutende Regale waren damals - im 16. Jhdt. - das Bergregal, ein Recht des Landesfürsten zur Gewinnung bestimmter Mineralien, sowie das Forstregal, ein Recht wonach im Land wachsendes, für Zwecke des Bergbaus nutz- und bringbares Holz, in Anspruch genommen werden konnte.

Das Revolutionsjahr 1848 brachte ganz allgemein die Grundentlastung. Mit dem Grundentlastungspatent sollten Lasten, Dienstleistungen und sogenannte Giebigkeiten aufgehoben und die erblichen Nutzungsrechte in das Eigentum der Bauern übergeführt werden. Im kaiserlichen Patent von 1853 wurden die Bestimmungen über die Regulierung und Ablöse der Holz-, Weide- und Streubezugsrechte festgelegt. (BRUGGER/WOHLFARTER, 1983)

Es kam zur Ablösung und Regulierung vieler Weiderechte, in Oberösterreich wurden allerdings häufiger Regulierungen durchgeführt. Die Agrarbehörden vermochten mit den Gesetzen auf Grund des Servitutenpatents von 1853 in der Trennungsfrage allerdings keine durchgreifenden Ergebnisse herbeizuführen, weil das Forstgesetz von 1852 entgegengerichtete Bestimmungen enthielt, die von den verwaltungspolitischen Forstämtern gehandhabt wurden.

Grundlage der Regulierung und Ablösung war damals der jeweils vorhandene Rechtsumfang. Die manchmal wieder-gegebene Ansicht, daß erst die Regulierungskommission den Rechtsumfang nach der Bedarfslage der berechtigten Güter zu bestimmen hatte, ist daher nicht zutreffend. Es handelt sich vielmehr um Rechte, die schon zum Regulierungszeitpunkt wohlerworben waren. (JUNGK, 1987)

In den letzten Jahrzehnten schreitet die Lösung des Wald-Weide-Problems durch die Agrarbehörden nur sehr langsam vorwärts. Durch die Bestimmungen des Forstgesetzes von 1975, welches die Eingeforsteten sehr stark benachteiligt, sind vom Gesetzgeber unverständlicherweise zusätzliche Probleme geschaffen worden.

#### 12.4. Bedeutung der Weiderechte - Gegenwärtige Situation

Will man die tatsächliche Bedeutung der Einforstungsrechte für die berechnete Liegenschaft erörtern, ist es notwendig die damalige Bevölkerungsstruktur näher zu beleuchten. Die Bevölkerung war überwiegend in der Landwirtschaft tätig. Sie war ausschließlich darauf bedacht, die Versorgung der Bewohner zu gewährleisten, die Erträge je Hektar waren gering und konnten kaum gesteigert werden. Es produzierte derjenige am meisten, der die größte Fläche zur Verfügung hatte. Daher war auch die Beweidung von Kahlflächen und

Schlägen eine Selbstverständlichkeit und von größter betriebswirtschaftlicher Bedeutung.

Obwohl Tiere an den Forstkulturen manchmal Schaden anrichteten, darf nicht übersehen werden, daß die typische Waldweide gegenüber der Schlagweide eine verhältnismäßig geringe Rolle spielte, da gerade große Kahlschläge immer wieder neue Weideflächen schufen. Daher ist sehr leicht zu verstehen, daß die Einforstungsrechte zur Zeit der Regulierung, dem Berechtigten praktisch gleichen Nutzen wie Eigenflächen brachten. Es war daher für den Bauern der damaligen Zeit kaum von Bedeutung, ob er seine Wirtschaft auf Eigenflächen oder auf Nutzungsrechten aufbaute, da letztere gleich wertvoll wie Eigenflächen waren.

Die tierzüchterische Entwicklung spielt hier ebenfalls eine entscheidende Rolle, die Tiere wurden schwerer, sind nicht mehr so geländegängig und so wurden steile Teile des Weiderechtsgebietes vom Jungvieh gemieden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Tiergewichte recht deutlich:

Jahr	Lebendgewicht in kg	
	Kalbinnen	Kühe
1960	462	517
1970	470	551
1980	478	550
1984	492	567
1985	496	565
1986	516	566
1987	516	574
1988	523	576

Auch die Bewirtschaftung der Verpflichteten änderte sich, die Kahlschläge wurden kleiner und meist ist ihr Zustand nach der Holzernte derart katastrophal, daß eine Beweidung überhaupt nicht mehr möglich ist, sondern höchstens eine Gefahr für das Vieh darstellt.

Das Forstgesetz von 1975 verlangt, daß Kahlschläge innerhalb einer angemessenen Frist wieder aufgeforstet werden müssen. Die Berechtigten wurden dadurch in ihren Rechten sehr stark eingeschränkt, und es müssen nun neue Wege gefunden werden, dieses agrarpolitische Problem auf gerechte Weise zu lösen.

KROGGER (1989, persönliche Mitteilung) versuchte festzustellen, wie und in welchem Ausmaß sich die Waldweide auf den Boden, die Vegetation und die Bestände auswirkt. Das Untersuchungsgebiet liegt im subalpinen Nadel - Mischwaldbereich auf kristallinem Grundgestein und wurde in den letzten Jahrzehnten mit durchschnittlich 40 Stk. Jungvieh bestoßen (von 230 ha Fläche sind 4 ha Reinweidefläche). Es stehen noch keine statistisch gesicherten Ergebnisse zur Verfügung, aber es zeichnet sich zum Beispiel eine höhere Rotfäulehäufigkeit in beweideten Beständen ab. Die Vergleiche der Vegetationsaufnahmen zeigen eine geringe Zunahme an Verdichtungszeigern (*Nardus stricta*, *Homogyne alpina*) auf den beweideten Flächen. Der okulare bodenkundliche Vergleich (Bodenart, Bodengefüge) läßt kaum eine nennenswerte Unterscheidung zu. Anhand ungestörter Stechzylinderproben wurden mit Hilfe einer Druckplattenapparatur (nach Richards) die Wassergehaltskennziffern ermittelt und hier weisen bestimmte Parameter wie die Bulkdichte ( $\text{g/cm}^3$ ), das Porenvolumen ( $\text{cm}^3$ ) und der Wassergehalt (%) bei verschiedenen Druckstufen auf einen für den Baum- und Pflanzenbestand negativen Einfluß hin.

Waldweide bringt aber nicht ausschließlich negative Einflüsse mit sich, sondern kann auch Vorteile und betriebswirtschaftliche Erleichterungen bewirken.

BRUGGER/WOHLFARTER (1983) zeigten in ihren Versuchen, daß Waldweidefutter nur zum Teil ertrags- und qualitätsmäßig minderwertig ist. Der P-Gehalt ist zu gering und bedingt dadurch ein zu weites Ca-P-Verhältnis, der Gehalt an verdaulichem Eiweiß, Magnesium und Kalium liegt über dem Durchschnitt.

Bedingt durch den späteren Vegetationsbeginn kann den Tieren auch nach einigen Wochen durch die Waldweide junges Futter angeboten werden, was vereinzelt von Bedeutung sein kann.

Der größte Vorteil aber liegt sicherlich darin, daß man sich als Almbewirtschafter unzählige Meter Zaunerrichtungs- und -erhaltungskosten erspart, wenn den aufgetriebenen Tieren die Waldweide ermöglicht wird, was betriebswirtschaftlich beträchtliche Kosteneinsparungen mit sich bringen kann.

#### 12.5. Lösungsmöglichkeiten

Einige der Lösungsmöglichkeiten, welche sich auf Grund der gesetzlichen Situation anbieten, werden hier dargestellt, wobei den geänderten Wirtschaftsverhältnissen sowohl des Berechtigten als auch des Verpflichteten Rechnung getragen werden soll.

### 12.5.1. Regulierung des Weiderechtes

"Bei der Ergänzungsregulierung ist eine vollständige oder teilweise Trennung von Wald und Weide, das ist die Verweisung aller oder einzelner Weiderechte auf ein Gebiet vorhandener oder erst zu schaffender reiner Weide unter gänzlicher Befreiung der restlichen, belasteten Grundstücke oder von Teilen derselben von den Nutzungsrechten, grundsätzlich anzustreben. Zur Erzielung einer solchen Trennung können, wenn sie anders nicht durchführbar ist, auch bisher nicht belastete Grundstücke des Verpflichteten durch Übereinkommen oder, wenn ein solches nicht erzielbar ist, auch ohne Zustimmung des Verpflichteten herangezogen werden."

Mit der Regulierung werden zusätzliche Belastungen für den Berechtigten verbunden sein, etwa die Errichtung und Erhaltung zusätzlich notwendig gewordener Zäune.

Dieser Form der Regelung der Wald-Weide-Problematik ist daher meiner Meinung nach mit größter Vorsicht zu begegnen, sind doch im betreffenden Gebiet des Verpflichteten weder Reinweideflächen noch Grundstücke, welche in Reinweide übergeführt werden könnten, vorhanden.

### 12.5.2. Ablöse des Weiderechtes

Das Wald- und Weideservitutengrundsatzgesetz 1951 sieht dafür mehrere Möglichkeiten vor.

- \* Ablöse in Form von Geld
- \* Ablöse durch Abgabe von landwirtschaftlichen Grundstücken als Ersatzweiden

- \* Ablöse durch Abgabe von geeigneten Waldgrundstücken zur Rodung

Weiters stehen gesetzlich nicht verankerte, aber in der Praxis als geeignet erscheinende Lösungen zur Verfügung:

- \* Ablöse durch Abgabe von bestocktem oder unbestocktem Waldgrund auf Basis der Verkehrswertgleichheit
- \* Ablöse durch Umwandlung in ein Holzbezugsrecht

#### 12.5.2.1. Ablöse in Form von Geld

Diese Form der Regelung ist gesetzlich nur dann zulässig, wenn das Einforstungsrecht für das berechnete Gut dauernd entbehrlich ist.

Die Bewertung ist mit Hilfe des mittleren Heupreises unter Zugrundelegung der in den Wald- und Weideservitutengesetzen angeführten Heumenge pro Kuheinheit durchzuführen. Diese Methode entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und kann daher rechtlich außer Streit gestellt werden.

Für den Verpflichteten ist sie von Vorteil, da sie erlaubt, das Waldeigentum uneingeschränkt zu erhalten. Für den Berechtigten birgt diese Methode allerdings den Nachteil, daß sie für den Betrieb nur kurzfristig von finanziellem Vorteil ist und auf Dauer gesehen zu einer Strukturverschlechterung des Betriebes führt.

#### 12.5.2.2. Ablöse durch Abgabe landwirtschaftlicher Grundstücke als Ersatzweide

Das vorgesehene Grundstück muß für die Weideausübung geeignet sein und eine entsprechende Größe aufweisen, es muß bei pfleglicher Behandlung die nachhaltige Deckung der abzulösenden Nutzungsrechte gewährleisten, das heißt eine ausreichend Futtergrundlage bieten, um als Ersatzweide in Frage zu kommen (KREISL, 1965)

Für den berechtigten Betrieb bringt sie den Vorteil, daß der Besitz dadurch vergrößert wird und die Reinweidefläche betriebswirtschaftlich mehr bringt als die oft unter schwierigen Bedingungen auszuübende Waldweide.

#### 12.5.2.3. Ablöse durch Abgabe von geeigneten Waldgrundstücken zur Rodung

Eine Rodung ist gesetzlich möglich und kann auch erzwungen werden. Diese Form der Ablöse wird aber in der Praxis kaum durchgeführt, da sie den wirtschaftlichen Verhältnissen der berechtigten und verpflichteten Betriebe nicht mehr entspricht.

#### 12.5.2.4. Ablöse durch Abgabe von bestocktem oder unbestocktem Waldgrund

Diese Möglichkeit der Ablöse von Waldweiderechten ist zwar gesetzlich nicht vorgesehen, wird aber in der Praxis angewandt, da sie in bestimmten Fällen für den Betrieb erhebliche Vorteile bringen kann.

Es muß allerdings beachtet werden, daß der nachhaltig zu erwartende Holzertrag dem Wert des rechtlich zustehenden Weidenutzungsertrages entspricht. Bei der Durchführung dieses Ablösemodells sind umfangreiche Waldbewertungen erforderlich, wobei für die Berechnung der zur Verfügung zu stellenden Waldfläche, der durchschnittliche jährliche Zuwachs in fm und der jeweilige ortsübliche Holzpreis zugrundegelegt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Regierungserklärung der derzeitigen Bundesregierung vom Jänner 1987 zitieren, wo es heißt: "Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen des Bundes im Bereich der ÖBF vorrangig für die Strukturverbesserung der bäuerlichen Betriebe, die Festigung der Bergbauerngebiete und als Ersatz für die Abgabe von bäuerlichem Grund und Boden im öffentlichen Interesse." (zit. nach HOFINGER, 1987)

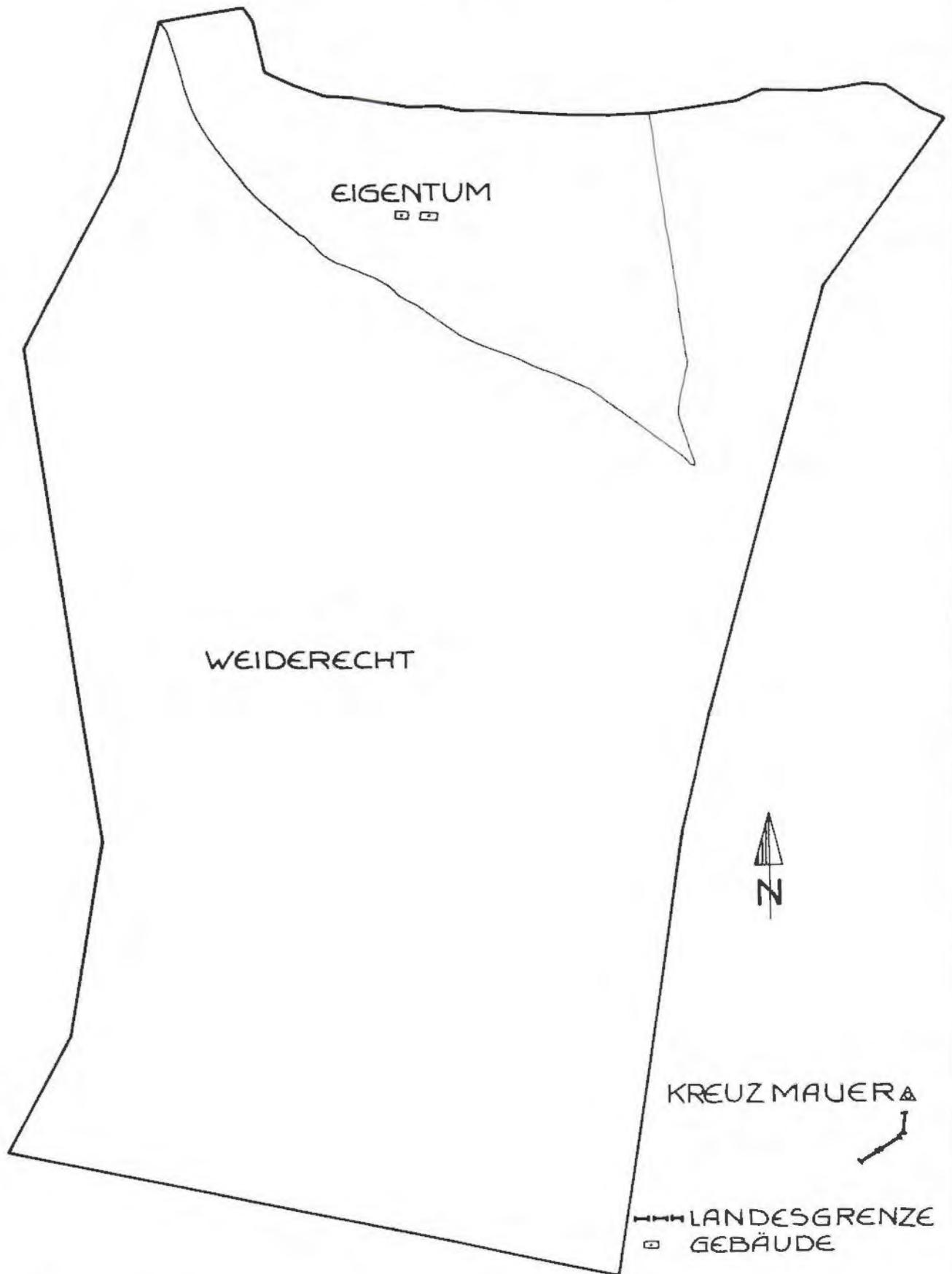
#### 12.5.2.5. Ablöse durch Umwandlung in ein Holzbezugsrecht

Diese Möglichkeit ist gesetzlich ebenfalls nicht geregelt, wird aber in letzter Zeit von den ÖBF stark forciert. Ihr Vorteil liegt darin, daß sie einerseits für den Verpflichtenden den bisher belasteten Wald von jeglicher Weidenutzung befreit, andererseits für den Berechtigten anstelle des entfallenen Weideertrages, eine dauernde Betriebseinnahme durch jährlichen Holzbezug darstellt.

Waren es bis 1988 noch 0,5 fm Bauholz je urkundlichem Rindergras und 140 Weidetage, so werden jetzt für "ein urkundliches, auf ÖBF-Grund voll bedecktes Waldweiderecht für ein erwachsenes Rind mit einer Weidedauer von 140 Tagen ein Bauholzbezugsrecht von 1,1 fm Bauholz (Fi oder Ta) jährlich am Stock eingeräumt." (DEIMLING, 1988)

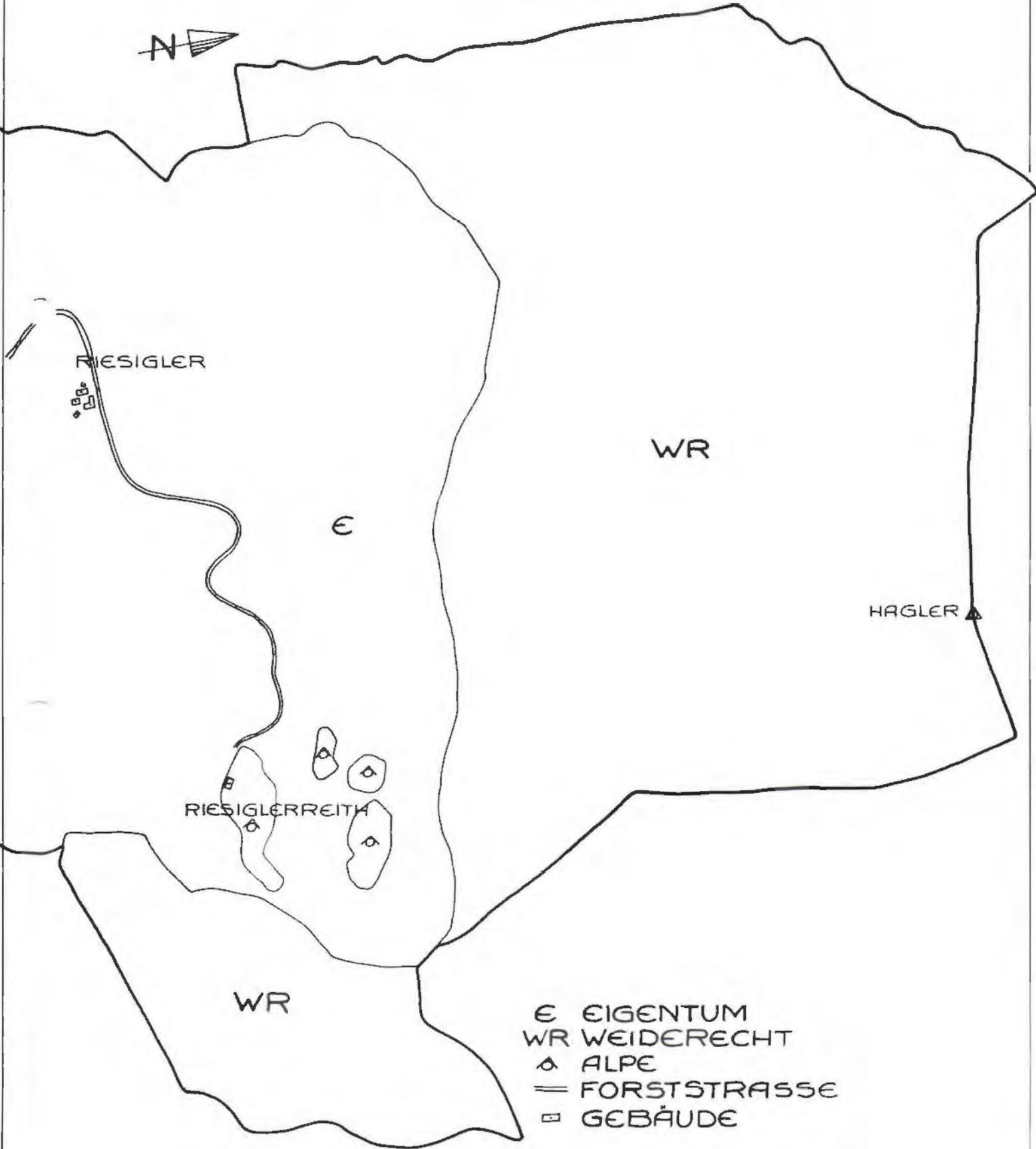
Vereinbart wurde zwischen dem Einforstungsverband und den ÖBF, daß im Falle der Umwandlung das Bauholzbezugsrecht grundsätzlich ohne Gegenleistung eingeräumt wird. Auf den ersten Blick erscheint diese Methode betriebswirtschaftlich vertretbar zu sein, näher betrachtet erkennt man aber, daß dieses Ablösemodell für den Berechtigten nicht nur von Vorteil ist. Ein zentrales Problem scheint dabei die fehlende Definition des Begriffes 'erwachsenes Rind' zu sein. Aber auch der Ort, an dem ein derartiges Bauholzbezugsrecht gewährt wird, spielt eine entscheidende Rolle, stellt doch die Holzbringung großen Aufwand dar.

LAGLALM  
EIGENTUM UND WEIDERECHT  
M 1:10.000



# RIESIGLERREITH

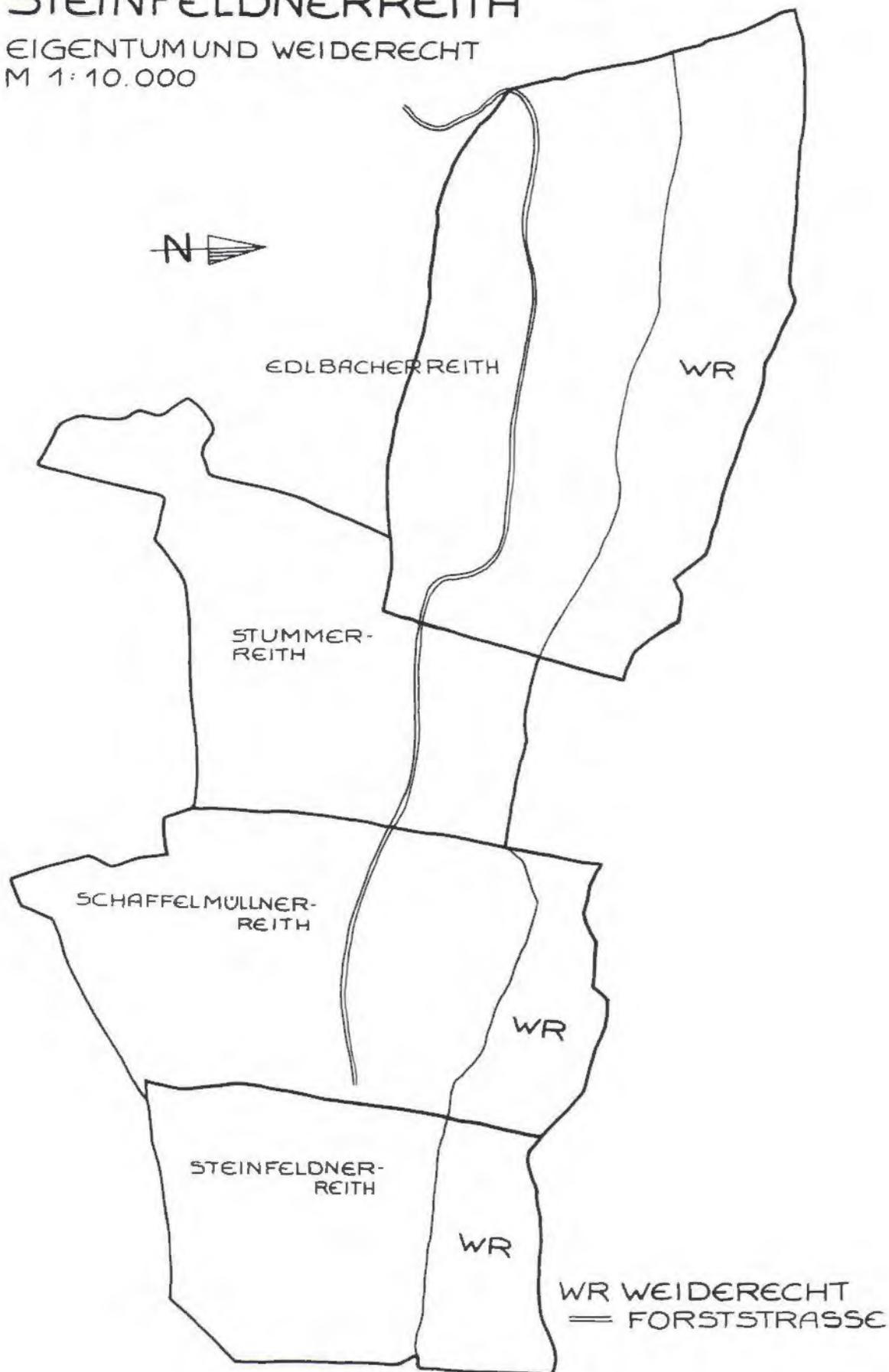
EIGENTUM UND WEIDERECHT  
M 1: 10.000



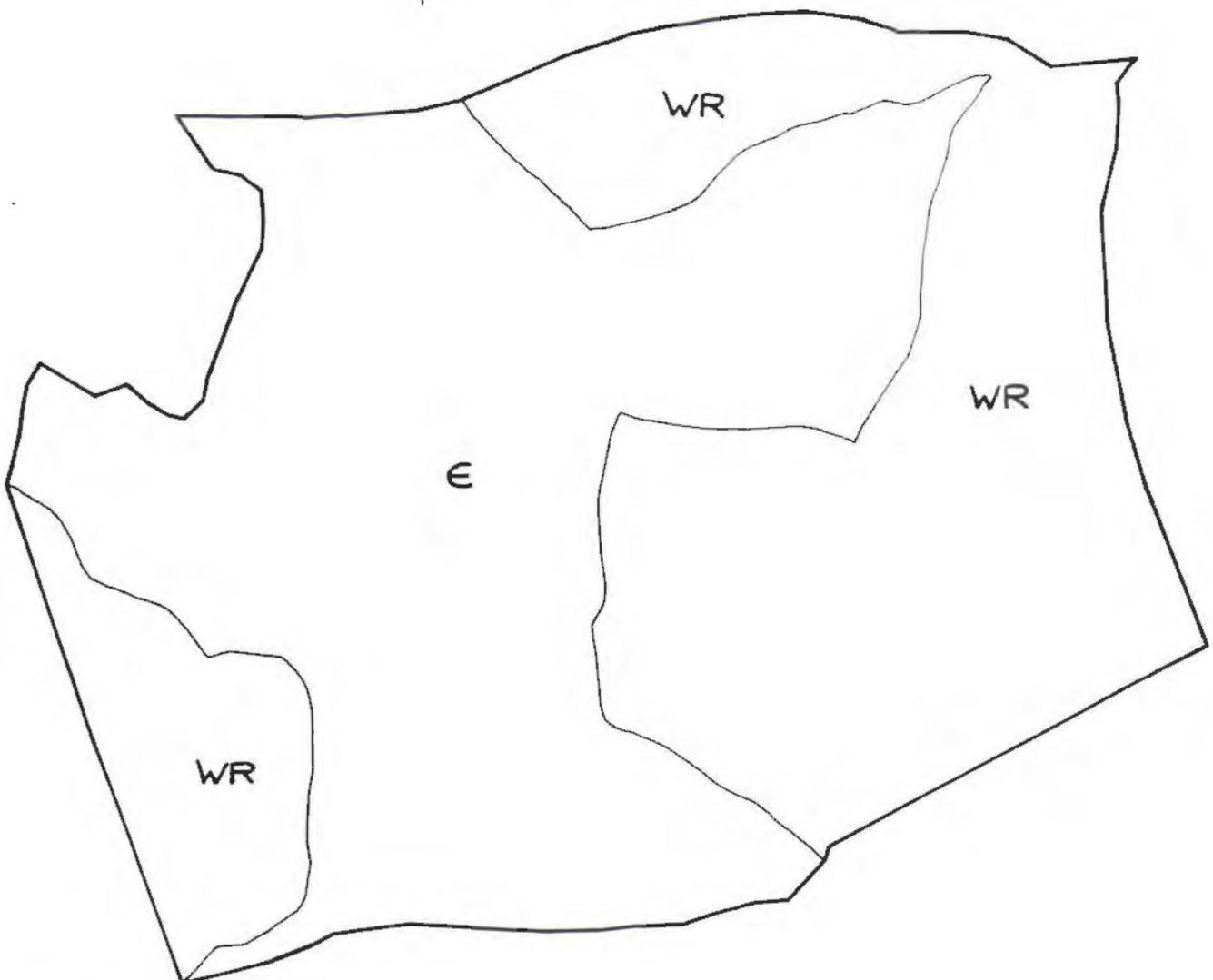
- E EIGENTUM
- WR WEIDERECHT
- △ ALPE
- == FORSTSTRASSE
- ▣ GEBÄUDE

# EDLBACHERREITH - STUMMERREITH SCHAFFELMÜLLNERREITH STEINFELDNERREITH

EIGENTUM UND WEIDERECHT  
M 1:10.000



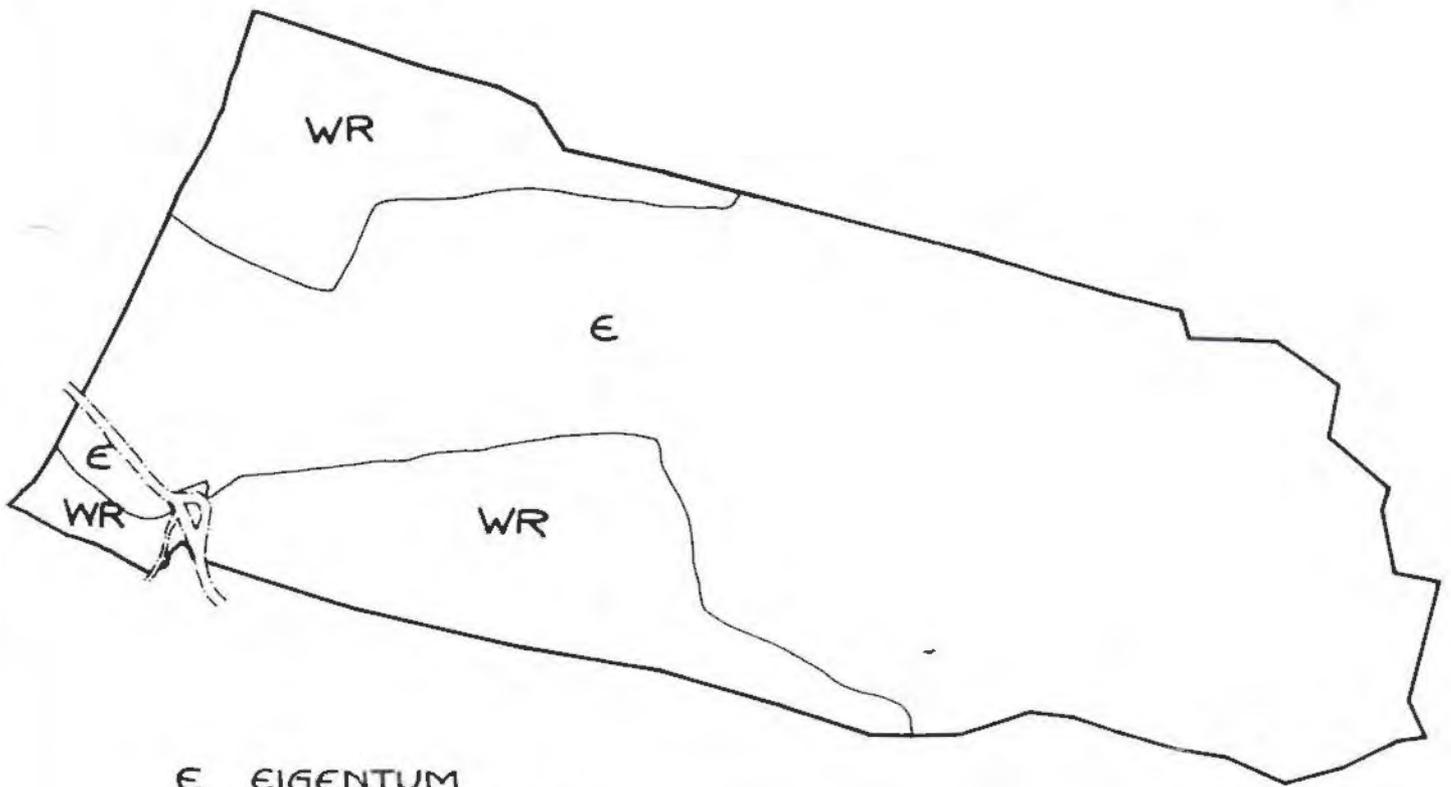
INSELSBACHERALM  
EIGENTUM UND WEIDERECHT  
M 1:10.000



E... EIGENTUM  
WR... WEIDERECHT

# SPITZENBERGERALM

EIGENTUM UND WEIDERECHT  
M 1:10.000



E EIGENTUM  
WR WEIDERECHT  
== LANDESSTRASSE

### 13. Bedeutung der Alm für die Heimbetriebe

#### 13.1. Interpretation der erhobenen Daten

Im Zuge meiner Erhebungen versuchte ich, die Bedeutung der bisher analysierten Almen für die Heimbetriebe zu bearbeiten. Dazu wurde den Besitzern, Pächtern und Obmännern bzw. Vorstandsmitgliedern die Frage gestellt:

"Was bedeutet die Alm für den (die) Heimbetrieb(e)?"  
(Mehrfachnennungen waren möglich)

74 % der Almbewirtschafter gaben an, daß durch die Alpung eine arbeitsmäßige Erleichterung am Heimbetrieb erreicht wird, was besonders in den durch Arbeitsspitzen gekennzeichneten Sommermonaten von Bedeutung ist.

Den günstigen Einfluß der Alpung auf den Tierkörper (hohe Fruchtbarkeit, bessere Rauhfutterverwertung, höhere Lebensleistung, stärkere Muskulatur) wissen 70 % der Almbauern zu schätzen.

Für 66 % der Befragten hat die Alm existentielle Bedeutung. Diese Heimbetriebe wären ansonsten gezwungen, den Viehstand wesentlich zu verringern oder aus dem Neben- oder Zuerwerb ihr Einkommen zu beziehen. Bei Privatalmen und Agrargemeinschaften sind zusätzliche Einnahmen aus dem Verkauf von Holz möglich, wovon 50 % der untersuchten Almen profitieren.

Für 29 % der Befragten ist das qualitätsmäßig hochwertige Almfutter wichtig, zusätzliche Einnahmen werden durch Zinsviehaufnahme und Vermietung der Almhütte ermöglicht. (16 %)

Der Milchabsatz stellt bei Bergbauernbetrieben eine lebensnotwendige Einkommensquelle dar. Auf 5 % der untersuchten Almen wird an 120 Tagen Milch produziert, welche der Richt-

menge des jeweiligen Wirtschaftjahres nicht angerechnet wird. Dadurch kann an den verbleibenden 8 Monaten die volle Milchkontingentmenge geliefert werden.

Almen bieten auch die Möglichkeit, Markenrindfleisch ("Steirischer Almochs", "Styria Beef") zu erzeugen, was bei 8 % der untersuchten Almen durchgeführt wird.

Neben den erörterten Bereichen der Nutzfunktion, stellen die Almen einen Erholungsort für die ganze Familie dar, was 26 % der Bewirtschafter zu schätzen wissen.

### 13.2. Bedeutung der Alm für den Heimbetrieb in bezug auf die Zuchtarbeit

Gewichtszunahme, Fruchtbarkeit, Milchleistung und Nutzungsdauer sind für den Rinderzüchter und Almbauern von großer Bedeutung und werden durch die Aufzucht fütterung beeinflusst.

Dabei muß der Aufzuchtintensität größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie obige Leistungen des Rindes stark beeinflusst.

#### 13.2.1. Einfluß der Alpung auf die Gewichtszunahme des Jungrindes

Durch die Fütterungsintensität kann auf die Gewichtsentwicklung Einfluß genommen werden. Es sollte in der Aufzucht eine durchschnittliche Tageszunahme von ca. 650 g angestrebt werden. Dabei sollten die höchsten Zunahmen 750 g nicht übersteigen, aber auch nicht längere Zeit unter 400 g liegen. Mit einem Jahr sollte 50 % des Kuhgewichtes und

mit ca. 70 % des Kuhgewichtes die Zuchtreife erreicht sein.  
(LETTNER; 1982)

Vorbereitungsfütterung, Witterungsverlauf des einzelnen Almsommers sowie die Futterqualität üben auf die Körpergewichtszunahme großen Einfluß aus. Um befriedigende Zunahmen zu erreichen, sollte der Rohfasergehalt nicht zu hoch sein, denn er führt zu einer Verringerung der Futteraufnahme und schlechten Verwertung des Futters. Die Tiere sollten daher während der gesamten Alpzeit junges Weidegras erhalten. (PETER, 1989)

LEUENBERGER u. Ma. (1982) untersuchten den Einfluß verschiedener Faktoren auf die Gewichtsentwicklung von Jungvieh auf der Alm und kamen zu folgendem Ergebnis:

- \* Der Erfolg der ersten Alpung wird signifikant durch das Anfangsgewicht mitbeeinflußt
- \* Zwischen den Tieren der einzelnen Betriebe ergeben sich bedeutende Unterschiede im Gewichtszuwachs
- \* Trächtige Tiere weisen im Durchschnitt eine statistisch gesicherte, höhere tägliche Zunahme von 114 g auf
- \* Von Jahr zu Jahr ergeben sich erhebliche Unterschiede zum Alpfungserfolg

Neben den klimatischen Bedingungen, die teils direkt, zum größeren Teil aber indirekt über die Futterverhältnisse auf das Tier wirken, wird der Alpfungserfolg noch durch einen großen Komplex weiterer Faktoren geprägt. (PETER, 1989)

### 13.2.2. Einfluß der Alping auf die Fruchtbarkeit des Jungrindes

Nach LETTNER (1982) stellen die Erbanlagen, die Aufzucht- fütterung der Kalbin und die Fütterung der Milchkuh die wichtigsten Einflußfaktoren dar. Dem einzelnen Landwirt bleibt es nun selbst überlassen, durch richtige Aufzucht- fütterung der Kalbin auf die Fruchtbarkeit des Tieres ein- zuwirken.

Wir wissen heute, daß eine überhöhte Fütterungsintensität die Verengung der Geburtswege durch Fetteinlagerung sowie zu hohe Kälbergewichte zur Folge hat, wodurch die Zahl der Schweregeburten erhöht wird und die Kälberverluste stark ansteigen.

DANNER (1989) zeigte, daß sich Weidehaltung signifikant positiv auf die Serviceperiode auswirkt und führt dies darauf zurück, daß durch Bewegung und gegenseitige Stimulierung die Brunsterkennung erleichtert wird. Ebenso weisen Tiere, die auf höhergelegenen Betrieben (höhere Bergbauernzone) gehalten werden, eine bessere Fruchtbarkeit auf als jene von Talbetrieben. DANNER sieht die Ursachen dafür in der kleineren Betriebsstruktur, in der besseren Betreuung der Tiere und der höheren Qualität des Berg- futters.

LEAVER (1977) untersuchte die Wechselwirkung zwischen Aufzuchtintensität, körperlicher Kondition und Konzeptions- leistung und fand, daß bei schlecht aussehenden, leichten Rindern, der Besamungserfolg bei zunehmender Fütterungs- intensität ansteigt, während bei Rindern, die in guter körperlicher Verfassung sind, der Besamungserfolg bei steigender Fütterungsintensität abnimmt.

Ich glaube, daß neben der Alpfung noch mehrere betriebs-spezifische Faktoren wirksam sind, die den Einfluß der Alpfung auf die Fruchtbarkeit verstärken, aber auch vermindern können. (Weidegang, tiergerechte Haltungssysteme, ausgeglichenes Fütterungsniveau am Heimbetrieb).

### 13.2.3. Einfluß der Alpfung auf die Nutzungsdauer

CASANOVA und SCHMITZ (1987) untersuchten beim Schweizer Fleckvieh Einflüsse der Umwelt und der Leistung auf die Lebensdauer von Milchkühen. Die Untersuchung ergab einen positiven Einfluß der Alpfung auf die Nutzungsdauer.

RUHLAND (1983) fand ein durchschnittliches Lebensalter der noch lebenden Kühe von 7,7 Jahren bei den als Jungvieh gealpten, und 6,4 Jahren bei den nicht gealpten. Bereits ausgeschieden sind bei den gealpten 13 und bei den nicht gealpten 16 Kühe. Dieser Versuch war allerdings noch nicht abgeschlossen.

Interessant erscheint das Ergebnis der Dissertation von STUBENBÖCK (1989), der den Einfluß der Jungviehalpfung und Kuhalpfung auf die Nutzungsdauer analysierte. Dabei ergab sich, daß als Jungvieh gealpte Fleckviehrinder eine um 145 Tage kürzere Nutzungsdauer aufweisen und im Durchschnitt um 0,4 Abkalbungen weniger haben.

### 13.2.4. Einfluß der Jungviehalpfung auf die Milchleistung

Die Milchleistung der Kühe, die für viele Grünlandbetriebe eine große Einnahmequelle darstellt, ist für viele Almbauern von existentieller Bedeutung. Auch sie kann durch die Fütterungsintensität bedeutend beeinflusst werden.

RUHLAND (1983) untersuchte 54 Kühe eines Betriebes, wobei die 26 als Jungvieh gealpten Kühe pro Laktation im Durchschnitt 6522 kg Milch erbrachten, die restlichen 28 Kühe, welche als Jungtiere nicht gealpt wurden, erbrachten eine Durchschnittsleistung von 5972 kg Milch.

PETER (1989) zitiert in seiner Dissertation Suttner (1980), der in seiner Untersuchung zeigt, daß als Jungvieh gealpte Kühe die nicht gealpten punkto Milchleistung um 8,9 % übertrafen, und eine um 8,7 % höhere Einsatzleistung aufzuweisen hatten.

Neben den verschiedenen Einflüssen der Alpung auf Körpergewichtszunahme, Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit und Milchleistung möchte ich noch weitere Faktoren der Alpung hervorheben, welche die Aufzucht des Jungviehs beeinflussen. Ich meine damit die Erholungswirkung der Alm für das Tier, die Heilwirkung auf Krankheiten (Warzen, Husten, Stoffwechselstörungen..) sowie die innerliche Ruhe, die durch die Alpung in das Tier einkehrt, ebenso das saubere Futter, das frei von Abgasen und anderwertigen Schadstoffen ist, sowie der Umstand, daß das Tier weniger Streßsituationen und kaum Lärm ausgesetzt ist, die sich sehr positiv auf den Tierorganismus auswirken.

### 13.3. Vorbereitung der Tiere auf die Alm

Der Alpungserfolg ist ganz wesentlich von einem Faktor abhängig, dem, so glaube ich, viel zu wenig Bedeutung zugemessen wird, nämlich der Vorbereitung des Rindes auf die Alpung.

ZAUGG (1975), LEUENBERGER u. Ma. (1982) und MICHEL (1988) stellten in ihren Versuchen fest, daß eine Vorbereitungszeit von durchschnittlich 4 - 5 Wochen erforderlich ist, um während der Alpperiode optimale täglich Zunahmen zu erreichen.

Nach BRUGGER/WOHLFARTER (1983) sollten folgende Vorbereitungsmaßnahmen unbedingt durchgeführt werden:

1. Abhärtung der Tiere

- \* Temperatur im Stall niedrig halten
- \* Gute Durchlüftung
- \* Vieh vor der Almauffahrt austreiben - viel Bewegung in der frischen Luft

2. Klauenpflege

Mangelnde Klauenpflege kann großen Schaden anrichten !

- \* Mindestens 4 Wochen vor dem Auftrieb schneiden
- \* Durch den Weidegang werden die Klauen abgehärtet

3. Gewöhnung der Tiere an Weide und Tränke

- \* Vor allem für Kälber wichtig, sollen mindestens 6 bis 9 Monate alt sein

4. Bekämpfung von Ungeziefer, Läusen u.a. Parasiten

- \* Befreiung von Außenparasiten: Läuse, Zecken
- \* Befreiung von Magen- und Darmwürmern sowie den Larven der Dasselfliege

5. Durchführung von Untersuchungen und Impfungen

- \* Rauschbrand
- \* Rindertuberkulose

14. Gegenwärtiges Almförderungssystem in Oberösterreich

1. Richtlinien für die Gewährung der Almauftriebsprämie
2. Pflanzenbauliche Alm- und Weideförderung
3. Richtlinien für die Förderung von Almpersonal
4. Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen
5. Landwirtschaftliche Regionalförderung  
Sparte Alm- und Weidewirtschaft

Landwirtschaftskammer für OÖ.  
Auf der Gugl 3, 4021 L i n z  
Abteilung Betriebsberatung  
und Förderung

Linz, 5. Juni 1990

Ber/845/Gr/Ch

Abschrift der Richtlinien des Amtes der O.Ö. Landesregierung,  
Agrar-153202-3-II/Pl-1985 vom 6. Mai 1985

### R i c h t l i n i e n

für die Gewährung von Almauftriebs-  
prämien im Land Oberösterreich

1. Das Land Oberösterreich gewährt für den Almauftrieb von Rindern, Pferden und Mutterschafen Prämien, die die rentablere Bewirtschaftung der oö. Almen und deren Offenhaltung als Erholungsgebiet für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung sowie die Verhinderung von Erosionsschäden sicherstellen sollen.
2. Empfänger der Almauftriebsprämie ist der jeweilige Bewirtschafter der Alm (Eigentümer, Pächter, Servitutsberechtigter, Mitglied einer Almgenuossenschaft).
3. Die Almauftriebsprämien werden für Rinder und Pferde, je ab einem Lebensalter von 10 Monaten und für Mutterschafe gewährt, die mindestens zwei Monate ohne Unterbrechung gealpt werden. Als Stichtag für die Feststellung des Almauftriebes und die Anzahl der aufgetriebenen Tiere gilt der 1. Juli des jeweiligen Jahres.

4. In die Aktion werden nur jene Almen in Oberösterreich einbezogen, die im Almkataster der Agrarbezirksbehörde Linz und Gmunden enthalten sind und ortsüblich und ordnungsgemäß bewirtschaftet werden. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung ist durch die Landwirtschaftskammer für OÖ. zu überprüfen.
5. Die Höhe der Almauftriebsprämie beträgt:

je Rind und Pferd ab dem 10. Lebensmonat	S 150,--
je Mutterschaf	S 20,--
6. Auf die Gewährung einer Almauftriebsprämie nach den gegenständlichen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.
7. Mit der Durchführung der Aktion wird die Landwirtschaftskammer für OÖ. betraut.
8. Im übrigen gelten für die Förderung die Richtlinien der O.Ö. Landesregierung für die Förderung aus Landesmitteln vom 8. März 1965, Fin-3015/2-1965, in der Fassung der Änderung vom 23. Juli 1976, Fin-6101/6-1978, verlautbart in der Folge 32/1976 der Amtlichen Linzer Zeitung.

Der Landesrat:

Leopold Hofinger eh.

PFLANZENBAULICHE ALM- UND WEIDEFÖRDERUNG

Landwirtschaftskammer für Oö.

Richtsätze (gültig ab 1988)

Maßnahme Maßeinheit Kosten

I. Außere und innere Erschließung:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Weidezäune:

	Gesamtkosten S/lfm.
1-drähtig	14,--
2-drähtig	16,--
3-drähtig	18,--
4-drähtig	21,--
5-drähtig	23,--
Schafzaun	23,--
E-Zaun:	Gesamtkosten = Kosten des E-Gerätes samt Zubehör lt. Preisliste (Rechnungsvor- lage ohne MWSt.)
Holzzaun:	lfm. 115,--
Tragzaun	lfm. 46,--

II. Technische Maßnahmen:

a) Maschinen und Geräte für die Almwirtschaft:

Motormäher (nur für Alm- und Weidegemeinschaften)  
Viehwaage (Auflage: Führung eines Wägebuches)

Gesamtkosten lt. Preisliste (Rechnungsvorlage o. MWSt.)

b) Wasservorratsbehälter

Gesamtkosten S

je m<sup>3</sup> 1.140,--

Wasserleitung:

Gesamtkosten = Rohre lt. Rechnung (ohne MWSt.)  
+ Grabarbeiten - mittlerer Stichboden 25,--/lfm.  
mittlerer Hackboden 30,--/lfm.  
falls für Grabarbeiten die angegebenen Pauschal-  
sätze nicht anwendbar sind, kann Grabarbeit  
auch in Stunden (mit Bestätigung der erbrachten  
Eigenleistung) angegeben werden.

Weidetränketrog je Stück S 1.000,-- aus Holz  
S 1.500,-- betonierte, mit adaptierter  
Zu- und Ableitung

Wasserpumpe: Gesamtkosten lt. Rechnung (ohne MWSt.)

Quellfassung: Gesamtkosten (Rechnungsvorlage ohne MWSt.)

III. Pflanzenbauliche und bodenverbessernde Maßnahmen

	Bestockungsgrad %/ha	Gesamtkosten S/ha
a) <u>Schwendung</u>	bis 25 %	2.000,--
	25 - 50 %	4.000,--
b) <u>Stockrodung</u>	bis 25 %	5.000,--
	25 - 50 %	10.000,--
	über 50 %	15.000,--
c) <u>Entsteinung</u>	bis 25 %	3.000,--
	25 - 50 %	6.000,--
	über 50 %	9.000,--
d) <u>Entwässerung</u> (ausschließlich zur Schadensverhinderung, wenn Gefahr in Verzug ist)		
Pauschalsätze für Dränarbeiten und Materialien: (bei Strangtiefen über 1 m) lt. Min.Erl. Zl. 45.030/02-IV 5/81		

Stichboden (Grabarbeiten inkl. Rohre)

Tonrohre	PVC nackt	PVC ummantelt
Ø 8 cm S 33,50/lfm	Ø 50 mm S 24,80/lfm	Ø 50 mm S 34,70/lfm
Ø 10 cm S 36,30/lfm	Ø 65 mm S 26,50/lfm	Ø 65 mm S 42,20/lfm
Ø 13 cm S 44,10/lfm	Ø 80 mm S 30,--/lfm	
Ø 16 cm S 61,50/lfm	Ø 100 mm S 36,30/lfm	
Ø 20 cm S 80,70/lfm		

Hackboden (Grabarbeiten inkl. Rohre)

Tonrohre	PVC nackt	PVC ummantelt
Ø 8 cm S 40,50/lfm	Ø 50 mm S 31,80/lfm	Ø 50 mm S 41,70/lfm
Ø 10 cm S 43,30/lfm	Ø 65 mm S 33,50/lfm	Ø 65 mm S 49,20/lfm
Ø 13 cm S 51,10/lfm	Ø 80 mm S 37,--/lfm	
Ø 16 cm S 68,50/lfm	Ø 100 mm S 43,30/lfm	
Ø 20 cm S 87,70/lfm		

Zementrohre (Grabarbeiten inkl. Rohre)

Ø 10 cm zum selben Preis wie Tonrohre 13 cm	)	der
Ø 15 cm zum selben Preis wie Tonrohre 16 cm	)	jeweiligen
Ø 20 cm zum selben Preis wie Tonrohre 20 cm	)	Bodenart

Für Strangtiefen von 80 - 100 cm ist von den angeführten Sätzen jeweils um S 5,--/lfm weniger zu verrechnen. Projekte deren Durchschnittstiefen unter 80 cm liegen, dürfen nicht mehr abgenommen werden.

Schacht (inkl. setzen) Ø 50 cm - 60 cm )  
 h 150 cm ) S 850,--  
 Ø 80 cm - 100 cm )  
 h 150 cm ) S 1.200,--

Für Höhen über 150 cm kann jeweils der prozentuelle Anteil hinzugerechnet werden.

Auslauf (inkl. setzen) S 400,--/Stück

Schotterdrän für Maulwurf S 20,--/lfm

Für Beschotterung von Rohrsträgen kann unter "Sonstiges" bei einer Entfernung bis zu 20 km S 160,--/m<sup>3</sup>  
 bei einer Entfernung von 20 bis 40 km S 230,--/m<sup>3</sup>  
 und bei einer Entfernung von über 40 km S 270,--/m<sup>3</sup>  
 zur nächsten Schottergrube in Rechnung gestellt werden.

e) Besämun

Gesamtkosten = Kosten des Saatgutes lt. Preisliste (ohne MWSt.)  
 + Pauschalkosten für Eigenleistung (Vorarbeiten zur Ansaat, sowie Anbau und Saatzpflege)  
 S 2.000,--/ha  
 + Startdüngung S 1.500,--/ha

f) Bodenuntersuchung:

Gesamtkosten = Kosten der Bodenuntersuchung  
 (Rechnungsvorlage ohne MWSt.)

g) Maßnahmen zur Offenhaltung von Almweideflächen

I Nähr- I stoffe	I km	I Pauschalsätze in S/ha			I extrem ungünstige I Verhältnisse
		I maschinell	I händisch	I	
I PHOSPHOR	I 1 - 15	I 900	I 950	I 1100	
	I 16 - 30	I 950	I 1000	I 1150	
	I über 31	I 1000	I 1050	I 1200	
I MAGNESIA- I KAINIT	I 1 - 15	I 600	I 650	I 700	
	I 16 - 30	I 650	I 700	I 750	
	I über 31	I 700	I 750	I 800	
I KALK	I 1 - 15	I 1000	I 1100	I 1300	
	I 16 - 30	I 1100	I 1200	I 1400	
	I über 31	I 1200	I 1300	I 1500	

PHOSPHOR/ha: 500 kg Thomasmehl  
 300 kg Hyperphosphat bzw. -korn

MAGNESIA-KAINIT: 200 kg/ha

bei ph-Wert unter 4,5  
zusätzlich je ha:

- 1000 kg Mischkalk oder
- 1500 kg VöEST-Kalk oder
- 1500 kg kohlen-saurer Kalk

h) Unkrautregulierung:

A) Mechanische Unkrautregulierung:

schwach verunkrautet: S 1.500,--/ha  
stark verunkrautet: S 3.000,--/ha

VI. Pauschalsätze für Lohn- und Transportkosten

A) Handdienste:

Vollarbeitskraft, Männer und Frauen S 60,--

B) Zugdienste:

1. Zugmaschine unter 25 Kw  
mit Fahrer, ohne Zusatzgeräte S 100,--
2. Zugmaschine über 25 Kw (34 PS)  
mit Fahrer, ohne Zusatzgeräte S 125,--
3. Pferd mit Arbeitskraft S 125,--

Zusatzgeräte:

- a) Anhänger bis 3,5 t Lade-  
fähigkeit S 25,--
- b) Anhänger über 3,5 t Lade-  
fähigkeit S 30,--
- c) Anhänger mit Kipper S 45,--
- d) Frontlader S 35,--
- e) Vakuumbaß S 55,--

C) Motorsäge je Kw/ha S 10,--

D) Kosten und Quartier je Tag S 100,--

R I C H T L I N I E N  
für die Förderung von Almpersonal  
in Oberösterreich  
=====

1. Ziel:

Das Ziel dieser Förderungsaktion soll es sein, die Almbewirtschafter zu einer Bewirtschaftung der Almen mit Almpersonal während der ganzen Almsaison zu motivieren und somit Leben auf die Alm zu bringen.

2. Finanzierung:

Die Finanzierung dieser Aktion erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln.

3. Förderungsgegenstand:

Gefördert können nur jene Almen werden, die im Almkataster eingetragen sind und die Almhütte und der Stall mit Personal bewirtschaftet werden. Eine sogenannte Wochenendbewirtschaftung kann in dieser Aktion nicht berücksichtigt werden. Das Almpersonal muß mindestens acht Wochen durchgehend die Alm bewirtschaften. Für die Bemessung der Prämienhöhe kann nur jene Zeit berücksichtigt werden, in der das Vieh und der Halter gemeinsam auf der Alm sind.

4. Förderungshöhe:

Die Förderung wird in Form von Prämien, die nach der Bewirtschaftungszeit gestaffelt sind, ausbezahlt. Die Förderungshöhe wird nach Maßgabe vorhandener Mittel im jeweiligen Förderungsjahr bemessen.

Mindestzeit:

8 Wochen durchgehend ..... bis zu S 10.000,-- (Sockelbetrag)  
für jede weitere Woche .... bis zu S 500,--

Maximalzeit:

16 Wochen (Almsaison)

Aus den für die Almen vorliegenden Betriebskonzepten ist die Weidedauer ersichtlich, womit der Kontrolle der Angaben gewährleistet ist.

5. Antragstellung:

Das Ansuchen kann bei Einzelalmen nur vom Bewirtschafter der Alm bzw. bei Gemeinschaftsalmen nur vom Obmann der Almgemeinschaft gestellt werden. Der Antragsteller hat bis zum 15. Juli den Antrag an die Bezirksbauernkammer zu stellen; eine eventuelle Änderung der Angaben nach dem Einreichen ist der Bezirksbauernkammer umgehend zu melden.

6. Auszahlung der Prämien:

Die Auszahlung der Prämien erfolgt im Wege der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich.

## PFLEGEAUSGLEICH FÜR ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN

Das Land OÖ. gewährt aus Mitteln des Naturschutzes und der Agrarförderung finanzielle Beiträge für Pflegemaßnahmen auf ökologisch wertvollen Flächen. Damit soll ein finanzieller Ausgleich für die im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen und Bewirtschaftungseinschränkungen geschaffen werden.

### Förderbare Maßnahmen:

- Erhaltung und Pflege von Trockenrasen und Feuchtwiesen mit besonderem ökologischem Wert (z.B. Düngerverzicht, spätere Mahd)
- Erhaltung von Kleinflächen mit besonderer landschaftlicher Schönheit oder besonderem Erholungswert (z.B. Verzicht auf Aufforstung von Restwiesen)
- Pflegemaßnahmen an Einzelbiotopen, wie Klein- und Kleinstgewässern, Hecken udgl. ....

### Förderung:

Bis zu S 2.000,-- bis S 5.000,-- pro Hektar und Jahr bzw. Maßnahme (je nach Aufwand).

Antragstellung mittels Formblatt bei der zuständigen Bezirksbauernkammer oder bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bis längstens 31. März d.J.

Neben der wie bisher befristeten einjährigen Teilnahme besteht die Möglichkeit der Übernahme einer Bewirtschaftungsbeschränkung bzw. -verpflichtung für die Dauer von 5 Jahren. In diesem Fall erfolgen jedoch stichprobenweise Überprüfungen, eine Kündigung der Bewirtschaftungsbeschränkung bzw. -verpflichtung ist jedoch bis zum 31. März möglich.

Nähere Auskünfte: Bezirksbauernkammer, Bezirkshauptmannschaft.

### III. LANDWIRTSCHAFTLICHE REGIONALFÖRDERUNG - SPARTE ALM- UND

#### WEIDEWIRTSCHAFT:

##### Gefördert werden können:

1. Bauten zur Sicherung des Bestandes der Almen (z.B. Wohngebäude, Almställe, Düngersammel- und Jaucheanlagen, Sicherungsbauten).
2. Die äußere und innere Verkehrserschließung der Almen (Almwege, Seilaufzüge und ähnliches).
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Almbetriebes (Ordnung von Alm und Weide, etwa Weidezäune, Weideroste und Sicherungsmaßnahmen).

Eine Förderung kann bis zu 40 % und bei Almwegen bis zu 75 % der Gesamtkosten erfolgen. - Entwässerungs- und Bewässerungsmaßnahmen auf den Almen werden nicht gefördert. Auch nicht Planierungen, es sei denn, daß es sich um Sicherungsmaßnahmen handelt (z.B. gegen Abrutschungen). Bei der zusätzlichen Förderung der Sparte Alm- und Weidewirtschaft aus dem Titel des Naturschutzes ist das Einvernehmen mit der zuständigen Förderungsstelle herzustellen und darauf zu achten, daß für ein und dieselbe Maßnahme eine Doppelförderung nicht erfolgt.

## 15. Literaturverzeichnis

BRUGGER O./WOHLFARTER R.:

Alpwirtschaft heute, 1983

CASANOVA L./SCHMITZ F.: Untersuchungen zur Lebensdauer von  
Milchkühen.

Simmentaler Fleckvieh, 4/ 1987, S. 2-13

DANNER Ch.: Einfluß von Haltung und Leistung auf die  
Fruchtbarkeit von Fleck- und Braunviehkühen in NÖ.  
Diplomarbeit, Univ. f. Bodenkultur, 1989

DEIMLING H.: Umwandlung von Waldweiderechten in Holz-  
bezugsrechte wieder interessant ?

Der Bauer; 47,48/1988, S 7

FRÜHWIRTH P.: Richtlinien für die Förderung der Almbewirt-  
schaftung und Almstrukturverbesserungsmaßnahmen in  
Schutzgebieten in Oberösterreich.

Alm- und Bergbauer; 6,7/1989

GABRIEL H.: Vergleich zwischen mechanischer und chemischer  
Unkrautbekämpfung aus betriebs- und arbeitswirtschaft-  
licher Sicht unter Berücksichtigung der Ökologie und  
des Landschaftsbildes.

Diplomarbeit, Univ. f. Bodenkultur, 1984

GREIF F./SCHWACKHÖFER W.: Funktionen von Almen und ihre  
Messung, 1983

HOFINGER W.: Die Bundesforste und die Regulierungs-  
erklärung.

Alm- und Bergbauer; 3/1987, S. 110-111

JAHRESBERICHT 1988 der Vieh- und Fleischkommission beim  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

JUNGK W.: Die rechtshistorische Entwicklung der  
Einforstungsrechte in Österreich.  
Vortrag anlässlich der Ö. Almwirtschaftstagung 1987 in  
Bad Ischl

KLEINSASSER Ch.: Das Hanselreut, eine Niederalm, Vegetation  
und Nutzungsmöglichkeiten.  
Diplomarbeit, Univ. f. Bodenkultur, 1989

KREISL R.: Die Weidenutzungsrechte - ein wirtschaftliches  
und agrar- bzw. forstpolitisches Problem.  
Diplomarbeit, Univ. f. Bodenkultur, 1965

KROGGER J.:  
1989, persönliche Mitteilung

LETTNER F.: Kalbinnenaufzucht.  
Blick ins Land; 10/1982

LEUENBERGER H./SCHNEEBERGER M.: Einfluß verschiedener  
Faktoren auf die Gewichtsentwicklung von Jungvieh auf  
der Alp.  
Schweiz. landw. Monatshefte; 60/1982, S. 255-260

MICHEL A.: Einfluß der Aufzuchtintensität, Erstkalbealter  
und Alpung auf Wachstum und Milchleistung von Rindern  
unterschiedlicher Zuchtrichtung.  
Diss. ETH Zürich, 1988

ORTNER G.: Zur Ökologie subalpiner Standorte. Auswirkung  
von Almdüngung auf den Nährstoffhaushalt und den  
Pflanzenbestand subalpiner Nardeten.  
Diss. Univ. für Bodenkultur, 1988

PETER F.: Die Alpwirtschaft des Bregenzerwaldes. Bedeutung in landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung der künftigen Entwicklung inklusive der landwirtschaftlichen Situation.  
Diss. Univ. für Bodenkultur, 1989

RUHLAND K.: Untersuchungen über die Auswirkungen der Alpfung.  
Diss. TU München, 1983

SCHECHTNER G.: Vorlesungsunterlagen zu 'Grünlandwirtschaft', 1987

SPATZ G.: Nutzungsbedingte Veränderungen der Vegetation auf ausgewählten Almen.  
Alm- und Bergbauer; 5/1985, S. 198-205

STUBENBÖCK H.: Untersuchung über den Einfluß der Alpfung auf die Nutzungsdauer von Kühen in Österreich.  
Diss. Univ. für Bodenkultur, 1989

STUMMER F.: Betriebswirtschaftliche Überlegungen zur Bewertung der Weiderechte.  
Diss. Univ. für Bodenkultur, 1964

STUMMER J.: Bewirtschaftungsstudie einer Privatalm sowie deren betriebswirtschaftliche und tierzüchterische Bedeutung für den Heimbetrieb.  
Diplomarbeit, Univ.f.Bodenkultur, 1989

WEIS B.: Vegetationsdynamik, Ertragsleistung und Futterqualität unterschiedlich bewirtschafteter Almweiden.  
Diss. Univ. für Bodenkultur, 1980

WIMBERGER L.: Die Wald- und Weidenutzungsrechte und als ihr besonderer Vertreter der Einforstungsverband.  
Diplomarbeit, Univ.f.Bodenkultur, 1978

WOHLFARTER R.: Entwicklung, Stand und Zukunftsaussichten der österreichischen Alm- und Weidewirtschaft, 1973

WOHLFARTER R.:  
1990, persönliche Mitteilung

## 16. Anhang

- \* Tabellenübersicht

- \* Fotografische Darstellung ausgewählter Almen im Nationalpark Kalkalpen (Fotos von J. Stummer)

## TABELLENÜBERSICHT

### 1. Besitzverhältnisse der Almen im Nationalpark

Gesamt:	94 Almen	
davon sind:	46 Privatalmen	49 %
	27 Servitutsalmen	28 %
	13 Pachtalmen	14 %
	8 Agrargemeinschaften	9 %

### 2. Besitzverhältnisse in der Außenzone

Gesamt:	82 Almen	87 %
davon sind:	43 Privatalmen	52 %
	19 Servitutsalmen	23 %
	13 Pachtalmen	16 %
	7 Agrargemeinschaften	9 %

### 3. Besitzverhältnisse in der Kernzone

Gesamt:	12 Almen	13 %
davon sind:	3 Privatalmen	25 %
	8 Servitutsalmen	67 %
	1 Agrargemeinschaft	8 %

### 4. Verteilung der Almen nach Gemeinden

#### WEYER-LAND

Gesamt:	4 Almen	4 %
davon sind:	3 Privatalmen	75 %
	1 Pachtalm	25 %

#### REICHRAMING

Gesamt:	2 Almen	2 %
davon sind:	2 Pachtalmen	100 %

#### MOLLN

Gesamt:	2 Almen	2 %
davon sind:	2 Servitutsalmen	100 %

## ROSENAU

Gesamt:	26 Almen	29 %
davon sind:	18 Privatalmen	69 %
	3 Servitutsalmen	12 %
	2 Pachtalmen	7 %
	3 Agrargemeinschaften	12 %

## SPITAL/PYHRN

Gesamt:	30 Almen	33 %
davon sind:	18 Privatalmen	60 %
	5 Servitutsalmen	17 %
	3 Pachtalmen	10 %
	4 Agrargemeinschaften	13 %

## ROSSLEITHEN

Gesamt:	6 Almen	6 %
davon sind:	1 Privatalm	17 %
	5 Pachtalmen	83 %

## VORDERSTODER

Gesamt:	4 Almen	4 %
davon sind:	3 Privatalmen	75 %
	1 Servitutsalm	25 %

## HINTERSTODER

Gesamt:	6 Almen	6 %
davon sind:	2 Privatalmen	33 %
	2 Servitutsalmen	33 %
	1 Pachtalm	17 %
	1 Agrargemeinschaft	17 %

## EBENSEE

Gesamt	5 Almen	5 %
davon sind:	5 Servitutsalmen	100 %

## BAD ISCHL

Gesamt:	6 Almen	6 %
davon sind:	6 Servitutsalmen	100 %

## BAD GOISERN

Gesamt:	3 Almen	3 %
davon sind:	3 Servitutsalmen	100 %

## 5. Besitzverhältnisse in den Gemeinden der Außenzone

WEYER-LAND	3 Privatalmen 1 Pachtalm
REICHRAMING	3 Pachtalmen
MOLLN	1 Servitutsalm
ROSENAU	17 Privatalmen 3 Servitutsalmen 2 Pachtalmen 3 Agrargemeinschaften
SPITAL/PYHRN	18 Privatalmen 5 Servitutsalmen 3 Pachtalmen 3 Agrargemeinschaften
ROSSLEITHEN	1 Privatalm 5 Pachtalmen
VORDERSTODER	3 Privatalmen 1 Servitutsalm
HINTERSTODER	1 Pachtalm 1 Agrargemeinschaft
EBENSEE	4 Servitutsalmen
BAD ISCHL	4 Servitutsalmen
BAD GOISERN	3 Servitutsalmen

## 6. Besitzverhältnisse in den Gemeinden der Kernzone

MOLLN

1 Servitutsalm

ROSENAU

1 Privatalm

SPITAL/PYHRN

1 Agrargemeinschaft

HINTERSTODER

2 Privatalmen  
2 Servitutsalmen

EBENSEE

1 Servitutsalm

BAD ISCHL

4 Servitutsalmen

## 7. Anteil der Almen mit Servitutweiderecht an den Privatalmen und Agrargemeinschaften

Gesamt:	13 Almen mit Servitutsweiderecht	24 %
davon sind:	12 Privatalmen	
	1 Agrargemeinschaft	

## 8. Kulturartenverteilung der untersuchten 38 Almen

Gesamt:	2628,9 ha	
davon sind:	964,9 ha Alpe	37 %
	1506,5 ha Wald	57 %
	157,5 ha unproduktiv	6 %

## 9. Kulturartenverteilung der untersuchten Almen in der Außenzone

Gesamt:	1975,9 ha	77 %
davon sind:	907,4 ha Alpe	46 %
	1048,0 ha Wald	53 %
	20,5 ha unproduktiv	1 %

## 10. Kulturartenverteilung der untersuchten Almen in der Kernzone

Gesamt:	653 ha	23 %
davon sind:	57,5 ha Alpe	9 %
	458,5 ha Wald	70 %
	137,0 ha unproduktiv	21 %

## 11. Erschließung

Gesamt:	38 Almen	
davon sind:	34 Almen erschlossen	89 %
	4 Almen nicht erschlossen	11 %
Von den 34 erschlossenen Almen sind:		
	30 mit LKW erreichbar	88 %
	4 mit Spezialfahrzeug erreichbar	12 %

## 12. Erhebung der Gebäude

Gesamt:	38 Almen	
davon sind:	7 Kombinierte Gebäude	18 %
	1 Hütte	3 %
	18 Hütte und Stall	47 %
	6 mehr als 2 Gebäude	16 %
	6 kein Gebäude	16 %

## 13. Bewirtschaftete Almhütten

Gesamt:	38 Almen	
davon sind:	10 Almhütten bewirtschaftet	26 %
	24 Almhütten nicht bewirtschaftet	63 %
	4 Almhütten vermietet	11 %



Foto 1: Bergeralm - Blick von Süden Richtung Almhütte



Foto 2: Bergeralm - Stallgebäude



Foto 3: Anlaufalm - Kombiniertes Almgebäude



Foto 4: Anlaufalm: Blick auf die Weidefläche

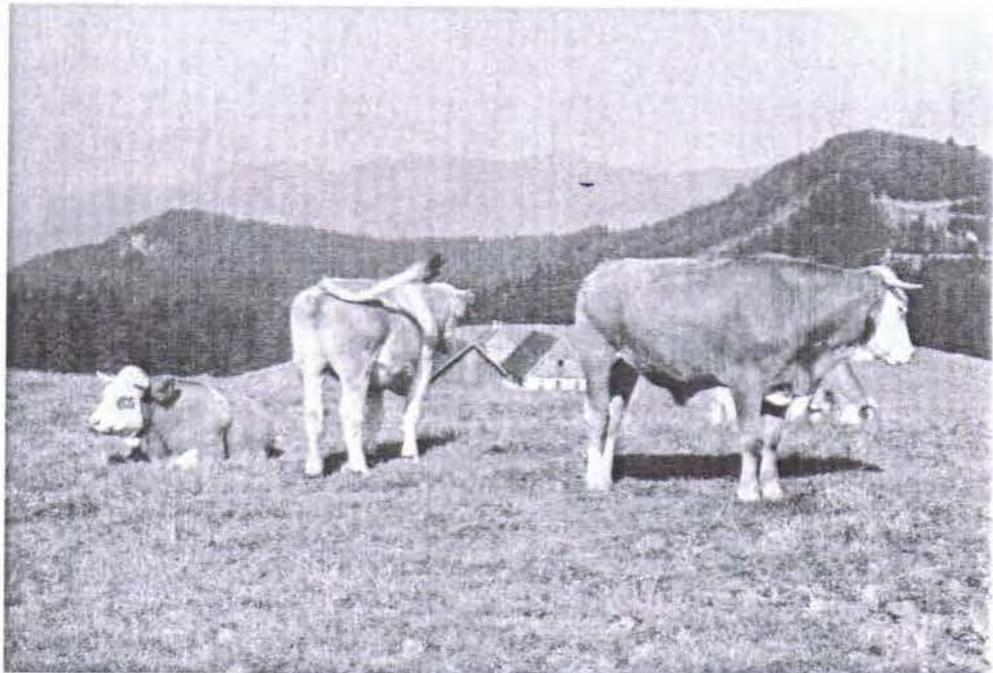


Foto 5: Ebenforstalm - Aufgetriebene Jungrinder



Foto 6: Blick auf die Ebenforstalm (Obmann Aspalter)



Foto 7: Schaumbergalm - Weidefläche zwischen  
Gröstenberg und Scheiterkogel



Foto 8: Schaumbergalm - Weidefläche am südlichen  
Abhang des Trämpls

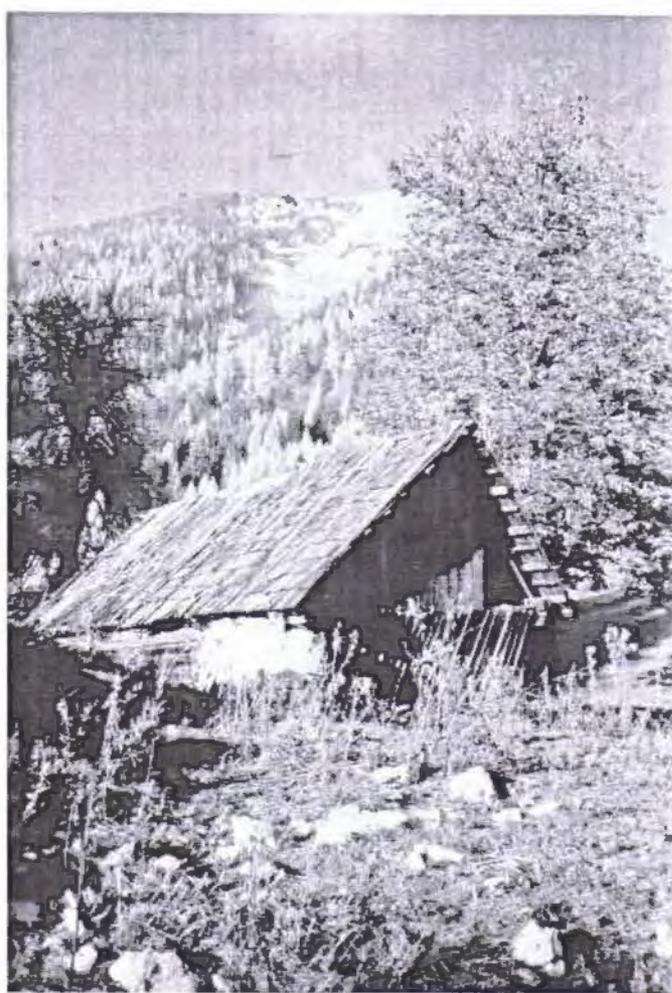


Foto 9: Riesiglerreith - Im Hintergrund das Sengsengebirge



Foto 10: Rumplmayrreith - Blick gegen Südwesten



Foto 11: Hanslreith - Kombiniertes Almgebäude



Foto 12: Blick auf Dörflmayralm und Hanslalm



Foto 13: Kreuzau - Kombiniertes Almgebäude



Foto 14: Zickerreith - Almhütte



Foto 15: Zickerreith - Stallgebäude



Foto 16: Spitzenbergeralm

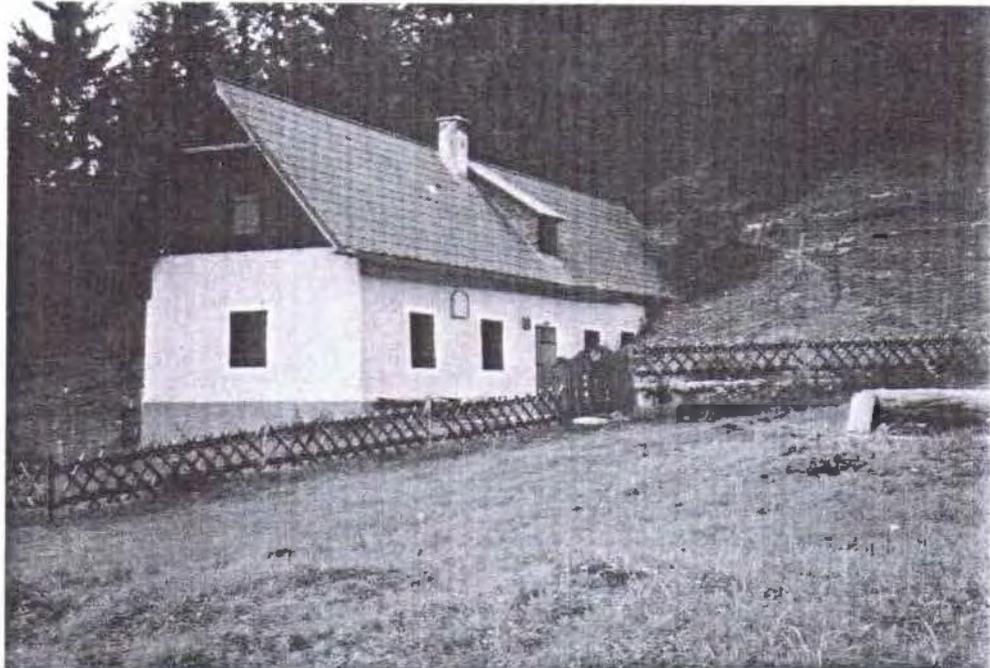


Foto 17: Knirschenalm - Almhütte



Foto 18: Knirschenalm - Blick gegen Nordwesten



Foto 19: Laussabauernalm - Im Hintergrund die  
Kampermauer



Foto 20: Laussabauernalm - Für Fremdenverkehrszwecke  
umgebautes Stallgebäude

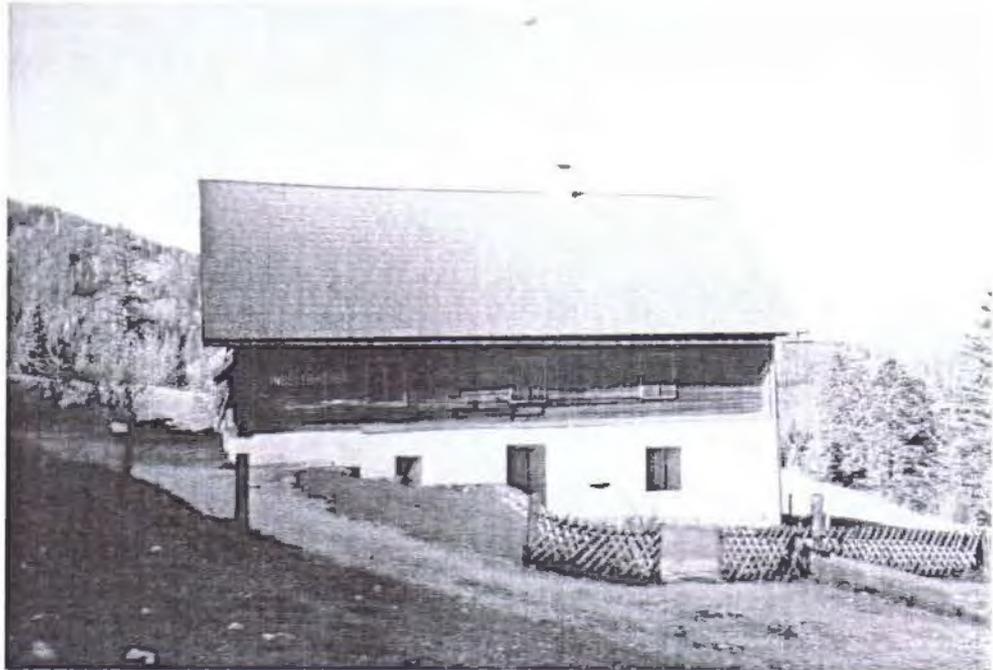


Foto 21: Inselsbacheralm - Almhütte



Foto 22: Inselsbacheralm - Blick Richtung  
Haller Mauern



Foto 23: Laglalm - Hütte und Stall



Foto 24: Laglalm - Stark versteinte Weidefläche



Foto 25: Laglalm - Blick Richtung Haller Mauern



Foto 26: Spannriegl - Almhütte



Foto 27: Spannriegl - Im Hintergrund das  
Sengsengebirge



Foto 28: Großorthbauernalm

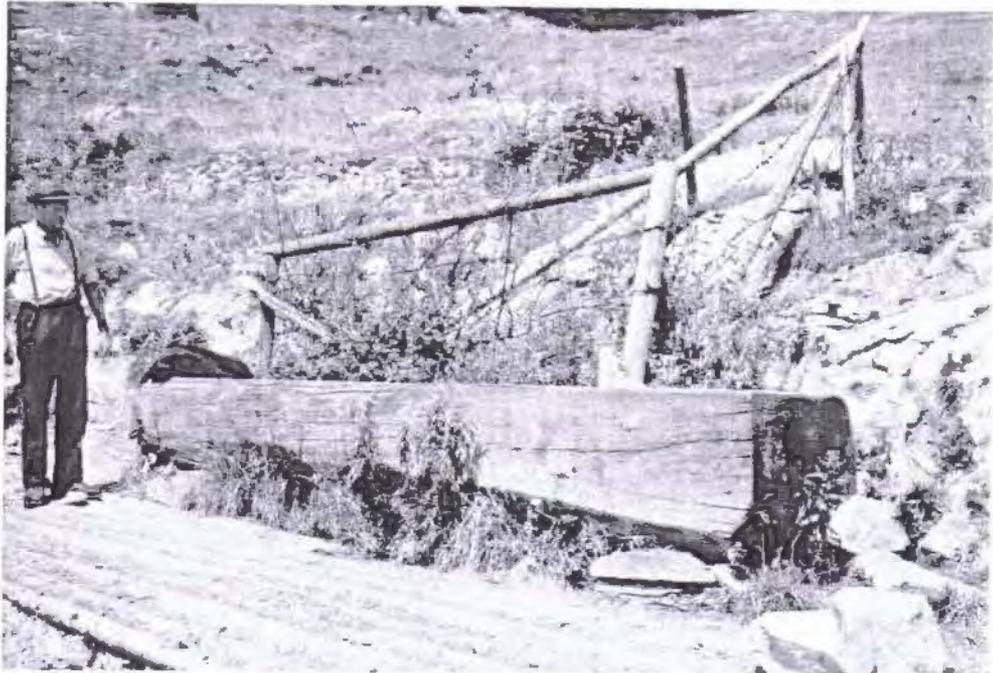


Foto 29: Anlaufalm - Wasserversorgung



Foto 30: Zickerreith - Wasserversorgung